



Stadtratssitzung

Donnerstag, 2. Juli 2015, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 21.05.2015)	2014.SR.000343
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roger Mischler, SVP): Regionalkonferenz, Tram Region Bern, Demokratiedefizit? (TVS)	2015.SR.000164
3. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kostenfolgen Initiative „für bezahlbare Wohnungen“ (PRD)	2015.SR.000163
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Neue Kulturstrategie ohne die Abteilung Kulturelles, oder wie jetzt? (PRD)	2015.SR.000165
5. Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision, 2. Lesung (SBK: Jakob / BSS: Teuscher)	2014.BSS.000162
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung (SBK: Jakob / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 07.05.2015</i>	2008.SR.000073
7. Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Planungskredit (PVS: Grossenbacher / TVS: Wyss)	2014.TVS.000217
8. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung (TVS: Wyss)	2009.SR.000268
9. Dringliche interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP/Regula Tschanz, GB): Lärmschutz und Stadtreparatur im Osten Berns; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 18.06.2015</i>	2015.SR.000118
10. Motion Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Parkplatzvignette für Fahrräder; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss)	2013.SR.000060
11. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lösungen für die Zukunft; Prüfungsbericht (TVS: Wyss)	2013.SR.000273
12. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Velostadt Bern 2030 – Verdoppelung des Veloverkehrs; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss)	2013.SR.000114
13. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Franziska Grossenbacher, GB): Veloregion Bern – Zusammenarbeiten verstärken; <i>Annahme</i>	2013.SR.000115

(TVS: Wyss)

14. Initiative „Wald-Stadt - NEIN DANKE“ (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Sutter / PRD: Tschäppät) *verschoben vom 26.03.2015 ab 20.30 Uhr* 2013.SK.000192
15. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL): Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 1. Lesung (SBK: Altas / GuB: Tschäppät) *verschoben vom 07.05.2015, 04.06.2015 und 18.06.2015* 2013.SR.000037
16. Motion Christa Ammann (AL), Luzius Theiler (GPB-DA), Rolf Zbinden (PdA): Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsexternen Kommission; *Annahme als Richtlinie Punkt 1/Ablehnung Punkt 2 und 3* (GuB: Tschäppät) *verschoben vom 26.02.2015, 07.05.2015, 04.06.2015 und 18.06.2015* 2014.SR.000032
17. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Esther Oester, GB): Denkmal für Demokratie und Spanienfreiwillige; Prüfungsbericht (GuB: Tschäppät) *verschoben vom 23.04.2015* 2012.SR.000346
18. Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Liegenschaftssteuer abschaffen!; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 26.03.2015 und 21.05.2015* 2014.SR.000039
19. Interpellation Fraktion SP (Lena Sorg, SP): Was unternimmt die Stadt gegen Steuerhinterziehung? (FPI: Schmidt) *verschoben vom 26.03.2015 und 21.05.2015* 2014.SR.000142
20. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Kreditvorlagen: Zusammen was zusammen gehört! Keine Umgehung der Kreditkompetenzen! Klare Verantwortlichkeiten auch im Gemeinderat!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 26.03.2015 und 21.05.2015* 2013.SR.000431

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	659
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	662
Mitteilungen des Präsidenten	663
Traktandenliste.....	666
Persönliche Erklärung	666
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 21.5.2015).....	667
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roger Mischler, SVP): Regionalkonferenz, Tram Region Bern, Demokratiedefizit?	667
3 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kostenfolgen Initiative „für bezahlbare Wohnungen“	668
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Neue Kulturstrategie ohne die Abteilung Kulturelles, oder wie jetzt?	668
5 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision, 2. Lesung	668

6	Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung.....	673
7	Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Planungskredit ..	674
8	Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung	689
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	690
14	Initiative „Wald-Stadt – NEIN DANKE“ (Abstimmungsbotschaft).....	691
15	Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL): Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 1. Lesung	706
16	Motion Christa Ammann (AL)/Luzius Theiler (GPB-DA)/Rolf Zbinden (PdA): Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsexternen Kommission	710
	Traktandenliste	715
	Eingänge.....	716

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Marco Pfister
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Roland Iseli	Pascal Rub
Manfred Blaser	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Lena Sorg
Peter Erni	Philip Kohli	David Stampfli
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Patrik Wyss
Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Isabelle Heer	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Erich Hess		

Entschuldigt

Katharina Altas	Lionel Gaudy	Lukas Meier
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Christine Michel
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Roger Mischler
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Michael Steiner
Tania Espinoza Haller	Hans Kupferschmid	Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Heute gibt es vier Rücktritte zu vermelden, überraschenderweise alles Männer. Normalerweise verlese ich solche Schreiben in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ich konnte dieses Mal allerdings nicht nachvollziehen, wer sein Schreiben zuerst geschickt hat, da die Schreiben unterschiedlich an mich und an das Büro gesandt wurden. Aus diesem Grund verlese ich die Schreiben nach Dienstalder.

Ich beginne mit der Person, die am längsten Mitglied des Stadtrats ist, mit **Hasim Sönmez (SP)**: „Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Claude, Liebe Annette. Ich erkläre meinen Rücktritt aus dem Stadtrat per 2. Juli 2015. Der Abschied fällt mir nicht ganz leicht, denn der Stadtrat hatte für mich immer eine grosse Bedeutung und wird eine schöne Erinnerung und Erfahrung bleiben. Im Stadtrat habe ich das parlamentarische Handwerk kennen gelernt, erfahren, was es heisst, im Team zu arbeiten und gemeinsame Ziele umzusetzen. Ich habe viele spannende Sitzungen erlebt, mich über viele Entscheide gefreut – und über einige auch geärgert oder den Kopf schütteln müssen. Die Belastung mit meinem Restaurantbetrieb, dem „Rest Parlament“, an der Münstergasse 68 in Bern wird aber immer grösser und erlaubt mir nicht mehr, mich mit den aktuellen politischen Themen eingehend zu befassen. Die mir frei bleibende Zeit will ich vermehrt mit meiner Familie verbringen, die mich immer unterstützt hat, damit ich Politik machen konnte. Ich freue mich darauf, dass sich mit vielen aktiven und ehemaligen Stadträten aus allen Parteien mein Weg auch weiterhin kreuzen wird und dass bei mir im Restaurant immer heftig die politischen Themen diskutiert werden. Ich bedanke mich bei allen Weggefährtinnen und Weggefährten im Stadtrat, im Ratssekretariat, im Gemeinderat und in der Verwaltung.“ Lieber Hasim, das Parlament bleibt dir bekanntlich im wahrsten Sinn des Wortes erhalten. Das freut mich. Was mich etwas weniger freut, ist, dass du uns verlässt, denn ich habe den Eindruck, dass du eine sehr integrative Wirkung hattest. Und wenn ich von integrativer Wirkung spreche, meine ich damit nicht nur, dass auch SVP-Stadträte gerne bei dir einkehren, sondern dass du jemand bist, der nie dem Blockdenken verhaftet ist. Du hast beispielsweise politisch oft den Abweichler gespielt, einmal sogar ganz prominent: nämlich mit deiner Motion für ein Bettelverbot, die du als unmittelbar Betroffener, der damals noch tagtäglich unter den Lauben gearbeitet hat, eingereicht hast. Dieses Bettelverbot, ein untypisches Anliegen für jemanden von der linken Seite, wurde übrigens mit Stichentscheid des Präsidenten damals abgelehnt. Es ist wichtig, dass wir im Parlament immer Leute haben, welche die Grenzen überschreiten und die ausgetretenen Pfade sowie die politische Ecke, in der sie normalerweise kämpfen, verlassen können. Du bist für mich ganz klar eine solche Figur. Ich finde es gerade in der jetzigen Zeit sehr schade, dass du als integrative Figur das Parlament verlässt. Natürlich habe ich volles Verständnis dafür, dass du deine Prioritäten mit dem Betrieb und der Familie anders setzen willst, und wünsche dir auf deinem weiteren Weg alles Gute bei deinen neuen Herausforderungen. *(Applaus)*

Da Pascal Rub noch nicht anwesend ist, überspringe ich ihn vorerst und komme damit zum drittältesten Ratsmitglied, zu **Martin Schneider (BDP)**: „Lieber Stadtratspräsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. I gloube, i verabschide mi mau. Als ich vor sechseinhalb Jahren als parteiloser Stadtrat unter dem Motto ‚Wählt keine Politiker‘ gewählt wurde, hätte ich mir nie erträumen lassen, dass ich 6 Jahre mit vollem Herzblut Politiker werden könnte – doch genau so kam es. Mittlerweile hab ich zu vielen Ecken des mir damals noch fremden Ratssaals, Geschichten, die ich in diesen Jahren erlebt habe, es sind auch einige sehr lustige darunter... Nun, ob ich wirklich ein Politiker geworden bin im eigentlichen

Sinne, das hoffe ich sehr, denn per urgriechischer Definition ist ein Politiker einer, der sich für das Interesse des Volkes, nicht für eine Partei oder für sich selbst (das griechische Wort dazu heisst Idiotem!) einsetzt. Wenn diese Definition heute noch Gültigkeit hat, war meine Zeit als Politiker wohl gar keine so üble. Denn was mir in diesen Stadtratsjahren neben intensiven Fraktions- und Kommissionsdebatten, wilden Redeschlachten im Rathaus und den vielen konspirativen Zusammentreffen stets am wichtigsten war, waren die Menschen, die zusammen für eine bessere Stadt kämpfen. Menschen mit verschiedensten Ansichten unter einen Hut zu bringen um zusammen etwas zu erreichen. Im FC Stadtrat und vor allem bei FraktionsZwang ist dies gelungen. Im Rat selber hab ich solches Zusammenspannen selten, aber auch schon miterleben dürfen. Da herrschte Freude! Nun, die Jahre gingen ins Land, seit zirka einem Jahr arbeite ich an einer neuen Stelle, die mich sehr fordert und es mir auch verunmöglicht, regelmässig an allen Sitzungen teilzunehmen. Da ich bis anhin an die Ernsthaftigkeit dieses Rates glaubte und dies eigentlich immer noch tue, ist dies kein Zustand, der für den Stadtrat, die Kommission, die Fraktion, die Partei und für mich gut wäre. Dies ist der triftigste Grund für meinen Rücktritt. Als unser Stadtpräsident von meinem Rücktritt erfuhr, meinte er spontan: „...und, geisch us Protescht?“ Ich verneinte, doch auf dem Weg nach oben in den Ratssaal überdachte ich seine Worte noch einmal. – Macht korrumpiert, in jedem Fall (ausser man ist Jesus, Buddha oder Mohammed). Und je länger jemand an der Macht ist, desto übler die Spielchen und der Filz. Dieser Tatsache aus der Nähe ins Auge zu schauen, und das über Jahre, ist ganz schön anstrengend. Ausufernde Debatten, öffentliche Kommissionsgeheimnisverletzungen, persönliche Hetze, Filibustereien, Einander-Auslachen und anmassende Penetranz haben meiner Meinung nach nichts verloren im Rat der achtzig Gescheitesten in Bern – oder sind wir doch nur die Gewählten? Unter diesem Gesichtspunkt kann ich Tschäppäts Statement durchaus etwas abgewinnen. Und dennoch möchte ich die Zeit in diesem Ratssaal nicht missen und bin dankbar dafür. Zum Schluss möchte ich mich bedanken: Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, die mich vor sechseinhalb Jahren aufgenommen hat, wie Maria, die einen Stall suchte, mich zum Bund der Parteilosen BDP bekehrt hat, dem ich auch weiterhin angehören werde. Lieber Kurt, ich möchte mich auch an dieser Stelle herzlichst für die spannende und lehrreiche Zeit mit Dir bedanken. Ich bedanke mich beim Ratssekretariat für die stets kompetente und zielführende Arbeit hier im Rat und in den Kommissionen. Ich bedanke mich bei meinen Musikerspändli von FraktionsZwang, im speziellen bei Pesche, Simu, Mario, Su, Thomas, Aline, Bärni, Patty, Jimy und Ritthy für die unzähligen tollen Momente im ‚Bänd‘-Raum, bei den CD-Aufnahmen und auf der Bühne. Und ich bedanke mich bei euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die vielen spannenden Menschen, Bekannt- und Freundschaften und Begegnungen, die ich in den letzten Jahren kennenlernen und erleben durfte. Es hett o sehr gfägt! In diesem Sinne ein herzliches auf Wiedersehen und bis bald! Alt Stadtrat Tinu Schneider.“ Lieber Tinu, du bist ein Mitstreiter der ersten Stunde von mir, und wenn ich das sage, meine ich nicht primär die Zeit im „Wasserwerk“, wo ich früher als DJ aufgetreten bin und auch später bei dir um ein VIP-Kärtchen gebettelt habe, damit ich immer noch jemanden zusätzlich gratis mitbringen konnte. Nein, ich meine damit, dass wir 2008 beide als Parteilose und überraschend in den Stadtrat gewählt wurden. Du bist aber immer für Überraschungen gut. Als ich am Anfang, parteilos, fraktionslos und orientierungslos auf der Suche nach einer Fraktion war, klingelte plötzlich das Telefon. Am Apparat war Tinu, der mir vorschlug, eine Fraktion zu bilden, und zwar unter einer Bezeichnung wie „die wahre Mitte“. In der Fraktion mitwirken sollten Jimy Hofer, ganz rechts, Rolf Zbinden, ganz links, und wir beide für die Mitte. Ich fand dies einen sehr unkonventionellen Vorschlag und dachte kurz darüber nach. Als ich aber darüber nachdachte, was denn mit einer solchen Fraktion die Resultate einer Fraktionssitzung wären, winkte ich dann doch dankend ab. Es ging aber weiter mit den Überraschungen: Tinu fand Anschluss bei den bürgerlichen Demokraten. Wenn ich Tinu betrachtete, damals noch mit seinen langen Haaren, schien mir die Kombination „Tinu“

und „bürgerlich“ nicht sehr passend. Inzwischen sehe ich die Gemeinsamkeiten. Ich sehe aber auch das andere. In Erinnerung geblieben ist mir auch eine sehr schwierige Sitzung der SBK – ich glaube, es ging um die Amtsgeheimnisverletzung bei der Sozialhilfeaffäre –, und man führte eine Aussprache durch: Tinu kam herein, griff in den Hosensack und stellte einen Bergkristall vorn auf den Tisch, „um das Diskussionsklima zu verbessern“. Auch das hat mich sehr überrascht. Ich muss zugeben, dass ich diese Überraschungen sehr vermisse. Ich habe jedoch bei allen volles Verständnis dafür, dass sie die Prioritäten nach einer bestimmten Zeit anders setzen. Ich wünsche dir, Tinu, für deine Zukunft nur das Beste. (*Applaus*)

Pascal Rub (FDP) ist inzwischen eingetroffen. Ich werde daher jetzt sein Rücktrittsschreiben vorlesen: „Werter Herr Stadtratspräsident. Liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich bin hier vor mehr als acht Jahren angetreten, um die Stadt zu verbessern. Wie die meisten Politiker. Ich bin mit fast allen Anliegen gescheitert. Wie die meisten Oppositionspolitiker. Ich bin angetreten, um für liberale Werte zu kämpfen: Für das Recht zur Selbstbestimmung, gegen die Bevormundung. Für die Subsidiarität: Der Staat macht nur, was die Bürger nicht können. Für einen gesunden Wettbewerb, der Innovationen und Wohlstand hervorbringt. Viele dieser Wahlversprechen konnte ich nicht einlösen. Das liegt wohl im Wesen der Opposition. Ich verzichte darauf, hier eine detaillierte Bilanz meiner 100 Monate im Amt zu ziehen. Denn was ich nie wollte: Euch langweilen. Das will ich auch heute nicht. Deshalb wird auch dieses Schreiben kurz. Die Arbeit in der Opposition ist beschwerlich. Sie findet wenig Aufmerksamkeit und trägt noch weniger Früchte. Vielleicht konnte ich mithelfen, das Schlimmste zu verhindern. Kreativ mitgestalten aber war nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich. Trotzdem will ich mich nicht beschweren. Ich habe in meinen 100 Monaten sehr viele spannende Leute kennen gelernt. Ich wurde viel eingeladen. Auf den Gurten, an die BEA, zum Bierfest und so weiter und so fort. Ich habe erbauliche Gespräche geführt und harte Rededuelle ausgefochten. Ich konnte an zahlreichen Freitagen meinen Namen in den Zeitungen lesen. Ich konnte aufzeigen, dass Unternehmer nicht per se Ausbeuter sind. Konnte zeigen, dass viele von uns ihre Verantwortung durchaus wahrnehmen. Ja, sogar Vorbilder sein können. Ich habe sehr viel von euch gelernt. Ich bedanke mich deshalb bei meinen Wählerinnen und Wählern für diese Chance. Bei euch und der Verwaltung bedanke ich mich für die Geduld und Nachsicht, wenn in seltenen Fällen die Emotionen durchgegangen sind. Alles in allem hatte ich eine gute Zeit hier im Rat. Ich möchte Sie nicht missen. Ich habe für liberale Werte gekämpft, und dieser Kampf zeigt Abnützungerscheinungen. Bevor diese grösser werden als der Ertrag, erkläre nun meinen Rücktritt. Tschüss zäme, machets guet oder machets besser.“ Lieber Pascal, etwas hast du aus meiner Sicht geschafft, und zwar hast du die Einführung der Betreuungsgutscheine ganz wesentlich mitgeprägt. Ihre Einführung ist nicht zuletzt dein persönliches Verdienst. Als ich deine Rede las, hatte ich wirklich den Eindruck, dass du dein Licht ein Stück weit unter den Scheffel gestellt hast und etwas sehr pessimistisch auf deine Zeit im Rat zurückblickst. In Erinnerung geblieben ist mir unsere gemeinsame Zeit in der SBK. Als politischer Neuling sass ich gemeinsam mit dir in dieser Kommission und erhielt die Geschäfte vorgelegt. Bei den meisten dachte ich, das klinge ganz vernünftig, und war jeweils sehr beeindruckt, wenn Pascal Rub die Hand hob, kritische Fragen stellte und diese Geschäfte zum Teil in der Luft zerriss. Ich muss zugeben, dass ich seine Einschätzungen mehrheitlich geteilt habe. Ich habe sie sicher immer dann geteilt, wenn es um die Betreuungsgutscheine ging, und weitgehend, als es um die Sozialhilfeaffäre ging. Weniger habe ich sie vielleicht geteilt, als es um das Schulreglement ging. Manchmal habe ich doch auch politisches Kalkül hinter Pascals Argumentation durchschimmern sehen. Für mich ist aber ganz wichtig, dass du, Pascal, ein Stadtrat warst, der immer bereit war, auch ausserhalb der Ratssitzungen Politik zu betreiben: Du hast für deine Anliegen Mehrheiten gesucht, bist auf die Leute zugegangen und hast diskutiert. Dass die politische Arbeit auch ausserhalb des Rats und der Kommissionsit-

zungen gemacht wird, scheint heute zusehends verloren zu gehen. Vielleicht kommt es mir auch nur so vor, weil ich als Vorsitzender nicht mehr so genau weiss, was im Rat alles läuft. Ich bedaure, dass du gehst, denn dies wird sicher fehlen. Ich verstehe jedoch, dass du gehst, als Unternehmer sowieso. Ich habe grossen Respekt davor, dass du diese Doppelbelastung so lange mitgemacht hast, und wünsche dir alles Gute. *(Applaus)*

Und last, but not least **Peter Erni (FDP)**: „Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrter Ratssekretär, sehr geehrter Ratssekretär. Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Berner Stadtrat per 2. Juli 2015 mit. Für die gute, stets freundliche und angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Ich ziehe weg aus der Stadt Bern, und dieser Wohnortwechsel ist auch der Grund für meinen Rücktritt. Meine Zeit im Berner Stadtparlament war eine bereichernde Erfahrung. Sicherlich werde ich die interessanten Einblicke vermissen. Meine politische Arbeit hat mich als Zuzüger aus dem Kanton Luzern enger mit der Stadt verbunden und mich stets motiviert, mich für eine nachhaltige und prosperierende Zukunft dieser Stadt einzusetzen. Als überzeugter Verfechter der Konkordanzdemokratie, wie sie vielerorts in der Schweiz gelebt wird, habe ich jedoch die Kompromiss- und Konsensbereitschaft im Rat – zum Wohle der Stadt, wohlverstanden – oft vermisst. Aufgrund der parteipolitischen Verteilung entscheidet meiner Meinung nach zu häufig eine einseitige Ratsmehrheit zugunsten ihrer eigenen Anliegen, Interessen und gar Bedürfnisse. Eine Rückbesinnung auf eine Versachlichung der Diskussionen sowie ein effizienterer Ratsbetrieb würden nicht nur den Stadtrat stärken, sondern könnten auch viel Gutes für die Stadt Bern bewirken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrter Ratssekretär, und auch meinen Ratskolleginnen und -kollegen weiterhin viel Freude bei der politischen Arbeit, gutes Gelingen und öfters mal den Mut, den Kompromiss zugunsten einer nachhaltigen Politik zum Wohl der Stadt über ideologische oder verhältnisbedingte Überlegungen hinweg zu suchen. Mit freundlichen Grüssen, Peter Erni.“ Peter Erni, es ist schade, dass du uns nach nicht einmal ganz einem Kalenderjahr, aber nach einem Stadtratsjahr schon wieder verlässt. Peter hat in dieser Zeit sechs Vorstösse eingereicht, und kein einziger davon konnte bisher behandelt werden. Ich nehme an, dass dies ein fast einzigartiger Vorgang ist. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass deine Nachfolgenden diese Vorstösse entsprechend aufnehmen und den Anliegen, die du eingebracht hast, zum Durchbruch verhelfen. Ich weiss zwar nicht, wohin du ziehst. Wenn es aber nicht eine allzu ländliche Gegend ist, gibt es dort vielleicht auch ein Parlament und ebenfalls eine FDP: Es wäre sicher eine Wohltat für diese Region, wenn du dich auch dort politisch engagieren würdest. Ich wünsche dir auf deinem weiteren Weg alles Gute und danke dir herzlich. *(Applaus)*

Traktandenliste

1. Die Traktanden 5 und 6 sowie die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 10 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Persönliche Erklärung

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich möchte in meinem und im Namen meiner Fraktion meinem grossen Befremden Ausdruck verleihen, dass unsere dringliche Interpellation zur Bahnhofplanung, die in der letzten Sitzung eingereicht wurde, nicht für dringlich erklärt wurde. Es ist das erste Mal, dass ich eine persönliche Erklärung abgebe, weil ein Vorstoss nicht für dringlich erklärt wurde. Ich sehe ein, dass man bei verschiedenen Vorstössen auch verschiedener Meinung sein kann. Hier geht es aber wirklich um Lebensbedingungen in den nächsten 25 Jahren

in Bern. Im Zentrum soll eine immense Baustelle eröffnet werden, die über Jahrzehnte bestehen wird. Offenbar werden bereits heute Sachzwänge festgehalten, die unser Leben beeinflussen. Wir wissen, dass Bern Beiträge an diesen Bahnhofumbau leistet. Als wir jedoch vor etwa einem Jahr über den letzten Nachkredit oder Zusatzkredit diskutierten, hiess es, zu dem, was wir da zahlen, hätten wir nichts zu sagen. Es sei nun nicht die richtige Zeit; das komme später und so weiter. Inzwischen hat die grosse Pressekonferenz der SBB und des Kantons stattgefunden, aus der hervorging, welche Pflöcke bereits eingeschlagen sind. Es wurden Pläne gezeigt, wonach eine Art Shopville-Unterführung unter dem Bubenbergplatz vorgesehen ist, ohne dass wir jemals darüber diskutiert hätten. Wir diskutieren bekanntlich über viele, relativ unwesentliche Sachverhalte. Wenn man aber einmal so etwas zur Diskussion stellt und findet, man sollte rechtzeitig darüber diskutieren, nämlich bevor alles festgelegt ist, wird die Dringlichkeit vom Ratsbüro abgelehnt. Ich frage mich auch, ob es in Ordnung ist, dass der Stadtschreiber bei der Dringlichkeitserklärung mitredet. Das verstösst gegen die Gewaltentrennung. Für mich ist dies stossend. Der Gemeinderat hat nichts dazu zu sagen, wenn etwas diskutiert wird. Das wird vielmehr von uns bestimmt.

2014.SR.000343

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 21.5.2015)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 10 vom 21.5.2015.

2015.SR.000164

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roger Mischler, SVP): Regional-konferenz, Tram Region Bern, Demokratiedefizit?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich möchte zwei Punkte klarstellen. Uns ging es nicht darum, eine Vermischung mit den Ereignissen von Linden zu machen. Wir sind einfach der Meinung, dort sei eben doch der Eindruck erweckt worden, dass die Stadt sehr dominant ist. Man sieht es auf der anderen Seite: Dies ist die ganze Problematik von Tram Region Bern. Man hat verschiedentlich versucht, andere Aspekte und andere Linienführungen einzubringen. Wir haben jedoch den Eindruck, dass dort, wo einem etwas nicht passt, immer noch das Motto „Will ich nicht, kann ich nicht“ gilt. Wir haben aber nach wie vor die Hoffnung, dass die anderen, alternativen Anstösse, sei es eine neue Linienführung oder seien es Direktkurse, vorangetrieben werden und nicht durch einen gewaltigen Mehrheitsbeschluss der Stadt Bern blockiert werden. Sonst kommen wir da nicht weiter. Spätestens 2016/2017 wird man wahrscheinlich sehen, dass es eine Neueinteilung bei der Regionalkonferenz geben wird. Dann wird vielleicht der Umgang mit den Minderheiten auch in der Stadt ein Thema werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000163

3 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kostenfolgen Initiative „für bezahlbare Wohnungen“

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000165

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Neue Kulturstrategie ohne die Abteilung Kulturelles, oder wie jetzt?

Roland Jakob (SVP): Ich möchte dem Gemeinderat zuerst für seine Antwort danken. Ich bin leider nicht ganz zufrieden damit. Ich bin sogar etwas enttäuscht. Der Vorgänger der jetzigen Kulturbeauftragten durfte damals noch selbst eine Kulturstrategie erarbeiten und vorlegen. Anscheinend traut man dies der jetzigen Inhaberin dieser Stelle nicht zu. Das ist bedauerlich, denn sie ist grundsätzlich auch dafür angestellt, gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Kulturstrategie zu erarbeiten. Die Antwort zeigt klar auf, dass hier vermutlich einiges im Argen liegt. Eventuell müsste man sich einmal darüber unterhalten, was Kultur, vor allem Kultur in der Stadt Bern, mit diesem Amt überhaupt noch zu tun hat und was nicht. Momentan artet es aus unserer Sicht relativ stark aus. In dem Sinn ist die Antwort, wie gesagt, nicht befriedigend, aber mehr haben wir vom Gemeinderat auch nicht erwartet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

2014.BSS.000162

5 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision/-Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Schulreglements wie folgt (*Änderungen kursiv*):

Art. 66 Ferienangebote

¹ Die Stadt führt Ferienlager, Sportlager und in den Ferien Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler durch. Sie kann die Durchführung geeigneten Institutionen übertragen.

² *Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben Anspruch auf Tagesbetreuung während der Ferien. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.*

³ Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bezahlen einen angemessenen Beitrag an die Kosten für Reise, Unterkunft, Betreuung und Verpflegung. Leben sie in schwierigen finanziellen Verhältnissen, haben sie Anspruch auf Ermässigung.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.
5. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern, vom Stadtrat erheblich erklärt am 14. August 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 17. Dezember 2014

Anträge SVP

Art. 4a Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen

³ **(neu) Das Handeln und Konsumieren von verbotenen Substanzen und Drogen auf den Schularealen und in den Schulgebäuden ist verboten.**

⁴ **(neu) Verstösse wie in Absatz 3 beschrieben werden zur Anzeige gebracht.**

Antrag SVP

Art. 8 Zusammenarbeitsformen

¹ Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt ~~und durchlässig sind.~~

Anträge SVP

Art. 60d Betreuungsschlüssel

⁴ **(neu) Bei den Tagesschulen werden die Mahlzeiten grundsätzlich in eigenen Produktionsküchen mit Kochpersonal zubereitet.**

⁵ **(neu) Die Stadt Bern verzichtet bei der Mahlzeitenzubereitung in den Tagesschulen wo immer möglich auf externes Catering als Standard der Mahlzeitenproduktion.**

Referent SBK *Roland Jakob* (SVP): Es geht um die zweite Lesung des Schulreglements betreffend Artikel 66. Dazu haben alle Ratsmitglieder eine Synopsis erhalten. Die SBK hat an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2015 die zweite Lesung mit allen Anträgen durchgeführt. Sie hat die Anträge erörtert, dabei ging es vor allem um die drei Anträge der SVP. Ich kann vorwegnehmen, dass die Kommission mehrheitlich der Meinung war, diesen Anträgen könne man nicht zustimmen. Im Grossen und Ganzen war die Kommission der Meinung, das Anliegen der Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): „Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern“ müsse nun ins Schulreglement integriert werden und der Artikel demzufolge geändert werden, wie es der Gemeinderat der Kommission unterbreitet hat. Würde der Rat diesem Antrag heute Abend zustimmen, würde dies bedeuten, dass der Gemeinderat den Rat gleichzeitig um Abschreibung der Motion ersucht, damit das Geschäft als erledigt betrachtet werden kann. Wie gesagt, beinhalten sämtliche Anträge, welche die SVP zusätzlich eingebracht hat, keinen Teil der Motion, sondern drei andere Artikel, die sie entweder redaktionell oder inhaltlich ändern möchte. Die Kommission hat diese Anträge mehrheitlich abgelehnt und bittet den Rat, dazu ebenfalls Nein zu sagen. Ich wiederhole: Ich bitte den Rat im Namen der Kommission, das Anliegen der Motion via Artikel 66 umzusetzen und die Anträge der SVP abzulehnen.

An dieser Stelle werde ich noch rasch die drei Anträge der SVP begründen. Einer davon betrifft Artikel 4a, Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen. Die SVP möchte in diesem Artikel eine Präzisierung ergänzen und hat deshalb zwei neue Absätze unterbreitet. Uns ist klar, dass bestimmte Drogen ohnehin gesetzlich verboten sind. Weil wir jedoch wissen, dass der Gemeinderat mit dem entsprechenden Gesetz sehr lasch umgeht, und weil wir die Ausübung von diversem Drogenhandel mit geschlossenen Augen erleben dürfen, geht es uns vor allem darum, zum Wohl und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein deutliches Zeichen zu setzen. Der Gemeinderat und die Kommission lehnen dies, wie gesagt, ab. Das bedauern wir. Ich bitte deshalb den Rat, seinerseits ein Zeichen zu setzen, damit die Schülerinnen und Schüler den Schutz geniessen dürfen, der im Gesetz steht. Bei Artikel 8 geht es darum, den letzten Teil, „und durchlässig sind“, zu streichen. Das hat damit zu tun, dass wir der Meinung sind, dass eine Vorgabe des Kantons auch für die Stadt Bern gelten soll. Welche Modelle letztlich gewählt werden, ist immer noch Sache der Gemeinde bzw. der Schulkommission. Es darf keine Priorisierung vorgenommen werden. Wir sollten vielmehr auch diesbezüglich möglichst offen sein. Der dritte Antrag der SVP betrifft Artikel 60d. Wir sind der Meinung, dass es aus ökologischen und ökonomischen Gründen total falsch ist, die Mahlzeiten von Zürich herzukarren und hier den Kindern Aufgewärmtes vorzusetzen. Auch unsere Jugendlichen haben das Recht, qualitativ möglichst gute Produkte zu sich zu nehmen. Das macht man am besten an dem Ort, an dem sie auch gegessen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ratsmitglieder in ein Restaurant gingen, wo man ihnen sagen würde, das Essen komme aus Glarus, man habe es nun aufgewärmt. Da geht man doch lieber direkt ins Glarnerland und isst dort. Ich bitte den Rat, sich dies gut zu überlegen. Wir sind der Meinung, dies sei der richtige Weg. Das Essen soll dort zubereitet werden, wo es gegessen wird. Damit habe ich die Anträge der SVP begründet und bitte den Rat, sie objektiv zu betrachten und sie zu unterstützen.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich erinnere daran, dass wir uns in der zweiten Lesung befinden. Über den Grundsatz des Reglements wurde in der ersten Lesung gesprochen. Ich bitte die Fraktion daher, sich nun primär zu den vorliegenden Anträgen äussern.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 5 und 6

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden alle drei Anträge der SVP ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Den ersten Antrag halten wir schlicht für sinnlos. Wir verstehen nicht, worum es der SVP damit geht. Es ist klar, dass der Handel und der Konsum von Drogen auf dem Schulgelände verboten sind. Zum Antrag zu Artikel 8: Für uns sind durchlässige Systeme der richtige Weg. Deshalb sind wir dagegen, die beantragte Änderung im Schulreglement vorzunehmen. Zum Antrag zu Artikel 60d: Auch für uns ist klar, dass man die Mahlzeitenfrage eingehend diskutieren muss. Hier ist jedoch der falsche Ort. Uns geht es nicht darum, dass dieser Antrag nicht zulässig wäre, sondern dass wir die Diskussion über Produktionsküchen und Catering gerne auf einer solideren Basis mit mehr Grundlagen, als uns heute vorliegen, führen möchten. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. Der Revision des Schulreglements werden wir zustimmen, weil es unseres Erachtens richtig ist, dass jedem Kind ein Platz in einer Ferieninsel zusteht.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP: Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Wir möchten inhaltlich diese Diskussionen hier nicht führen. Auch wenn man bei einer noch so geringfügigen Revision eines Reglements Anträge zu allen Themen und Artikeln stellen darf, halten wir das Vorgehen der SVP doch nicht für sehr geschickt. Liebe SVP, wir haben gemerkt, dass auf diesem Weg die Küchenthematik im Schulreglement verankert werde soll, obwohl der Rat die Motion der SVP mit demselben Vorschlag genau deswegen abgelehnt hat. Unsere Meinung

hat sich nicht geändert: Wir wollen die Tagesschulküchenfrage nicht im Schulreglement verankert haben. Die Fraktion SP unterstützt die Teilrevision des Schulreglements, die der Gemeinderat vorschlägt. Wir sind zufrieden damit, dass die Umsetzung unserer Motion jetzt konkret wird. Wir sind überzeugt, dass dies vielen Familien das Leben und die Ferienorganisation erleichtern wird. Das Kinderbetreuungsangebot besteht bekanntlich bereits und ist sehr beliebt. Es ist nichts als konsequent, dass ein Rechtsanspruch nicht nur auf einen Tagesschulplatz besteht, sondern dass dieser Rechtsanspruch auch für die Ferien gilt – sprich für die Ferieninsel.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die Fraktion GFL/EVP steht voll hinter diesem Geschäft für zusätzliche Ferieninseln. Die Anträge der SVP aber lehnt unsere Fraktion ebenfalls ab. Es ist nicht korrekt, auf diesem Schleichweg fremde Anliegen in diese Revision hineinzubringen. Insbesondere die Schulküchen geben immer wieder zu reden. Bevor man jedoch das Reglement diesbezüglich ändert, sollte man den Abschluss des Pilotversuchs abwarten. Dass das Catering im Pilotversuch aus Zürich geliefert wird, ist auch für unsere Fraktion ein Schönheitsfehler. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Mahlzeiten mittelfristig, eventuell auch in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit, in Bern zubereitet werden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Zuerst zum Formellen: Es ist absolut zulässig, dass man in einer solchen Teilrevision Anträge stellt. Das Geschäftsreglement wurde seinerzeit entsprechend geändert, also ist es unser Recht, Anträge zu stellen. Es ist auch durchaus sinnvoll, dass man über ein Thema spricht, wenn man einmal eines hat, und dass man alles auf den Tisch legt. Im Sinne der Effizienz sind die Anträge, die begründet sind. Ich komme zum Antrag, bei dem uns vorgeworfen wurde, es brauche ihn gar nicht und man begreife nicht, weshalb er gestellt werde. Man muss wissen, was wir wollen: Wir wollen, dass im Schulreglement festgehalten wird, dass Handel und Konsum von verbotenen Substanzen und Drogen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden verboten sind und dass Anzeige eingereicht wird. Weshalb ist das wichtig? Dieselbe Stadt und dieselben Parteien, die sich gegen die Aufnahme dieses Passus wehren, wollen bekanntlich eine Cannabis-Legalisierung. Auf Bundesebene, auf städtischer Ebene sind entsprechende Vorstösse und Vorhaben hängig. Dann soll man wenigstens die Schulen davon ausnehmen. Wir sind klar gegen die Cannabis-Abgabe. Wenn sie trotzdem kommt, hätten wir wenigstens im Schulreglement die nötigen Kautelen, damit dies eben nicht passiert. Deshalb ist dieser Antrag sehr wohl begründet.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Eigentlich gibt es nichts mehr zu sagen. Wir haben bei der ersten Lesung alles gesagt, was wir zu sagen haben. Wir gingen stark davon aus, dass gewisse interne Absprachen, wonach keine anderen Anträge gestellt werden, auch so laufen. Wir waren daher sehr erstaunt ob dieser zweiten Lesung. Wir werden alle Anträge der SVP ablehnen. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Einzelvoten zu Traktanden 5 und 6

Roland Jakob (SVP): Ich möchte noch einige Sachverhalte richtigstellen. Zuerst an die Adresse von Lukas Gutzwiller: Es ist korrekt, wenn man bei der Revision eines Reglements Anträge stellt. Ich bitte ihn deshalb, keine Unwahrheiten zu erzählen und zu sagen, es sei unkorrekt. Von mir aus darf es aus seiner Sicht nicht schön sein, aber korrekt ist es trotzdem. Sonst muss er einfach das geltende Recht ändern, damit er nachher erzählen kann, wir seien unkorrekt. Ich bitte Lukas Gutzwiller, sich ebenfalls an die Korrektheit zu halten, so wie wir es gemacht haben. RGM muss ich einfach sagen: Es ist wieder typisch; wir durften es heute be-

kanntlich auch in der „BZ“ wieder lesen. Was RGM nicht passt, wird nicht diskutiert, nicht moderiert und schon gar nicht erst aufs Tapet gebracht. „Wir haben gemacht; wir entscheiden, was geht, denn wir sind die RGM“: Das haben wir schon x-mal gehört, heute Abend bekamen wir es erneut zu spüren, und von daher muss man sich nicht wundern, wenn man nicht miteinander zurechtkommt. Ich möchte einmal mehr festhalten: Wir wissen, dass der Konsum von Drogen und der Handel damit verboten ist. Wir wissen aber auch, dass Drogenhandel und -konsum an vielen Orten in der Stadt Bern, zum Teil auch in den Schulen, ausgeübt werden. Wir wissen zudem, dass unsere Kinder, weil das geltende Recht nicht umgesetzt wird, weiterhin gefährdet sind, eines Tages mit einer solchen Situation konfrontiert zu werden, wenn RGM diesen Antrag nicht will. Am Schluss wissen wir, dass unsere Kinder plötzlich auf einen falschen Weg geraten, wenn sie dann nicht Charakter zeigen. Aber dies interessiert, nur so am Rande vermerkt, RGM nicht. Wir stehen wenigstens dazu: Wir haben ein Anliegen für unsere Jugend und unsere Kinder, wir wollen, dass unsere Jugend und unsere Kinder geschützt sind. Wenn RGM dies nicht für nötig hält, seis drum: Wir können es nicht ändern. Aber wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, wir hätten die Kinder in die Drogen fallen lassen.

Manuel C. Widmer (GFL): Nur weil jemand nicht auf allen Stufen des Gesetzes – vom Bund über den Kanton und die Regionalkonferenz bis hinunter zur Gemeinde – etwas schreibt, was bereits im Strafgesetzbuch steht, heisst das nicht, dass er sich nicht für die Jugend einsetzt. Das spricht höchstens dafür, dass er sich für eine schlanke Gesetzgebung einsetzt: dafür, dass man Artikel dort schreibt, wo sie nötig sind, und nicht dort, wo es nur darum geht, eine politische Position aus einem völlig anderen Thema zu verdeutlichen. Wenn es darum geht, den Drogenhandel bei einer Schule zu verbieten, geht es nicht um die Reitschule. Und verboten ist er sowieso überall. Zum zweiten Punkt, korrekt sein: Natürlich ist es laut dem Ratsreglement korrekt, dass man bei jeder Teilrevision alles diskutieren darf. Ob dies jedoch sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage. Im Moment macht dieser Artikel nur schon bei einer Erhöhung des Beitrags für die Mahlzeiten in einer Tagesschule, aus jeder kleinen Teilrevision eine Totalrevision, wenn wir jedes Mal alle Themen, die in den letzten fünf Jahren diskutiert wurden, erneut diskutieren müssen. Das mag zwar korrekt sein, ob es sinnvoll und effizient ist, haben die letzten vier Jahre gezeigt. Ich würde sagen: eher nicht.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: In diesen Tagen, da auch in Bern sommerlich heisse Temperaturen herrschen, ist es natürlich schön, hier im kühlen Ratssaal über Ferieninseln zu diskutieren. Ich muss eingestehen, dass die Umsetzung der Motion bisher nicht nur aus klimatischen Gründen auch bei mir einige Schweisstropfen verursacht hat. Ich bin aber sehr froh, dass wir heute gemeinsam auf der Ziellinie angekommen sind und dass wir, noch bevor in der Stadt Bern die Sommerferien beginnen, den Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz endlich verankern können. Morgen beginnen für die Schulkinder in der Stadt Bern die Ferien, und die Ferieninseln in der Stadt Bern garantieren, dass sich nicht nur die Kinder auf die Schulferien und die Sommerzeit freuen, sondern auch ihre Eltern, weil sie wissen, dass ihre Kinder auf die Insel in die Ferien gehen können, während sie selbst arbeiten müssen. Von daher wünsche ich auch Ihnen allen, ob Sie nun Ferien haben oder nicht, eine schöne Sommerferienzeit, vielleicht hier in Bern, in einem unserer wunderschönen Bäder, deren Öffnungszeiten hoffentlich auch in Ihrem Interesse noch etwa ausgedehnt wurden. Falls Sie aber verreisen, hoffe ich, dass Sie für sich eine schöne Ferieninsel gefunden haben.

Zu den Anträgen möchte ich mich nur kurz äussern: Aus meiner Sicht ist die Behauptung der SVP zu ihrem Antrag zu Artikel 4a, RGM wolle nicht über dieses Thema diskutieren, falsch. Bekanntlich hat die Stadt Bern eine Strategie für den Umgang mit Sucht, in der sehr wohl alles, was in Zusammenhang mit Suchtmitteln steht, thematisiert wird. Es wurden auch Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt. Persönlich erachte ich den Antrag der SVP als sehr

unglaublich. Wenn man einem Kind oder Jugendlichen ein Schulreglement zu lesen gäbe, in dem steht, der Konsum von Cannabis sei in Schulanlagen und in Schulgebäuden verboten, wäre der Schluss, den es daraus zöge, dass er überall sonst in der Stadt Bern erlaubt ist. Ich will nicht, dass jeder überall Cannabis konsumiert, auch wenn man mir dies unterstellt. Schliesslich haben wir ein Gesetz, das Cannabis verbietet. Aber auch da ist es etwas simpel, zu behaupten, der rot-grüne Gemeinderat schaue nicht hin. Es ist nicht Sache des rot-grünen Gemeinderats hinzuschauen: Es ist Aufgabe der Polizei, hinzuschauen und das Gesetz auf seine Umsetzung zu überprüfen. Ich bitte die SVP, es sich nicht derart einfach zu machen und die rot-grüne Seite immer für alles verantwortlich zu machen. Gerade im Hinblick auf den Cannabiskonsum ist das völlig schräg. Die Glaubwürdigkeit unserer Politik wird damit infrage gestellt, denn ich würde jeden verstehen, der auf der Strasse kiff mit dem Argument, dies sei lediglich in den Schulanlagen verboten, aber sonst nicht. Zum zweiten Antrag: Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir bei dieser Teilrevision nicht alle Themen aufgreifen wollen. Deshalb steht die Schulmodelldebatte sicher nicht im Zentrum. Dasselbe gilt für den Antrag zum Catering, bei der Frage der Mahlzeitenzubereitung in den Tagesschulen. Ich danke allen, die zunächst die Resultate des Pilotversuchs abwarten und aufgrund dieser Resultate entscheiden wollen, wie mit der Mahlzeitenzubereitung umgegangen werden soll. Das ist meines Erachtens zielführend. Daher danke ich dem Rat, dass er bei dieser Teilrevision den Weg des Gemeinderats einschlägt, ich bitte die Ratsmitglieder im Namen des Gemeinderats, die drei SVP-Anträge abzulehnen und nach der Bereinigung der Teilrevision der Abschreibung der entsprechenden Motion zuzustimmen.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Der Antrag des Gemeinderats zu Artikel 66 ist gesetzestech-nisch kein Absatz 2, sondern ein Absatz 1^{bis}, weil er zwischen Absatz 1 und Absatz 2 einge-fügt wird und Absatz 2 unverändert bleibt. Ich möchte nicht versäumen, den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit zu bitten, seine Anträge an den Stadtrat besser zu kontrollieren. Bereits beim Jahresbericht bestand das Problem, dass ein Vorbehalt vergessen ging. Auch aus den Kommissionen vernehme ich, dass Dokumente manchmal in einem Zustand sind, die des Ra-tes nicht würdig sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 4a ab (8 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 8 ab (6 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 60d ab (13 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 005*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 66 zu (62 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
5. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des Schulreglements zu (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 007*

2008.SR.000073

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision/-Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsan-spruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung.
Ziffer 2 bis 4 siehe Traktandum 5

5. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern, vom Stadtrat erheblich erklärt am 14. August 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 17. Dezember 2014

Diskussion siehe Traktandum 5

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 008*

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

2014.TVS.000217

7 Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems für die Stadt Bern; Planungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für die Einführung eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern wird ein Planungskredit von Fr. 300 000.00 bewilligt. Der aktivierungsfähige Anteil von Fr. 150 000.00 geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100385 (Kostenstelle 510110).
2. Der aktivierungsfähige Anteil des Planungskredits ist später in den Realisierungskredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 18. März 2015

Minderheitsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Rückweisungsantrag

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage,

- a. dass über 100 000 Franken des Kredits von Dritten übernommen werden,
- b. dass anstelle des Projekts eine neue Vorlage auszuarbeiten ist, die sich auf die Abgabe von Velos an Touristen im Stadtzentrum beschränkt.

Eventual-Rückweisungsantrag (falls Rückweisungsantrag Ziff. b abgelehnt)

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, dass anstelle des Projekts eine neue Vorlage auszuarbeiten ist, die sich auf die Abgabe von Velos an Touristen, Pendler und Interessierte im Stadtzentrum beschränkt.

Änderungsantrag

1. Für die Einführung eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern wird ein Planungskredit von Fr. ~~300 000.00~~ **160 000.00** bewilligt. Der aktivierungsfähige Anteil von Fr. 150 000.00 geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100385 (Kostenstelle 510110).

Antrag der Fraktion GB/JA!

Bei der Ausschreibung für das Veloverleihsystem wird ein System ohne fixe Abstellplätze für die Velos bevorzugt.

Referentin PVS *Franziska Grossenbacher* (GB): Die Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems geht auf die Motion der Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!) – „Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern“ zurück, die am 13. August 2009 vom

Stadtrat erheblich erklärt wurde. Punkt 1 der Motion, der ein Konzept verlangt, wurde vom Stadtrat am 31. Januar 2013 abgeschrieben. Für die Punkte 2, 3 und 4 wurde gleichzeitig eine Fristverlängerung bis Ende Januar 2014 gewährt, die unterdessen bis Ende Juni 2015 verlängert wurde. Das Veloverleihsystem hat folgende Ziele: Die Stadt Bern will in den kommenden Jahren auf eine verstärkte Förderung des Veloverkehrs setzen und den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr bis 2030 markant erhöhen. Die Einführung eines Veloverleihsystems ist ein wichtiger Bestandteil dieser Veloförderungspolitik. Es gibt drei verkehrspolitische Ziele dieses Veloverleihsystems: Erstens wird das Mobilitätsangebot für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung wie auch für Touristinnen und Touristen erweitert. Zweitens wird der öffentliche Verkehr ergänzt, was besonders bei tangentialen Verbindungen interessante Kombinationen ergibt. Drittens haben die Unternehmen mit dem Veloverleihsystem die Möglichkeit, ihr betriebliches Mobilitätsmanagement auszubauen. Nebst diesen drei verkehrspolitischen Zielen verfolgt das Veloverleihsystem aber auch ein sozialpolitisches Ziel: Es bietet nämlich ausbildungs- und arbeitslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung und unterstützt ihre berufliche und soziale Integration.

Ich komme nun zum Geschäftsmodell: Die Stadt Bern will das Veloverleihsystem nicht selbst betreiben, sondern von einem Gesamtdienstleister umsetzen und betreiben lassen. Die Einrichtung und der Betrieb werden also öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Zürich geht analog vor. Das Modell bietet unternehmerische Anreize und begrenzt das finanzielle Risiko für die Stadt Bern. Diese leistet über die Vertragsdauer einen fixen Anteil an die ungedeckten Kosten. Im Gegenzug übernimmt der Gesamtdienstleister ein erhebliches Kosten- und Ertragsrisiko. Welche Aufgaben- und Rollenteilung zwischen der Stadt und dem Gesamtdienstleister wird nun vorgeschlagen? In den Unterlagen wird der Stand des ersten Quartals 2015 geschildert. Bis zur Ausschreibung kann es noch zu geringfügigen Änderungen kommen. Ich möchte auf die wichtigsten Punkte kurz eingehen: Der Gesamtdienstleister betreibt das Veloverleihsystem über die vereinbarte Zeitdauer. Er muss das Grundleistungsangebot beim Kompetenzzentrum Arbeit (KA) beziehen; er finanziert und liefert das Betriebssystem: die Velos sowie alle Infrastrukturen, die an den Standorten erforderlich sind. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass dieses Betriebssystem jederzeit funktionstüchtig ist. Auch für die Kundeninformation inklusive Hotline sowie für die Vermarktung des Veloverleihsystems ist der Gesamtdienstleister verantwortlich. Die Stadt Bern ihrerseits erteilt im Zuge einer Rahmenkonzession die Objektkonzessionen für die einzelnen Standorte des Veloverleihsystems und stellt im Rahmen der Arbeiten, welche die Stadt im Strassenraum auch sonst ausführt, den baulichen und betrieblichen Unterhalt dieser Standorte sicher. Schneeräumung, Reinigung und Entfernen von Laub werden somit Aufgabe der Stadt sein. Welches sind die Vor- und die Nachteile dieses Gesamtdienstleister-Modells? Laut Auskunft der Verwaltung liegen die Vorteile darin, dass die Stadt unternehmerische Energie bezieht, im Gegenzug unternehmerische Risiken abgeben kann und keine eigenen Investitionen tätigen muss. Wenn also das Veloverleihsystem ein Misserfolg wäre, könnte die Stadt das Projekt zum Beispiel nach fünf Jahren abbrechen, ohne dass sie massive Investitionen getätigt hätte. Ein Risiko dieses Geschäftsmodells ist sicher die Ausschreibung. Die Stadt Zürich hat das gleiche System gewählt. Gegen die Vergabe wurden in Zürich Beschwerden eingereicht, die das Projekt jetzt verzögern. Die Verwaltung der Stadt Bern geht jedoch nicht davon aus, dass sich die Beschwerden in Zürich grundsätzlich auf das Geschäftsmodell beziehen. Weil es in Zürich um ein laufendes Verfahren geht, sind keine genaueren Informationen erhältlich. Es ist aber auch in Bern möglicherweise mit Beschwerden gegen die Vergabe zu rechnen. Verschiedene Anbieter haben ein grosses Interesse an einem Markteintritt in Bern und auch in anderen Schweizer Städten.

Zu den wichtigsten Punkten des technischen Systems des Veloverleihsystems: Die Standorte umfassen den ganzen Perimeter des Stadtgebiets. Der Abstand zwischen den einzelnen

Standorten soll rund 300 Meter betragen. Ein Standardstandort soll zehn Velos Platz bieten und etwa so gross sein wie ein Autoparkplatz. Das Veloverleihsystem soll insgesamt zirka 180 Standorte auf öffentlichem Grund aufweisen und aus rund 2000 Velos bestehen. Die Ausstattung eines solchen Standorts umfasst eine Bodenmarkierung, eventuell seitliche Blenden zur Begrenzung und ein Kundeninformationssystem. Bei den Standorten auf öffentlichem Grund sind keine Werbeflächen vorgesehen. Im UNESCO-Perimeter der Altstadt sind auch freie Abstellzonen möglich: Die Velos könnten an jedem Veloabstellplatz deponiert und von den Kunden mit einem GPS via Handy geortet werden. Bei dieser Ausschreibung besteht auch die Option von zusätzlichen Standorten auf privatem Grund und in Nachbargemeinden der Stadt Bern. Der Gesamtdienstleister ist verpflichtet, den Nachbargemeinden dieselben Grundbedingungen anzubieten wie der Stadt Bern.

Die Velos dieses Verleihsystems sollen sicher und einfach zu benutzen sein; zudem sollen sie auf eine intensive öffentliche Nutzung ausgerichtet sein. Sie sollen mindestens sieben Gänge aufweisen; E-Bikes sind optional. Werbung auf den Verleihvelos ist auf dem Kettenschutz, auf dem Hinter- und dem Vorderrad sowie auf der Vorder- und der Rückseite des Gepäckkorbs zugelassen. Das Betriebssystem muss benutzerfreundlich sein; auch der Datenschutz muss gewährleistet sein. An allen Standorten muss die Kundeninformation gewährleistet sein; zusätzlich ist der Gesamtdienstleister verpflichtet, eine Hotline zu unterhalten, welche die Kunden mindestens in Deutsch, Französisch und Englisch beraten kann.

Ich komme zum Zeitplan: Falls der Planungskredit heute Abend vom Stadtrat verabschiedet wird, wird sogleich die öffentliche Ausschreibung erfolgen. Bis Anfang 2016 soll der beste Anbieter ausgewählt und der Zuschlag erteilt werden. Gleichzeitig soll auch die Detailplanung der Standorte vorangetrieben werden. Im Herbst 2016 ist mit dem Realisierungskredit zu rechnen. Im besten Fall wird das Veloverleihsystem im Mai 2017 in Betrieb genommen.

Die Planungskosten betragen insgesamt 300 000 Franken. 150 000 Franken an Planungskosten, die bisher angefallen sind, laufen über die Spezialfinanzierung gemäss Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) und wurden vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits bewilligt. Diese Kosten sind nicht aktivierungsfähig. Die weiteren 150 000 Franken, die noch anstehen, müssen neu nach HRM2 über die Investitionsrechnung finanziert werden und sind aktivierungsfähig. Sie müssen später in die Kreditvorlage für die Umsetzung des Veloverleihsystems integriert werden. Der Transparenz halber unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage über den Gesamtbetrag von 300 000 Franken, die für die Planung des Veloverleihsystems anfallen. Die Kapitalfolgekosten werden jedoch nur für den aktivierungsfähigen Teil von 150 000 Franken angerechnet.

Die Umsetzungskosten sind noch nicht klar. Der jährliche Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Veloverleihsystems steht daher noch nicht fest. Die Umsetzungskosten müssen jedoch über die Erfolgsrechnung finanziert werden und werden ebenfalls nicht aktivierungsfähig sein. Sie werden deshalb über die Spezialfinanzierung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) laufen. Diese Kosten könnten den finanziellen Rahmen des Reglements allerdings sprengen. Deshalb wird der Gemeinderat Änderungen des Reglements prüfen. Da aufgrund neuer Vorgaben von HRM2 das Reglement ohnehin angepasst werden muss, wird der Gemeinderat diese Änderungen gemeinsam vornehmen.

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Planungskredits für das Veloverleihsystem von 300 000 Franken; der aktivierungsfähige Anteil geht zulasten der Investitionsrechnung.

Ich komme zur Diskussion in der Kommission: In der Kommission hat vor allem der Prozess der Ausschreibung und das Risiko von Einsprachen zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Verwaltung hat der Kommission versichert, dass dieser Prozess sauber aufgeglist wird. Die Kommission hat sich zudem erkundigt, wie wichtig der Verzicht auf festgelegte Standorte bei der Ausschreibung sei. Es wurde gesagt, der Verzicht auf fixe Standorte sei zwar keine Bedingung, aber für einen Anbieter sicher ein Plus. Weiter erkundigte sich die Kommission nach

dem Interesse der umliegenden Gemeinden: Die Stadt Bern hat alle umliegenden Gemeinden bereits einmal angefragt und wird bei Köniz, Ostermundigen, Muri-Gümligen und Ittigen noch einmal nachhaken. Man geht davon aus, dass diese Gemeinden besonders interessiert sein könnten.

Die Kommissionsminderheit erachtet den Vorschlag des Gemeinderats als eine Luxuslösung. Das vorgeschlagene Netz der Stationen für das Veloverleihsystem hält sie für viel zu dicht. Zudem ist sie der Meinung, dass mit demselben Betrag allen Interessierten in der Stadt Bern ein Velo gekauft werden könnte. Schliesslich vertritt die Kommissionminderheit auch die Ansicht, dass die Planungskosten oder zumindest ein Teil davon durch Dritte übernommen werden sollen. Deshalb liegt ein Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit vor mit der Auflage, dass mehr als 100 000 Franken des Kredits von Dritten übernommen werden und dass sich das Veloverleihsystem auf die Abgabe von Velos an Touristen in der Innenstadt beschränkt. Ausserdem stellt die Kommissionsminderheit einen Antrag auf Kürzung von 300 000 auf 160 000 Franken.

An dieser Stelle äussere ich mich gleich noch für das GB; JA! wird ein separates Votum abgeben. Zum Zeitpunkt, als die Fraktion GB/JA! die Motion eingereicht hatte, war ein Veloverleihsystem in einer Stadt noch etwas sehr Innovatives. Mittlerweile sind sechs Jahre vergangen, und sehr viele kleine und grosse Städte auf der ganzen Welt betreiben erfolgreich ein solches Veloverleihsystem. Für das GB ist es deshalb wichtig, dass die Motion jetzt möglichst rasch umgesetzt werden kann. Wir stehen hinter dem Konzept, das uns der Gemeinderat vorschlägt. Für uns ist der sozialpolitische Aspekt des Veloverleihsystems gerade so wichtig wie der verkehrspolitische und der ökologische. Der Einbezug des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) ist für uns zentral. Mit dem Veloverleihsystem sollen eben auch niederschwellige Arbeitsplätze entstehen. Die Werbung eines solchen Veloverleihsystems muss für uns zwingend zum Gedanken des Veloverleihsystems passen. Dabei sollen auch regionale Marken zum Zug kommen und nicht nur internationale Konzerne. Für das GB ist es, wie gesagt, wichtig, dass es nun zügig vorwärtsgeht. Der Gemeinderat präsentiert uns einen sehr ambitionierten Zeitplan. Zeit für langjährige Rechtsstreitigkeiten ist nicht vorgesehen. Es ist deshalb wichtig, dass Lehren aus dem Fall der Stadt Zürich gezogen werden und die Ausschreibung sehr sorgfältig aufgegleist wird. Es darf nicht sein, dass Anbieter im Prozess der Ausschreibung bevorzugt werden oder, noch krasser, dass eigentlich schon von Anfang an klar ist, an wen der Auftrag vergeben werden soll, sodass die ganze Ausschreibung nur noch eine Farce ist. Für das GB sind wichtige Kriterien eines Veloverleihsystems eine platzsparende Infrastruktur an den Standorten, die Kompatibilität mit anderen Städten im Umkreis von Bern und auch, dass ein Anbieter gewählt wird, der grosse Erfahrung im Betrieb eines Veloverleihsystems hat. Diese Kriterien sind für uns genauso wichtig wie der Preis, den die Stadt letztlich für ein solches Veloverleihsystem zahlen muss. Zum ersten Punkt: Die Platzverhältnisse sind vor allem in der Innenstadt sehr knapp. Das Veloverleihsystem darf aber die herkömmlichen Veloabstellplätze nicht konkurrenzieren. Bei der Realisierung eines Veloverleihsystems muss deshalb aus unserer Sicht zwingend darauf geachtet werden, dass die Infrastruktur an den Standorten minimal ist. Nur so kann das Veloverleihsystem auch in der Altstadt erfolgreich umgesetzt werden. Weil uns dieser Punkt sehr wichtig ist, haben wir einen entsprechenden Antrag eingereicht, den die Verwaltung grundsätzlich begrüsst. Wir sind dankbar, wenn ihn der Rat unterstützt. Zum zweiten Punkt, der Kompatibilität mit anderen Städten: Für uns gehört zu einem kundenfreundlichen Veloverleihsystem, dass man mit derselben Karte in Burgdorf, in Biel und in Thun ein Velo ausleihen und auf diese Weise die kombinierte Mobilität voll auskosten kann. Die Kompatibilität mit anderen Systemen oder anderen Städten im Umkreis von Bern, besonders im Pendlerperimeter, ist für uns daher ebenfalls ein wichtiges Thema. Zum dritten Punkt: Die Stadt Bern hat schliesslich auch ein vitales Interesse daran, mit einem Anbieter zusammenzuarbeiten, der bereits grosse Erfahrung im Betrieb eines Veloverleihsystems

tems hat. Das kann durchaus auch ein Anbieter aus dem Ausland sein. Zusammenfassend stimmen wir diesem Planungskredit zu; den Rückweisungsantrag und den Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Anstatt derart absurde Anträge zu stellen, könnte die Kommissionsminderheit aus unserer Sicht zum Planungskredit auch einfach dezidiert Nein sagen. Der Fristverlängerung der Ziffern 2 bis 4 unserer Motion stimmen wir zu.

Referent der PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Ich äussere mich zuerst als Sprecher der Kommissionsminderheit und anschliessend als Fraktionssprecher der SVP. Vorab möchte ich Folgendes klarstellen: Die Kommissionsminderheit lehnt das System klar ab, aber nun kommt das grosse Aber: Der Stadtratspräsident hat bekanntlich selbst gesagt, man solle auf den Gegner zugehen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Das haben wir mit unseren Anträgen gemacht. Wir sind der Meinung, bei diesem Veloverleihsystem handle es sich um eine Luxuslösung, die es nicht braucht, zu der nicht einmal der Markt abgeklärt wurde und die gar nichts bringt, sondern einfach rein ideologisch ist. Aber, wie gesagt, wenn man es denn will, stellen wir Anträge, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht zu einer Verbesserung des Projekts beitragen. Wir verlangen, dass die Vorlage zurückzuweisen sei mit der Auflage, dass a) über 100 000 Franken des Kredits von Dritten übernommen werden und dass b) anstelle des Projekts eine neue Vorlage auszuarbeiten ist, die sich auf die Abgabe von Velos an Touristen im Stadtzentrum beschränkt. Falls Buchstabe b abgelehnt wird, stellen wir einen Eventualrückweisungsantrag, die Vorlage sei zurückzuweisen mit der Auflage, dass anstelle des Projekts eine neue Vorlage auszuarbeiten ist, die sich auf die Abgabe von Velos an Touristen, Pendler und Interessierte im Stadtzentrum beschränkt. Wieso das? Wir sind der Meinung, es fehle eine Marktabklärung sowie ein Bedürfnis. Aber wenn man das Veloverleihsystem will, wäre eine Möglichkeit, dass ein grosser Teil dieses Kredits von Dritten finanziert werden muss, dies auch, wenn das System beschleunigt werden soll. Wir dachten beispielsweise an Pro Velo, VCS, Swisscom, SBB, BLS oder Postauto, die den Grossteil der Planungs- und Abklärungsfinanzierung übernehmen sollten. Punkt b besagt, dass man mal mit dem Stadtzentrum anfangen könnte. Eine flächendeckende Vorlage für das ganze Stadtgebiet auszuarbeiten, ist hingegen absolut jenseitig und von den Kosten her durch nichts zu rechtfertigen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, worauf es hinauslaufen wird: Die Velos werden am Mittag im Raum Bahnhof/Zytglocken behändigt, man fährt damit ins Marzili hinunter, und anschliessend werden diese Velos auf Kosten des Steuerzahlers wieder nach oben geschafft. Um 16 oder 17 Uhr fährt man erneut damit ins Marzili. Sie können dies, wie gesagt, machen. Wir sind der Meinung, es sei ein völlig falscher Weg. Aber wenn schon, dann beschränken Sie sich auf das Stadtzentrum und dehnen Sie das System nicht auf die Aussenquartiere aus. Das sind einfach rot-grüne ideologische Hirngespinnste. Damit habe ich mich als Sprecher der Kommissionsminderheit geäussert.

Im Folgenden spreche ich für die Fraktion SVP. Es handelt sich, wie gesagt, um ein ideologisches Projekt, das meines Erachtens zwei Zwecken dient: Man hat die Velostrategie, man kann auf dem Papier zeigen, dass es grosse Velobewegungen gibt. Ich habe vorhin gesagt, wie diese Bewegungen verlaufen: vom Bahnhof ins Marzili und nachher mit Autos wieder nach oben. Damit haben Sie mehr Velobewegungen. Damit haben Sie auch etwas für die Pendler gemacht. Wir Berner haben Velos. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sowohl der Fraktionschef wie auch der Feuz ein Velo haben. Es mögen nicht die schönsten und die neusten sein, aber ich habe mein Velo sogar beim Arbeitslosenprojekt überholen lassen, damit die Sicherheit gegeben ist. Aber wer hat kein Velo? Vielleicht der Pendler, der nachher das Gefühl hat, das sei praktisch, er fahre damit rasch ins Marzili hinunter oder zu seinem Arbeitsplatz. Genau hier könnte man ansetzen: Ein Betrieb, zum Beispiel Swisscom oder wer auch immer, soll das machen, aber es kann nicht die Aufgabe des Steuerzahlers sein, meine Damen und Herren Kollegen, dass man die Velos nachher nach oben und nach unten schafft,

nur damit man aus ideologischen Gründen einen Veloverleih hat. Ein weiterer Grund ist die Kostenfrage. Die Planung ist absolut jenseitig. Es kann sein, dass ein Privater den Veloverleih betreiben wird. Es geht jedoch darum, bereits jetzt, in der Planung, Dritte zu finden. Wenn man keine Dritten findet, kann man sich die Kosten sparen. Ein weiterer Punkt: Es gibt Private, zum Beispiel Hotels, die teilweise aus Werbegründen ein Veloverleihsystem für ihre Gäste haben. Man kann also für den eigenen Betrieb sogar damit werben. Diese Betriebe werden mit dem geplanten Veloverleihsystem behindert. Der Staat übernimmt eine Aufgabe, die eigentlich von Privaten bestens erfüllt werden kann, wenn ein Bedürfnis besteht. Und ich betone: wenn ein Bedürfnis besteht. Private werden also aus rein ideologischen Gründen unterbunden, damit der Veloanteil gesteigert werden kann. Ist es wirklich die Aufgabe des Staats, solche Sachen zu machen? Das ist doch klar eine Aufgabe für Private. Und anstatt ohne jede Marktanalyse einzig, weil man überwiesene Vorstösse umsetzen muss, nun ein Veloverleihsystem einzuführen, sollte man sich besser überlegen, was wünschbar und was nötig wäre. Hier wird eine Luxuslösung vorgeschlagen. Wenn der Rat ihr zustimmt, wird aus ideologischen Gründen Geld für die Planung ausgegeben. Es werden in der Stadtplanung Kapazitäten gebunden, die man für andere Projekte einsetzen sollte. Zum Beispiel für das Gaswerkareal fehlen die Leute, und hier soll etwas Unnötiges umgesetzt werden. Andererseits wird den faulen Pendlern aus Olten, Zürich und Luzern auf Kosten von uns Steuerzahlern ermöglicht, ins Marzili hinunterzufahren: Aber das kann es nicht sein. Darum ganz klar ein Nein zu dieser ideologischen, überrissenen Vorlage.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7 und 8

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir wollen uns nicht dauernd wiederholen. Deshalb versuche ich, nur auf die kritischen Punkte einzugehen. Brauchen wir in Bern ein Veloverleihsystem? Ja. Wir müssen jedoch immer auch im Hinterkopf behalten, dass praktisch jeder Berner mindestens ein bis zwei Velos zu Hause hat. Das zeigt auch etwas die Dimension auf. Wir richten also ein Riesensystem für Touristen, Pendler und Marzilgänger ein. Ein wirkliches Problem hat damit grundsätzlich niemand; alles, was etwas weniger flächendeckend und etwas professioneller ist als „Bern rollt“, ist sicher eine Verbesserung. Das können wir gut brauchen. Was aber wieder einmal zum Vorschein kommt, ist die Masslosigkeit. Ist es angesichts der örtlichen Beschränkung und Praktikabilität sowie der Ansprüche der genannten Nutzenden wirklich nötig, alle 200 Meter, sogar bis tief in die Quartiere hinein, solche Veloständerchen hinzustellen? Wir sind nicht dieser Meinung. Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir sind – wie so oft – nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, sondern es geht um das Wie. Wenn die Leute im Migros einkaufen gehen, nehmen sie auch nicht alles mit, was im Regal steht, sondern nur das, was sie brauchen. Wenn unsere Verwaltung oder unsere Planer dies auch so sehen würden, wäre das doch mal ein Anfang. Ich mag den Rolls-Royce; ich finde ihn super – wenn man ihn sich leisten kann. Wenn aber ein solches Riesensystem selbsttragend wäre, wären wir die Letzten, die etwas dagegen unternehmen würden. Ein grosses Problem ist, wie mein Vorredner erwähnt hat, auch der Transport dieser Velos. Auf dem Bärenplatz hat es keine mehr, im Marzili ist alles voll. Zweimal pro Tag müssen sie wieder nach oben gebracht werden – mit Lastwagen: Ökodenken! Ein weiterer Punkt sind die Kosten: „Planen für 300 000 Franken mit der TVS“ heisst der Spass. Wir fragen uns, was man denn noch planen muss. Franziska Grossenbacher hat doch vorhin detailliert berichtet, was man in diesem Projekt alles machen will und wo genau sich die Veloständer befinden: Offenbar ist bereits alles klar. Wozu also noch 300 000 Franken ausgeben? Wenn es um solche Beträge geht, schrillen bei uns die Alarmglocken. Je mehr Geld man für eine Planung ausgibt, desto ausgefallener, luxuriöser und unnötiger werden die Projektbestandteile. Sagen Sie uns doch ehrlich, dass 200 000 Franken problemlos reichen würden, um eine solche Planung auszuführen. Sofern

die Rückweisungsanträge abgelehnt werden, müssten wir das Geschäftchen wirklich schweren Herzens ablehnen. Grundsätzlich ist einfach das Ausmass zu gross. Deshalb wäre eine Schmälerung des Planungskredits absolut kein Verbrechen. Wir werden die Rückweisungsanträge, wie gesagt, allesamt annehmen. Im Grossen und Ganzen zielen sie nämlich auf eine bedürfnisgerechte Umsetzung des Anliegens, damit diejenigen Leute, die das Angebot brauchen, weil sie nicht selbst schon sieben Velos zu Hause haben, dieses auch nutzen können. Den Antrag der GB/JA! erachten wir als sehr sinnvoll; wir werden ihn selbstverständlich ebenfalls annehmen. Wenn das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, müssen wir es leider ablehnen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die JA! begrüsst den vorliegenden Planungskredit für ein Veloverleihsystem in Bern, die Erfüllung unserer Motion. Es ist höchste Zeit, dass auch Bern ein solches System einführt und das Velofahren damit weiter fördert. Wir sind der Ansicht, dass ein Veloverleihsystem dann erfolgreich sein kann, wenn es erlaubt, ganz unkompliziert ein Velo auszuleihen, und auch dann, wenn nicht für jedes System in jeder Stadt oder jeder Gemeinde eine andere Karte erforderlich ist. Damit das System gemeindeübergreifend installiert werden kann, muss das Gespräch mit den Nachbargemeinden unbedingt weitergeführt werden. Nicht nur die Nachbargemeinden sind aber von Bedeutung, sondern – vor allem für PendlerInnen – auch die Vereinbarkeit mit Systemen in andern Städten. Wir begrüssen den Einbezug des Kompetenzzentrums Arbeit. Mit „Bern rollt“ hat das KA bereits Erfahrung in der Arbeitsintegration in diesem Bereich gesammelt und kann diese Plätze mit dem Veloverleihsystem ausbauen. Zudem erachten wir es als wichtig, dass bei der Auswahl der WerbepartnerInnen auf lokale Firmen gesetzt wird, die eine gewisse Übereinstimmung mit den Zielen des Veloverleihsystems aufweisen. Es ist eine unschöne Vorstellung, sehr viele Coca-Cola-, Lucky-Strike- oder Mercedes-Velos in der Stadt zu sehen. Am Rand wird im Vortrag auch der Datenschutz erwähnt. Dieser Punkt ist uns ebenfalls wichtig. Es muss klar definiert werden, dass keine Daten gesammelt werden, aus denen ersichtlich wird, wer wann mit welchem Velo wo und wie lange unterwegs war. Es müssen klare Regeln für den Datenschutz der BenutzerInnen des Veloverleihsystems gelten. Unseren Antrag hat Franziska Grossenbacher bereits begründet. Ich kann mich ihren Ausführungen anschliessen. Das Veloverleihsystem darf nicht auf Kosten bestehender Veloparkplätze gehen und muss daher möglichst platzsparend sein. Die Rückweisungsanträge der Kommissionsminderheit werden wir ablehnen, weil sie unseren Vorstellungen des Veloverleihsystems nicht entsprechen. Es hat lange gedauert von der Annahme der Motion bis zu diesem Planungskredit. Uns ist wichtig, dass es nun vorangeht wie geplant und dass der Zeitplan in der vorgesehenen Form eingehalten werden kann. Wir werden dem Kredit zustimmen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Es hat sich eingebürgert, dass man sich zuerst rechtfertigen muss, weshalb man sich zu einem Thema äussert. Ich kann das an dieser Stelle gerne tun: Ich fahre seit vierzig Jahren täglich Velo und habe immer noch Freude daran. Nun zur Sache: Was wir hier präsentiert bekommen, ist eine umtriebige Angelegenheit. Zuerst wird uns erklärt, weshalb ein solches Veloverleihsystem für die Entwicklung der Stadt Bern sinnvoll, wichtig und notwendig ist. Nachher werden uns verkehrspolitische Ziele dogmatisch dargelegt, und schliesslich wird uns gesagt, wer das machen muss und dass damit auch sozialpolitische Ziele verfolgt werden. Das klingt alles recht gut. Geht man jedoch zu den Auflagen über, erkennt man: Der einzige Nutzen des Bezugs eines Privaten besteht darin, dass man das finanzielle Risiko abgeben will. Denn man merkt ganz genau, dass die hehren Ziele, die man vorher definiert hatte, schlicht und einfach nicht bezahlbar sind. Zum Beispiel wird definiert, dass ein Grunddienstleistungsangebot vom KA bezogen wird: Das bedeutet nichts anderes, als eine Anzahl Leute aus diesem Bereich zu beschäftigen, die vielleicht gar keine

Vorbildung haben und möglicherweise auch nicht dieselbe Leistung erbringen können wie andere. Es wird gesagt, ein fester Preis müsse angeboten werden: Es wird quasi definiert, was die Dienstleistung kostet; weiter wird festgelegt, wo die Standorte sein sollen und wie sie ausgestaltet sein sollen. Es wird auch genau gesagt, wie die Vermarktung zu erfolgen hat. Dabei werden Vorgaben gemacht, die mit der heutigen Zeit leider nicht mehr viel zu tun haben. Als Beispiel nenne ich die Kundeninformation, die sich bezüglich Form und Material an der Verkehrssignalisation orientieren soll, in Klammer steht „z.B. Signalpfosten mit Fundament; Schild mit Folie oder Stele“. Man ging also bei diesen Ausschreibungsbedingungen ziemlich stark ins Detail. Möglicherweise hat man aber nicht daran gedacht, dass heutzutage solche Systeme elektronisch funktionieren. Das ist in jeder anderen grösseren Stadt auch der Fall. Dass man auf solche Ideen kommt und dann noch jemanden finden will, der solche Pfosten einbetoniert, wie man es vor hundert Jahren gemacht hat, ist wohl nicht unbedingt im Sinne des Erfinders. Der langen Rede kurzer Sinn: Mich würde sehr interessieren, ob eine Marktabklärung gemacht wurde. Gibt es überhaupt jemanden, der angesichts der fünfseitigen Auflagen, die bei der Ausschreibung gemacht werden sollen, eine Interesse hat, in dieses System zu investieren, und der bei den vorgesehenen festen Preisen einen Gewinn erwirtschaften kann? Sonst findet sich bestimmt kein Privater, der das machen will. Es ist etwas speziell, wenn man sich eine solche Mühe macht und nun noch einen Planungskredit von 300 000 Franken beantragt, obwohl man die grundsätzliche Frage, ob der Markt überhaupt so etwas verlangt, nicht geklärt hat. In diesem Sinn lehnen wir ein Veloverleihsystem nicht per se ab; es kann durchaus sinnvoll sein. Wir erachten die Abgabe an einen Privaten mit den vielen Auflagen allerdings nicht als sinnvoll, nur um die Kosten zu vermeiden. Wenn schon, soll das Projekt frei vergeben werden, damit es ein Privater in eigener Regie anbieten kann. Wir stimmen deshalb den Rückweisungsanträgen zu, auch wenn diese wahrlich nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Den Antrag der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab, denn es handelt sich um ein weitere Auflage für die Privaten, die schwierig zu erfüllen ist.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird dem Kreditantrag zustimmen, aus verschiedenen Gründen. Zunächst, weil die Motion zum Veloverleihsystem im Jahr 2009 überwiesen wurde. Seit 2009 entstehen in Schweizer Städten Veloverleihsysteme. Inzwischen sind wir im Jahr 2015, und die Stadt Bern hat weder ein Veloverleihsystem noch eine gescheite Planung, welche die Fragen beantwortet, die Christoph Zimmerli vorhin aufgeworfen hat. Wir erwarten natürlich von einer Planung, dass diese Fragen beantwortet werden. Wir entscheiden hier nicht über ein Veloverleihsystem, das bereits ausgearbeitet ist, sondern über eine Planung. Wie gesagt wird sich die Attraktivität des Velofahrens in der nächsten Zeit erhöhen. Es besteht die Forderung nach gemischter Mobilität. Wie in der Motion geschrieben steht, macht es Paris vor, mit hohen Zuwachsraten beim biologischen motorisierten Individualverkehr, das möchte ich hier einmal deutlich betonen: Denn auch ein Velo braucht einen Motor, und das ist in diesem Fall der Mensch. Wir sprechen hier von einem B-MIV sowie in Zukunft vielleicht auch von einem E-MIV, dem elektrischen motorisierten Individualverkehr. Ein einheitliches System für die ganze Schweiz wäre wünschenswert oder zumindest eines, das es erlaubt, alle Systeme mit einem Zugang zu nutzen. Dann käme auch die Frage, ob die Berner in Zürich, in Thun, in Biel, in Genf oder in Lausanne von Subventionen profitieren könnten, nicht mehr auf den Tisch. Wir sind eine ganze Schweiz, und wir sollten in unserer Mobilität auch gesamtschweizerisch dieselben Möglichkeiten haben, wie mit einem GA oder auch immer stärker mit Mobility, wenn wir uns das wünschen. In dem Fall spielt es keine Rolle mehr, ob es Berner, Genfer oder Lausanner sind. Zudem möchte ich noch bemerken, dass mit weniger Autos auf den Strassen unsere Freunde mit Ferrari und Co. mehr Platz haben, um mit ihrem Auto hindernisfrei unterwegs zu sein. Besonders liebe ich übrigens den Satz „Wir wollen auf möglichst viele Erfahrungen aus anderen Städten zurück-

greifen.“ Aber hallo: Wir haben in unserem Kanton bereits zwei oder mehr funktionierende Veloverleihsysteme. Wir warten auch darauf, dass sich Zürich endlich bewegt. Gut, vielleicht wartet Zürich auf etwas anderes, ebenso Genf und so weiter. Am Schluss warten wir alle in einer grossen Warteschlange.

Zum Planungskredit: Sollten wir heute dem Planungskredit zustimmen, sind wir weiterhin optimistisch. Erst einmal stimmen wir der Fristverlängerung der Motion GB/JA! zu. Grundsätzlich unterstützen wir auch das Vorgehen der Stadt. Weil der Kredit letztlich auch eine Kosten-Nutzen-Analyse ausdrücken soll und uns die Daten dafür liefern soll, ob wir wirklich ein solches Veloverleihsystem wollen. Das Veloverleihsystem soll bekanntlich auch ein Mosaikstein in einer intelligenten Mobilitätskette werden. Bern hat viele Zupendler, das wurde bereits betont, aber auch viele Bewohner, die kein eigenes Velo haben, denn nicht alle, die gerne Velo fahren, haben oder wollen ein eigenes Velo. Vielleicht haben wir dann endlich mehr Parkplätze in der Umgebung des Bahnhofs. Es gibt Schülerinnen und Schüler oder Touristen, die alle von diesem Angebot profitieren können. Davon sind wir überzeugt. Deswegen wäre auch eine schweizweite, am besten gleich europaweite Kompatibilität sinnvoll. Wichtig scheint uns aber, davon ausgehen zu können, dass die Kompatibilität in der Agglomeration gegeben ist. Das wird äusserst stark gewünscht, denn es gibt in der Agglomeration in unserer Wahrnehmung eigentlich gar keine Grenzen, da wir uns zwischen Ostermundigen, Köniz, der Stadt und Zollikofen frei bewegen – oder auch in Riedbach: Dort waren wir bekanntlich gestern. Im Besonderen möchte ich auch die sozialpolitischen Anliegen des Stadtrats für niederschwellige Arbeitsplätze zur Bewirtschaftung des Veloverleihsystems erwähnen: In den letzten Jahren wurden immer mehr Arbeitsplätze in diesem Sektor abgebaut. Es gibt sehr viele langzeitarbeitslose Menschen mit niedrigen Qualifikationen auf Arbeitssuche. Im Gegensatz zur SVP habe ich die Erfahrung gemacht, dass alle diese Menschen Arbeit suchen. Aber gerade niederschwellige Arbeitsplätze für unqualifizierte Menschen, inzwischen auch für Leute über 50, sind schwer zu finden. Diese Menschen wären froh, wenn sie einer sinnstiftenden Arbeit nachgehen könnten. Ich wünschte mir jedoch, dass auch Stellen entstünden, die nicht nur befristet angeboten werden, sondern die nach erfolgter Integration nicht wieder verlassen werden müssen, sodass diese Menschen nicht mehr oder nur noch teilweise auf den Sozialdienst angewiesen wären. Damit könnte dieser langfristig entlastet werden. Grundsätzlich unterstützen wir auch das Geschäftsmodell mit einem Gesamtdienstleister. Und ganz zum Schluss möchte ich anmerken, dass ich die Argumentation von Alexander Feuz, wonach die Velos nach oben transportiert werden müssen, zwar sehr witzig finde. Es mag zutreffen, dass in dieser Jahreszeit alle ins Marzili hinunterfahren, die Aare ist selten so schön warm, auch sind die Temperaturen in Bern selten so hoch. Die kulturellen Angebote befinden sich mehr oder weniger alle auf einer Ebene, nämlich auf der Höhe der Stadt. Das einzige grössere kulturelle Angebot ist tatsächlich im Marzili die Dampfzentrale, aber ich muss ehrlich gestehen, dass ich, wenn ich abends wieder hochgehen müsste, froh wäre, ein Velo zu haben und den Weg nicht zu Fuss bewältigen zu müssen. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Velos problemlos wieder nach oben und zum Bahnhof kommen.

Marco Pfister (GLP) für die Fraktion GLP: Die Grünliberalen freuen sich, dass es mit dem Projekt weitergeht. Ich kann Franziska Grossenbacher nur zustimmen: Wenn der Vorstoss vor sechs Jahren, als er eingereicht wurde, umgesetzt worden wäre, wäre Bern eine Pionierstadt gewesen, eine der ersten Städte, die ein solches System einführen. Heute haben es diverse andere Städte schon vorgemacht. Die Veloverleihsysteme sind erfolgreich und werden rege genutzt. Ich würde sogar sagen, dass ein Veloverleihsystem mittlerweile zu jeder Stadt gehört, die etwas auf sich hält. Das Schöne und Tröstliche am Nachzüglerturn besteht darin, dass man von den Erfahrungen der andern profitieren kann. Ich schicke voraus, dass wir alle Rückweisungsanträge ablehnen. Wir empfinden sie als dermassen absurd, dass man sie ei-

gentlich gar nicht erwähnen dürfte. Weshalb um Himmels willen würde eine Drittpartei einen Planungskredit finanzieren, wenn gar nicht klar ist, ob es letztlich überhaupt zu einem Projekt kommt? Und wie, bitte schön, würde man zwischen einem Touristen und einem Einheimischen unterscheiden? Auch das ist uns nicht klar. Offensichtlich geht es einzig und allein ums Blockieren, und das werden wir nicht unterstützen. Dem Planungskredit werden wir hingegen zustimmen. Das Resultat der Planung, über das wir in einem Jahr abstimmen werden, werden wir indessen nur unterstützen können, wenn der Gemeinderat zwei essenzielle Punkte berücksichtigt: Erstens erwarten wir eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Der Gemeinderat hat nun noch einmal die Möglichkeit, auf die Nachbargemeinden zuzugehen und eine Zusammenarbeit oder zumindest ein koordiniertes Vorgehen einzufädeln. Diverse Leute sagten, es brauche ein einheitliches und nationales System. Es gibt kein einheitliches nationales System. Im Moment gibt es in der Schweiz vier Systeme. Wir können uns also nicht einem davon anschliessen, das nachher zum nationalen System wird. Wir können jedoch dafür sorgen, dass es in der Region Bern oder wenigstens in der Agglomeration der Stadt Bern nicht zu vier verschiedenen Systemen kommt. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden wichtig. Das ist ein Auftrag aus der Motion, den der Gemeinderat bisher praktisch komplett ignoriert hat und den er nun an die Hand nehmen muss. Eine koordinierte Aktion würde nicht nur die Erfolgchancen des Projekts erhöhen, sondern hätte durch Skaleneffekte eine positive Auswirkung auf die Kosten. Es wäre doof, wenn man in Bern ein anderes Verleihsystem hätte als in Köniz oder mit dem Velo nicht von Köniz nach Bümpliz oder in die Länggasse fahren könnte. Zum zweiten Punkt: Wir erwarten minimale Kosten für die Stadt. Die Erfahrungen anderer Städte haben gezeigt, dass dies möglich ist. In Genf steht ein privates Veloverleihsystem ohne jegliche Kosten für die Stadt mittlerweile in Konkurrenz mit dem öffentlichen System. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Wettbewerb früher stattfinden muss, nämlich während der Ausschreibung – wie es der Gemeinderat richtigerweise auch vorschlägt. Wir werden jedoch dem Gemeinderat sehr genau auf die Finger schauen, ob die wettbewerbliche Ausschreibung auch anständig umgesetzt wird. Den Antrag von GB/JA! können wir unterstützen, solange das Kriterium nicht zur Bedingung für den Zuschlag an einen Dienstleister wird. Auch wir finden eine solche Lösung natürlich besser und halten es für sinnvoll, dieses Kriterium als eines von mehreren in die Bewertung verschiedener Dienstleisterskandidaturen einfließen zu lassen. Es soll jedoch nicht als Ausschlusskriterium dienen, welches das Feld der Wettbewerbsteilnehmer unnötig stark einschränkt.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Ich bedanke mich zuerst bei Christoph Zimmerli, der zu Beginn seines Votums in kurzen Worten auf den Punkt brachte, dass ein solches Veloverleihsystem nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch sozialpolitisch sinnvoll ist. Also eine Win-win-Situation. Endlich geht es auch in der Stadt Bern vorwärts mit der Einführung eines Veloverleihsystems. Dafür war beträchtlicher Druck aus dem Stadtrat nötig. Die Motion, die ein solches System fordert, wurde bereits 2009 erheblich erklärt. Danach brauchte es zwei Fristverlängerungen, bis wir nun über den Kredit befinden können. Aus Sicht der SP stellt ein Veloverleihsystem einen Meilenstein in der Veloförderung dar; für uns ist es ein unverzichtbarer Bestandteil der Velooffensive, die nun Schritt für Schritt Gestalt annimmt. Veloverleihsysteme sind in ganz Europa eine Erfolgsgeschichte, und zwar in grösseren wie auch in kleineren Städten. Auch in der Schweiz haben bereits verschiedene Städte ein solches System eingeführt oder arbeiten daran: Luzern und Zürich, im Kanton Bern Thun und Biel. Dass sich ausgerechnet Bern für ein Veloverleihsystem nicht eignen soll, wie gelegentlich behauptet wird, ist daher absolut nicht nachvollziehbar. Und, wie auch schon gesagt wurde, in Bern fahren nicht alle ins Marzili. Sogar in den USA, die nicht gerade als das Mutterland der nachhaltigen Mobilität gelten, gibt es in vielen Städten schon seit Jahren Veloverleihsysteme, die auf eine grosse Nachfrage stossen. Das Veloverleihsystem kann auch dazu führen, dass bei-

spielsweise gerade am Bahnhof insgesamt weniger Velos herumstehen, weil die Leute nicht mehr für alle Fälle irgendwo ein Velo deponieren müssen, sondern einfach ein Velo ausleihen können, wenn sie eines brauchen. Mit der Vorlage des Gemeinderats ist die Fraktion SP im Grossen und Ganzen zufrieden. Dass man einen Gesamtdienstleister sucht, hat sicher Vor- und Nachteile. Das Vorgehen ist für uns jedoch nachvollziehbar. Wichtig ist uns vor allem, dass es nun zügig vorwärtsgeht: Die Zeit des Abwartens und Hinausschiebens ist zum Glück vorbei. Die Vorgabe, dass das Kompetenzzentrum Arbeit in den Betrieb des Veloverleihsystems einbezogen werden muss, ist für uns eine zwingende Bedingung. Wir begrüßen auch, dass die Stadt das System nach fünf Jahren zum Restwert übernehmen kann. Das ist eine Absicherung für den Fall, dass sich die Erfahrungen mit dem Gesamtdienstleister als unbefriedigend erweisen sollten. Ebenso ist es unseres Erachtens richtig, dass es bei Standorten auf öffentlichem Grund keine Werbeflächen geben darf. Eine elementare Vorgabe für den Gesamtdienstleister ist aus Sicht der SP, dass das Veloverleihsystem auch den Nachbargemeinden zu den gleichen Grundbedingungen angeboten werden muss wie der Stadt Bern. Erst mit einer Ausdehnung auf möglichst viele Nachbargemeinden kann sich der Nutzen für die ganze Agglomeration richtig entfalten. Die Eckpunkte der Ausschreibung unterstützen wir ebenfalls grösstenteils. So muss zwingend das ganze bewohnte Stadtgebiet abgedeckt sein, und die Standorte sollen nicht mehr als 300 Meter auseinander liegen. Die Kundenfreundlichkeit, also vor allem eine gute und verständliche Information, muss ebenfalls gewährleistet sein, damit auch Touristinnen und Besucher mit dem System zurechtkommen. Auch aus unserer Sicht gibt es einige Unklarheiten. Es ist aber verständlich, dass ein Planungskredit nicht alle Details regeln kann und soll. Durch die Ausschreibung wird aber manches bereits definitiv festgelegt, das man später kaum mehr gross anpassen kann. So steht denn im Vortrag, dass im UNESCO-Perimeter allenfalls auf fixe Standorte verzichtet werden kann. Die doppelte Konjunktivformulierung lässt letztlich aber doch wieder alles offen. Weshalb es „allenfalls“ und weshalb nur im UNESCO-Perimeter so sein soll, leuchtet mir nicht ein. Systeme ohne fixe Dockingstationen für die Velos gibt es zum Beispiel auch schon in Biel und in Thun. Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand: tiefere Infrastrukturkosten, weniger Platzbedarf, vielleicht auch einfachere Bewilligungsverfahren für die Standorte. Ausserdem stellt sich das Problem nicht, dass an den einzelnen Standorten nur eine klar begrenzte Anzahl Velos abgestellt werden können. Die Fraktion SP stimmt dem Antrag der Fraktion GB/JA! deshalb grossmehrheitlich zu. Damit bei der Ausschreibung alles korrekt abläuft, muss sehr sorgfältig vorgegangen werden. Der Fall Zürich ist, wie bereits erwähnt wurde, kein gutes Beispiel. Offenbar hat dort ein Anbieter den Zuschlag erhalten, der mit einem eigentlichen Dumpingangebot kam, das weit unter den tatsächlichen Investitionskosten liegt. Aufgrund von Einsprachen durch unterlegene Anbieter verzögert sich deshalb die Einführung des Veloverleihsystems in Zürich. Dies soll in Bern verhindert werden. Ein zentraler Punkt aus unserer Sicht ist auch, dass die Wahl der Standorte nicht zulasten bestehender Veloabstellplätze gehen darf. Es sollen nicht einfach bestehende Veloparkplätze für das Veloverleihsystem umgenutzt werden. Die Fraktion SP stimmt dem Planungskredit zu. Sämtliche Verhinderungsanträge aus der bürgerlichen Ecke, die letztlich einzig darauf abzielen, die Einführung eines Veloverleihsystems direkt oder indirekt zu sabotieren, lehnen wir selbstverständlich ab. Der Fristverlängerung der Motion stimmen wir zu. Die Argumentation des Sprechers der Kommissionsminderheit ist nicht nur absolut unglaubwürdig; sie grenzt vielmehr an Heuchelei. Selbst wenn alle Bedingungen, die nun in diesen Anträgen gestellt werden, erfüllt würden, würde zumindest Alexander Feuz sicher einen weiteren Vorwand finden, um das System abzulehnen. Davon bin ich überzeugt.

Einzelvoten zu Traktanden 7 und 8

Bernhard Eicher (FDP): Wie Christoph Zimmerli vorhin erläutert hat, ist die Fraktion FDP gegenüber dem Gemeinderatsantrag grundsätzlich skeptisch. Aufgrund der Diskussion hat sich nun aber gezeigt, dass ein solches Veloverleihsystem eine regionale, wenn nicht sogar schweizweite Vereinheitlichung mit sich bringen soll, wenn man es schon einführt. In dem Sinn beantragen wir, den Gemeinderatsantrag um Ziffer 1 der Motion GB/JA! zu ergänzen. Wir haben die Aussagen diverser Fraktionssprecher ebenfalls in diesem Sinn verstanden. Wir würden die Formulierung von Ziffer 1 der Motion GB/JA! eins zu eins übernehmen und sie als **zusätzlichen Antrag** einreichen. Wenn wir schon ein Veloverleihsystem einführen wollen, dann sollten wir es richtig machen, damit es möglichst in der ganzen Schweiz anwendbar ist.

Antrag FDP

Das Veloverleihsystem der Stadt Bern ist technisch kompatibel mit andern Schweizer Städten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Von diversen Vorrednern sowohl der rot-grünen als auch der bürgerlichen Seite wurde bereits gesagt, dass dieses Veloverleihsystem nicht zuletzt für die Pendler, die tagtäglich nach Bern herein- und auch wieder aus Bern hinausströmen, bereitgestellt werden soll, und dies zulasten des Stadtberner Steuerzahlers. In diesem Rat habe ich schon mehrfach gehört, dass es in der Stadt Bern mindestens 100 000 Velos gebe. Vorhin habe ich rasch die Bevölkerungsstruktur von Bern Ende 2014 ausgedruckt. Die Gesamtbevölkerung betrug damals inklusive internationaler FunktionärInnen und Personen mit Diplomatensstatus samt Familienangehörigen sowie Asylsuchender 139 089 Personen. 8665 Personen waren zwischen 0 und 6 Jahren alt: Sie fahren in der Regel nicht Velo. 65 Jahre und älter waren 23 199 Personen: Sie fahren in der Regel auch nicht mehr so häufig Velo. Es bleibt eine Differenz an Leuten zwischen 7 und 64 Jahren, die grundsätzlich für das Velofahren infrage kommen, sind das insgesamt 107 225 Personen. Wie gesagt, gibt es in dieser Stadt angeblich schon heute 100 000 Velos. Ich glaube gerne, dass es Freaks gibt, die nicht nur ein oder zwei Velos besitzen, sondern sogar deren drei. Aber sie sind die Ausnahme. Im Normalfall hat jemand ein Velo. Damit wäre eigentlich der Beweis erbracht, dass hier wieder einmal in erster Linie für Auswärtige Geld ausgegeben werden soll zulasten des Stadtberner Steuerzahlers. Nebst allen anderen Argumenten, die genannt wurden: Das kann es doch wohl nicht sein!

Alexander Feuz (SVP): Ich fasse mich kurz; ich wurde zweimal angesprochen. Zuerst wurde gesagt, es sei nicht möglich, zwischen Touristen und Pendlern zu unterscheiden. Diese Unterscheidung kann sehr wohl gemacht werden: Gerade Leuten, die im Tourismus- oder im Hotelbereich tätig sind, kann man bekanntlich einen gewissen Code geben. Es ist geplant, dies über eine App oder was auch immer zu machen. In der Kommission wurde bereits erwähnt, dass es auch Ladestationen geben soll. Man muss den Leuten eben den entsprechenden Code geben, damit sie dies machen können. Der zweite Punkt hat mich überrascht: Mir wurde der Vorwurf der Heuchelei gemacht. Es war darum gebeten worden, Brücken zu bauen. Wir haben einen Vortrag, von dem wir nicht überzeugt sind. Unser Rückweisungsantrag ist nicht das Gelbe vom Ei, das ist richtig. Aber immerhin haben wir damit versucht, diesen Blödsinn etwas zu limitieren. Dazu würden wir Hand bieten, und ich hoffe, dass die Rückweisungsanträge bzw. der Eventualantrag eine Mehrheit finden werden. Aber die SVP ist ganz klar gegen diese unsinnige, rein ideologische Vorlage. Wir sind weiss Gott nicht der Meinung, man müsse die Velos auf Kosten der Steuerzahler aus dem Marzili heraufholen.

Roland Iseli (SVP): Wir lehnen das Geschäft bezüglich des Veloverleihsystems ab, denn wir haben in Bern einen super öV. Alles ist erschlossen: Man kann praktisch in jede Ecke fahren, in die man will. Dazu kommt, dass diejenigen Leute, die ein Velo ausleihen, zum grössten Teil aus dem Ausland kommen und sich hier überhaupt nicht auskennen. Sie wissen nicht, welchen Weg sie nehmen müssen, um an ihr Ziel zu kommen. Ich beobachte ausserdem in Bern oft, dass man Velos an Leute ausleiht, die noch nie in ihrem Leben auf einem Velo gesessen haben: Das finde ich unverantwortlich. Ich sehe Leute, die mit Flip-Flops an den Füssen Velo fahren, oder solche im Bikini, die kreuz und quer über die Nydeggbücke fahren, vor den Bussen durch. Ich empfehle Ihnen, einmal ein bisschen Bus zu fahren oder die Tramchauffeure zu fragen, was sie davon halten, dass diese Leute sich selbst und andere gefährden.

Erich Hess (SVP): Dies ist wieder eine Vorlage, die sehr schlecht vorbereitet wurde. Es ist auch eine Vorlage, die unter dem Strich nicht sehr viel bringen würde. Wenn jemand in der Stadt Bern ein Veloverleihsystem aufbauen möchte, sollte man ihm keine Hürden auf die Strasse stellen; vielmehr soll er das Veloverleihsystem einrichten. Aber ganz sicher nicht so, dass sich der Steuerzahler mit einem derart hohen Betrag daran beteiligen muss. Die Stadt Bern kann vielleicht eine Ausschreibung für ein Veloverleihsystem machen, zahlt aber nichts daran und stellt auch keine Arbeitskräfte zur Verfügung. Darauf komme ich später noch zurück. Wir vermieten entsprechend Plätze zu einem guten Kosten-Nutzen-Faktor. Nun haben wir hinter diesem Projekt noch eine soziale Komponente. Ich glaube nicht, dass wir bei diesem Veloverleihsystem sehr viele Leute beschäftigen können. Vor allem, wenn man sieht, welche sozialen Institutionen die Stadt Bern momentan am Schliessen ist, indem sie sich daraus zurückzieht. Dort brauchte es viel mehr Arbeitskräfte bzw. Leute, die man wieder in den Arbeitsmarkt integrieren sollte. Ich spreche zum Beispiel von jenem sehr guten Markt, den wir in der Stadt Bern haben, wo man alte Haushaltgegenstände kaufen kann. Das ist auch grün. Aber dort zieht sich die Stadt zurück, obwohl man dort sehr viel mehr Leute hätte beschäftigen können. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wieso sich die Stadt Bern aus solchen Projekten verabschiedet, während sie sich bei anderen Projekten, bei denen man wahrscheinlich nicht so viele Leute beschäftigen kann, beteiligen will. Die Dichte des Netzes ist zudem jenseits von Gut und Böse. Es kann doch nicht sein, dass ich mir kein Velo mehr kaufen muss, sondern haargenau weiss, dass ich in einem Radius von 300 Metern sicher einen Veloverleihplatz finde. Ich würde allerdings nicht darauf zurückgreifen, aber das ist wieder ein anderes Thema: Wenn es so heiss ist, ziehe ich das klimatisierte Auto vor, und wenn es kalt ist, habe ich es gerne warm in meinem Auto. Item, das ist jedem freigestellt. Deshalb kann man allenfalls ein solches Veloverleihsystem einführen. Aber nur dort, wo es auch wirklich Sinn macht. Und die Leute, die an den anderen Veloverleihstandorten beschäftigt werden, zum Beispiel in jenem Container in der Zeughausgasse, sind schlecht integrierte Ausländer bzw. solche, die im Sommer dort schlecht motiviert Velos abgeben. Es kostet ja nicht einmal etwas. Was das in Zukunft kosten soll, schreibt der Gemeinderat ebenfalls nicht. Und für die Integration solcher Leute bringt es auch nichts. Wir können sie sogar einbürgern: Es bringt trotzdem nichts. Das sieht man sogar hier im Stadtrat: Es hat zwei mit Migrationshintergrund, die sich wohl haben einbürgern lassen und Mützen auf dem Kopf tragen. *(Empörte Zwischenrufe aus dem Rat)* Die haben sich auch nicht wirklich integriert: Sie haben ihre Hüte auf dem Kopf, obwohl sich dies in einem Parlament nicht gehört. *(Erneut empörte Zwischenrufe aus dem Rat)*

Der Vorsitzende Claude Grosjean unterbricht das Votum: Ich bitte alle hier im Saal, Zwischenrufe zu unterlassen. Ich akzeptiere das nicht. Ich sage, wann genug ist.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Ich bitte den Rat, den Planungskredit für das Veloverleihsystem abzulehnen.

Vorsitzender *Claude Grosjean:* Mit diesem Vorgehen habe ich grosse Mühe. Es ist klar, dass Erich Hess dazu neigt, immer wieder auf dieselben Themen zurückzukommen. Ich kann ihn nicht jedes Mal, wenn er das Thema Migration anspricht, auffordern, zum eigentlichen Thema zurückzukehren. Ich akzeptiere jedoch keine Zwischenrufe und anhaltenden Störungen.

Michael Daphinoff (CVP): Ich nehme es gleich vorweg: Die CVP Stadt Bern steht einem Veloverleihsystem wohlwollend und positiv gegenüber. Wir haben grosse Sympathien dafür und unterstützen die Umsetzung eines Veloverleihsystems grundsätzlich. Der Grund, weshalb ich nun am Rednerpult stehe, ist unsere tiefe Besorgnis, was die Kosten betrifft, und zwar nicht nur die Kosten eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern, so wie es jetzt angedacht ist und offenbar bereits in einem hohen Detaillierungsgrad feststeht, sondern auch, was die Kosten für den Unterhalt und so weiter betrifft, die auf die Stadt Bern zukommen. Wir sehen ebenfalls nicht ganz ein, weshalb die Planung 300 000 Franken kosten soll, wenn bereits klar ist, worum es geht und wie es ausgestaltet sein soll. Dies ist der erste Punkt. Ein zweiter Punkt die Kosten betreffend ist die sogenannte Velooffensive unserer geschätzten Gemeinderätin. Nur allein schon die Hauptroute, die am einfachsten zu planen wäre, kostet 1,74 Mio. Franken. Dazu kommt eine Velobrücke, die geplant ist, sowie weitere Hauptrouten, die Millionen von Franken verschlingen werden, und nun ein Veloverleihsystem, das über die Jahre hinweg ebenfalls Millionen von Franken kosten wird. Die CVP Stadt Bern wird ein kritisches Auge darauf haben, wie diese Velooffensive aussehen wird, welche Meilensteine dabei verwirklicht werden sollen und wer sich da gerne verwirklichen würde und dass man die Kosten nicht aus den Augen verliert. Es wäre natürlich schön, eine Luxuslösung zu haben. Unsere Partei hat aber immer gesagt, sie wolle in der Stadt Bern keinen Rolls-Royce: Dafür sind die Finanzen zu dürftig. Ein guter VW Golf tut es auch. Es muss auch kein Bike für 10 000 Franken sein, eins für 2000 Franken genügt. In dem Sinn setzen wir grosse Fragezeichen hinter die Velooffensive und die von unserer Gemeinderätin diesbezüglich geplanten Schritte.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Liebe Jacqueline Gafner, ich kenne jemanden, der von Bern nach Thun pendelt und das Velosystem in Thun benutzt. Diese Person lebt auf Kosten der dortigen Steuerzahler. Ich erwarte eigentlich, dass man eine Vorlage gelesen hat, wenn man sich dazu äussert. Hier handelt es sich um einen Planungskredit und nicht um eine Umsetzung. Und noch ganz kurz zum Vorsitzenden: Er kann das Mikrofon jetzt abstellen, wenn er will. Hier wurden Personen beleidigt, und auch ich bezeichne mich als jemand mit Migrationshintergrund und solidarisiere mich mit allen, die diesen Hintergrund ebenfalls haben.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Es ist wohl klar, dass ein solches Veloverleihsystem zur städtischen Verkehrspolitik passt: einerseits, weil es eine nachhaltige Verkehrsform ist, andererseits aber auch, weil es immer mehr einem Bedürfnis entspricht, das Verkehrsmittel nicht nach Besitz zu wählen, sondern nach Bedarf. Dieser Flexibilität im Verhalten, die wir überall sehen, im Besonderen jedoch in der Stadt Bern, soll mit diesem Veloverleihsystem Rechnung getragen werden. Was die PVS-Referentin Franziska Grossenbacher gesagt hat, ist absolut richtig: 2009 gab es noch kaum solche Veloverleihsysteme. Mittlerweile gibt es rundum diverse, und sie werden mit Erfolg betrieben. Seit 2009 haben sich diesbezüglich aber auch verschiedene Rahmenbedingungen geändert. Die Veloverleihsysteme werden von den allermeisten Städten nicht mehr selbst betrieben, sondern es werden sogenannte Gesamtdienstleister gesucht, welche die Systeme umsetzen und betreiben. Aus meiner Sicht ist dies das Attraktive daran, und das macht auch eine solche Ausschreibung attraktiv. Finanziell, vom Aufwand und

vom Risiko her sprechen wir heute aus der Perspektive der Stadt von etwas ganz anderem, als es noch vor Jahren der Fall war. Aber auch aus der Perspektive der Privatpersonen und der Unternehmungen in der Stadt und im Raum Bern ist es ein attraktives Angebot: Wir merken aufgrund der Nachfragen, die wir heute schon von Unternehmen erhalten, dass dies sehr in ihre betriebliche Gesundheitsförderung passt. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier am richtigen Ort sind. Der Antrag, wonach Dritte beteiligt werden sollen, ist als Grundsatz aus meiner Sicht absolut richtig und entspricht genau der Vorstellung der Ausschreibung. Er ist hier allerdings am falschen Ort. Die Dritten sollen nicht an der Planung beteiligt werden, sondern, wenn es darum geht, das System umzusetzen und zu betreiben. Bei der Planung haben wir ein Interesse daran, dass die Stadt die Vorgaben machen kann. Ich bin überzeugt davon, dass es absolut richtig ist, in der Planung diese Hoheit nicht aus der Hand zu geben: Wir bestimmen, dass das Kompetenzzentrum Arbeit dabei sein soll, und zwar als zwingende Vorgabe. Die Stadt gibt vor, wie die Stationen auszusehen haben. Der Antrag seitens GB/JA! entspricht dem, was auch von unserer Seite her vorgesehen ist. Das würde auch zum UNESCO-Weltkulturerbe passen. Wenn gefragt wird, wozu wir den Planungskredit überhaupt noch brauchen: Genau für den Teil Ausschreibung. Das ist die grosse Herausforderung, vor der wir stehen; und es ist auch der Grund, weshalb wir uns sehr eng absprechen, die Erfahrungen von Zürich auszuwerten und versuchen, nicht dieselben Fehler zu machen. Diese Ausschreibung ist aus städtischer Perspektive der grosse Brocken, den wir bewältigen müssen, und deshalb brauchen wir diesen Planungskredit. Christoph Zimmerli hat gefragt, ob wir denn überhaupt eine Marktabklärung gemacht hätten. Die Marktabklärung ist genau die Idee dieser Ausschreibung. Wir sehen jedoch in den umliegenden Städten und insbesondere in Zürich, aber auch in europäischen Städten, dass ein sehr kompetitiver Markt mit sehr viel Wettbewerb vorhanden ist. Dahinter stehen sehr potente Firmen mit ihrem ganzen System, die auf dem Markt sind und auch ein Interesse an einer Schweizer Stadt haben. Auch die Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ist ein wichtiger Aspekt. Es geht auch in Richtung der Anforderungen, die wir an die Kompatibilität stellen. Es muss klar sein, dass die Stadt Bern für sich ausschreibt. Sie muss jedoch dafür sorgen, dass sich umliegende Gemeinden zu denselben Bedingungen und ohne Monopolnachteil dem System angliedern können, wenn sie dies wollen. Wir können indessen nicht auf alle Gemeinden Rücksicht nehmen, bis sie in ihrer Entscheidungsfindung so weit sind. Wir haben zudem ein grosses Interesse daran, aus dem Kern heraus zu entstehen. Das ist sehr pragmatisch handhabbar und ist auch mit Unternehmungen, die in andern Gemeinden ansässig sind, bereits konzeptionell vorgedacht. Es ist wichtig, dass bezüglich der Kompatibilität Klarheit herrscht: Es geht nicht darum, gleiche Systeme zu suchen, denn es gibt unterschiedliche Anbieter. Das hat Marco Pfister absolut zu Recht gesagt. Dass diese Anbieter untereinander kompatibel werden, entspricht einem Bedürfnis aller, die bereits ein System haben. Es wird sicher auch ein Bedürfnis derer sein, die neu ein System einführen. Ich bin in dieser Hinsicht jedoch sehr zuversichtlich, weil die technologische Entwicklung stark in die Richtung geht, dass solche Kompatibilitäten auch über unterschiedliche Anbieter immer einfacher werden. Dass dies als Pluspunkt in einer Ausschreibung enthalten ist, scheint mir absolut zentral zu sein. Deshalb kann ich auch dem Antrag der FDP durchaus zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Buchstabe a des Rückweisungsantrags der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat lehnt Buchstabe b des Rückweisungsantrags der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventual-Rückweisungsantrag zum Buchstaben b der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 011*

4. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der PVS-Minderheit ab (19 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion GB/JA! zu (44 Ja, 8 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP zu (43 Ja, 7 Nein, 13 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
7. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Planungskredit für die Einführung eines Veloverleihsystems zu (40 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*

2009.SR.000268

8 Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Fristverlängerung Punkt 2, 3 und 4.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 2, 3 und 4) bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Bern, 18. März 2015

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Claude Grosjean

Die Protokollführerin

Priska Vogt

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Christa Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Manfred Blaser	Roland Iseli	Halua Pinto de Magalhães
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Yasemin Cevik	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Michael Daphinoff	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Daniel Egloff	Dannie Jost	Leena Schmitter
Bernhard Eicher	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Peter Erni	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Tania Espinoza Haller	Daniel Klauser	David Stampfli
Alexander Feuz	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Peter Marbet	Patrick Zillig
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Katharina Altas	Mario Imhof	Hasim Sönmez
Cristina Anliker-Mansour	Stefan Jordi	Michael Steiner
Henri-Charles Beuchat	Lukas Meier	Janine Wicki
Rithy Chheng	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Roger Mischler	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2013.SK.000192

14 Initiative „Wald-Stadt – NEIN DANKE“ (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend die Initiative „Wald-Stadt – NEIN DANKE“; Abstimmungsbotschaft.
2. Er lehnt die Initiative „Wald-Stadt – NEIN DANKE“ ab.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 28. Januar 2015

PVS-Referent *Michael Sutter* (SP): Die Volksinitiative „Wald-Stadt – Nein danke“ wurde im April 2013 eingereicht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erklärte die Initiative im Rahmen der Vorprüfung für genehmigungsfähig. Der Gemeinderat erklärte sie formell und materiell als gültig. Der Initiativtext sieht in Artikel 9 Absatz 2 der GO die folgende Ergänzung vor: „Sie [die Stadt] nimmt keine grossflächigen Waldrodungen für Wohnüberbauungen vor, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.“ Das Ziel der Initiative besteht in der Verhinderung des Projekts „Waldstadt Bremer“ oder anderer Wohnbauprojekte, die im Wald realisiert werden sollen, mit der Einschränkung, dass sich die vorgesehene Änderung der GO auf grossflächige Waldrodungen bezieht, kleine Areale sind davon nicht betroffen. Die Energiezentrale oder der Feuerwehrstützpunkt wären nicht unter diese Regelung gefallen, da sie nur Wohnüberbauungen betrifft. Ausserdem würde sie nur gelten, solange Baulandreserven auf dem Stadtgebiet verfügbar sind. Momentan sind es rund 240'000 m² Fläche, die in einer Bauzone liegen, ohne das Viererfeld, das noch nicht eingezont worden ist. Das Projekt „Waldstadt Bremer“ sieht eine grosse, im Bremgartenwald zwischen der Autobahn A1 und dem Länggassquartier angelegte Stadterweiterung vor, die vornehmlich der Wohnnutzung zukommen würde. Dort sollen auf einer Arealfläche von rund 428'000 m² Wohnraum für 6'000 bis 8'000 Personen und eine nicht genau definierte Anzahl von Arbeitsplätzen entstehen. Das Projekt wird von einer privaten Trägerschaft betreut, auch die Finanzierung ist überwiegend privat. Der Stadtrat erklärte zwei Postulate für erheblich, die eine Überprüfung des Vorhabens forderten. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nahm das Projekt als Modellvorhaben für nachhaltige Siedlungsentwicklung auf. Nach eigenen Angaben unternimmt der Gemeinderat in dieser Sache nichts weiter, weil er davon ausgeht, dass die Rodung einer Waldfläche für diese Stadterweiterung in Anbetracht der aktuellen Rechtslage nicht zulässig ist. Tatsächlich unterliegt der Wald in der Schweiz strengen Schutzbestimmungen auf nationaler und auf kantonaler Ebene, die Gemeinden haben mit dem Schutz des Waldes nicht viel zu tun. Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Wald hält fest, dass Rodungen verboten sind, es sei denn, die folgenden drei Bedingungen wären kumulativ erfüllt: 1. Standortgebundenheit: Das bedeutet, ein Bau-Vorhaben, das in einem Wald gebaut werden soll, könnte an keinem anderen Ort gebaut werden. Bei Wohnüberbauungen ist die Standortgebundenheit sozusagen nie nachzuweisen, weil in einer Stadt fast immer Flächen zur Verfügung stehen, auf denen eine Wohnüberbauung ohne Rodung einer Waldfläche realisiert werden kann. 2. Die Erstellung der Bauten an einem bestimmten Standort muss raumplanerisch gerechtfertigt sein. 3. Die Umwelt darf durch eine Rodung nicht erheblich gefährdet werden. Das kantonale Waldgesetz beinhaltet ähnliche Vorschriften: Laut Artikel 19 sind Rodungen verboten und allfällige Ausnahmegenehmigungen richten sich nach dem erwähnten Bundesgesetz. Es liegen Stellungnahmen des kantonalen Amtes für Wald (KAWA) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor, laut denen es sehr unwahrscheinlich ist, dass nach heutigem Stand eine Aus-

nahmebewilligung für eine Rodung von solchem Ausmass erteilt würde. Im Jahr 2012 erstellte die Vereinigung für Landesplanung anhand des Fallbeispiels von Kloten-Balsberg ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Waldrodungen für Siedlungserweiterungen“, das die verschiedenen Aspekte dieser Thematik eingehend abhandelt. Nebst den gesetzlichen Grundlagen werden in diesem Gutachten auch die vergangene und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts einbezogen und es setzt sich mit möglichen Gesetzesrevisionen auf nationaler Ebene auseinander. Zur bundesgerichtlichen Praxis hält das Gutachten fest, dass Rodungsgesuche bei Wohnbauprojekten sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Bedingung der Standortgebundenheit ist der wichtigste Grund für diese Zurückhaltung. Grundsätzlich gilt immer die gesetzliche Vermutung des sogenannten höheren Interesses der Walderhaltung gegenüber anderen Interessen. Das Gutachten stellt keine namhaften Praxisänderungen oder Akzentverschiebungen bei den Urteilen des Bundesgerichts fest. In der Praxis bleiben Rodungen die Ausnahme und sind nur unter strikter Beachtung der erwähnten Voraussetzungen zulässig. Bislang wurden solche Ausnahmebewilligungen nur an Gemeinden vergeben, die über einen sehr hohen Waldanteil von mehr als 80 Prozent und über keine anderen Möglichkeiten für die bauliche Entwicklung verfügen. Bewilligungen wurden nur für kleine Waldflächen und für Einzelwerke und nicht für ganze Zonen erteilt. Das Rechtsgutachten äussert sich auch zur Waldstadt: Es werden darin grosse Zweifel geäussert, dass dieses Vorhaben im Rahmen der geltenden Waldgesetzgebung realisiert werden kann. Man erachtet es als unwahrscheinlich, dass das Bundesgericht eine Rodungsbewilligung stützt, weil eine bauliche Entwicklung in der Stadt Bern auch ohne die Inanspruchnahme des fraglichen Waldbodens möglich ist. Hier kommt also wiederum der Punkt der Standortgebundenheit zum Tragen. Bezüglich Gesetzesrevisionen hält das Gutachten fest, dass bei der Änderung des Bundesgesetzes über den Wald im Jahr 2012 zwar eine leichte Aufweichung des Rodungsverbots in Berggebieten stattfand, eine generelle Lockerung, vor allem im Mittelland, stand dabei nicht zur Diskussion oder war zumindest nicht mehrheitsfähig. Gemäss Gutachten dürften Rodungsbewilligungen in Zukunft sogar noch zurückhaltender als bisher erteilt werden. Das BAFU führte im Jahr 2012 eine Umfrage durch, um die öffentliche Meinung bezüglich der Rodungen zu erheben. 85 Prozent der Bevölkerung sprachen sich für die Beibehaltung des Rodungsverbots aus. Eine Änderung des Waldgesetzes, im Sinne einer Aufweichung des Rodungsverbots, dürfte beim Volk wohl chancenlos bleiben. Das Gutachten gelangt dementsprechend zum Schluss, dass das heutige Waldgesetz nicht für grossflächige, siedlungspolitisch motivierte Rodungsbewilligungen geschaffen ist.

Weitere Aspekte sind in die Diskussion miteinzubeziehen, nämlich das revidierte Raumplanungsgesetz und die Wiederaufforstungspflicht gemäss Waldgesetz. In der momentanen Rechtssituation muss bei Einzonungen zur Kompensation eine andere Fläche derselben Grösse ausgezont werden. Im Falle der Waldstadt müsste also eine ebenso grosse, in einer Bauzone gelegene Fläche in Wald umgezont werden. Das Genehmigungsverfahren für den kantonalen Richtplan läuft zurzeit noch. Es ist davon auszugehen, dass die besagte Vorgabe weiterhin gilt. Zwingend ist auch die Pflicht zur Wiederaufforstung gemäss Artikel 7 des Waldgesetzes: Für jede Rodung muss in der gleichen Gegend ein Realersatz geleistet werden. Die Frage, wo in der Umgebung der Waldstadt eine entsprechende Waldfläche neu aufgeforstet werden könnte, ist schwierig zu beantworten.

Zur Energiezentrale im Forsthaus und zum Feuerwehrstützpunkt: Bei diesen Projekten ging es nicht um Wohnbau. Ausserdem war das Kriterium der Standortgebundenheit erfüllt, so musste beispielsweise bei der Energiezentrale der Anschluss an das Fernwärmenetz gewährleistet sein. Die neue Energiezentrale musste sinnvollerweise in der Nähe der bisherigen Kehrichtverbrennungsanlage gebaut werden. Zudem ging es bei beiden Bauprojekten um wesentlich kleinere Areale, die umgezont werden mussten, als beim Waldstadt-Projekt.

Zu den Auswirkungen der vorliegenden Initiative: Wird sie angenommen, wird das geltende strikte Rodungsverbot dadurch in keiner Form verschärft. Andererseits würde dadurch die Erteilung einer Rodungsbewilligung durch den Kanton oder den Bund nicht grundsätzlich verhindert. Die Initiative hätte keinen Einfluss auf die Interessenabwägung der zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Stellen. Es gäbe auch kein Verbot für die Stadt, Planungen für Überbauungen im Wald vorzunehmen und es wäre auch nicht verboten, entsprechende Rodungsgesuche beim Kanton einzureichen. Rechtlich hätte die Initiative absolut keine Auswirkungen, aber ihr käme eine gewisse politische Signalwirkung zu, im Sinne einer Willensbekundung, dass Wälder nicht gerodet und Waldgebiete nicht überbaut werden sollen. Fazit: Das heutige Schutzniveau des Waldes würde sich durch die Annahme der Initiative nicht erhöhen. Die Initiative wäre vielmehr ein politisches Zeichen mit symbolischer Wirkung. Vielleicht stellt sich sogar die Frage eines Umkehrschlusses, denn implizit könnte man aus der Initiative ableiten, dass man anfangen kann, im Wald zu planen und zu bauen, sobald keine anderen Baulandreserven mehr vorhanden sind. Dies dürfte jedoch kaum der Zielsetzung der Initianten entsprechen. Die Waldstadt ist unter den geltenden rechtlichen Voraussetzungen nicht realisierbar. Zudem müsste die Stimmbevölkerung ohnehin über ein derartiges Bauprojekt und über die entsprechende Umzonung befinden.

In der PVS waren die Meinungen in Bezug auf die Waldstadt geteilt. Auf Seiten der Gegnerinnen und Gegner votierte man gegen die Initiative mit den Argumenten, dass es keine Denkverbote geben dürfe, dass die Stimmbevölkerung über Umzonungen entscheiden könne und dass die Initiative juristisch keine direkten Auswirkungen zeitigen würde. Auf Seiten der Befürworterinnen und Befürworter war man der Ansicht, dass mit der Initiative ein wichtiges Zeichen gesetzt werde. Zudem könne die Initiative, im Falle einer Lockerung des Rodungsverbots auf nationaler Ebene, trotzdem eine gewisse Wirkung entfalten. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, die Ablehnung der Initiative.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Für unsere Ablehnung der Initiative sind drei triftige Gründe anzuführen: 1. Die Initiative ist unnötig: Kantonales und schweizerisches Recht schützen den Wald. Schon heute ist es nur in Ausnahmesituationen möglich, Bäume zu fällen. Wenn ein solcher Fall eintritt, sind Aufforstungen und Ersatzmassnahmen zwingend vorgeschrieben. 2. Die Initiative blendet aus, dass in der Stadt eine Knappheit an Wohnraum besteht. Knapper Wohnraum bedeutet: Lange Pendelwege und steigende Preise am Wohnungsmarkt. Wenn wir dieses Problem in der Stadt nicht lösen, leiden diejenigen darunter, die in der Stadt arbeiten und wohnen möchten, aber in die Agglomeration verdrängt werden, weil es nicht anders geht. Die Initiative ist unlogisch, weil sie keinen Lösungsvorschlag gegen diese Entwicklung offeriert. 3. Ausserdem ist die Initiative unschweizerisch: Unsere Tradition besteht darin, bei Problemen die bestmöglichen Kompromisse zu finden. Es ist gefährlich, Siedlungsflächen, Kulturland und Wald gegeneinander auszuspielen. Wie man weiss, ist auch eine Initiative zum Schutz von Kulturland in Vorbereitung. Einerseits will man Wald und Kulturland schützen, andererseits müssen wir das Wohnungsproblem lösen. Es braucht Lösungen, aber mit einseitigen Verboten und mit Partikularinteressen kommen wir diesen nicht näher. Eine Ablehnung der Initiative bedeutet nicht, dass die Waldstadt gebaut wird. Vielleicht setzt sich ein anderes und besseres Projekt durch, vielleicht werden sich allfällige Widerstände in der Zukunft auflösen, das weiss man nicht. Es obliegt jedenfalls dem Stimmvolk, über ein konkretes Projekt zu entscheiden, falls ein solches vorliegt. Da kommt die direkte Demokratie zum Zuge, die der SVP ja so wichtig ist, welche hier überhaupt nicht tangiert wird. Mit dieser Begründung empfiehlt die FDP-Fraktion die Ablehnung der Initiative.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind gegen die Initiative. Ein Nein zur Initiative bedeutet kein Ja zum konkreten Waldstadt-Projekt. „Wald-Stadt – Nein danke!“ – dieser Titel gaukelt vor, dass sich die Stimmbevölkerung zum Projekt einer Stadterweiterung im Wald äussern kann. Eine Stadterweiterung im Wald wäre für die Schweiz ein Novum. Es liegt jedoch kein konkretes Projekt vor, deswegen geht es hier nicht darum, ob man für oder gegen ein solches Projekt ist. Die Initiative verlangt, die GO der Stadt Bern mit einem Artikel zu ergänzen, der das Waldstadt-Vorhaben verhindern würde. Aber die Stadt ist nicht zuständig für die Erteilung einer Rodungsbewilligung. Der Schutz des Waldes wird durch einen solchen Artikel in der GO in keiner Weise verstärkt. Zudem kann sich die Stimmbevölkerung, wenn dereinst ein konkretes Projekt vorliegen sollte, dazu äussern, weil dieses eine Änderung des Zonenplans voraussetzen würde. Die SVP lässt die Bernerinnen und Berner über eine doppelt nutzlose Initiative abstimmen. Wir halten die Initiative für nicht stufengerecht. Wenn sich die SVP um den Schutz des Waldes sorgt, sollte sie auf der richtigen politischen Stufe, nämlich auf nationaler Ebene, aktiv werden. Für unsere Fraktion steht fest, dass die GO der Stadt Bern nicht mit nutzlosen Artikeln befrachtet werden soll. Mit dieser Initiative betreibt die SVP reine Symbolpolitik. Die Initiative war ein Wahlkampfvehikel für die städtischen Wahlen im Jahr 2012. In diesem Sinne hat sie ihren Dienst getan. Wir sprechen uns mit einem deutlichen Nein gegen die nutzlose und nicht stufengerechte Initiative der SVP aus.

Wir werden den Anträgen der PVS zur Abstimmungsbotschaft zustimmen und alle anderen Anträge ablehnen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sprechen uns für die Initiative aus. Der Ausspruch des Fraktionssprechers der FDP, die Initiative sei unschweizerisch, amüsiert mich: Ausgerechnet die Schweizerische Volkspartei soll eine unschweizerische Initiative vorlegen! Wegen meines Belustigtseins habe ich die Begründung nicht mitbekommen, deswegen kann ich darauf nicht eingehen.

Von linker Seite wurde gesagt, man sei gegen die Initiative, aber auch gegen Waldrodungen. Das deute ich als Zeichen dafür, dass ihre Ablehnung allein darauf gründet, dass diese Initiative vom falschen Absender stammt. Entgegen der Aussage meiner Vorrednerin wollen wir nichts vorgaukeln, denn es ist tatsächlich so, dass mit der Initiative auch über die Frage abgestimmt wird, ob im Bremgartenwald gebaut werden soll oder nicht. Eine Zustimmung zur Initiative bedeutet für alle dahingehenden Bestrebungen das endgültige Aus. Die Initiative ist offen formuliert, woraus folgt, dass auch in anderen Wäldern nicht gebaut werden darf. Es wurde auch der Einwand geäussert, dass im Initiativtext nicht definiert werde, was unter „grossflächigen“ Waldrodungen zu verstehen sei. Beim Vorschlag, die GO, also die städtische Verfassung, zu ergänzen, gehen wir wie auf Bundesebene vor: Bei einer Initiative auf Änderung der Bundesverfassung wird auch nicht jedes Detail ausformuliert, vielmehr lässt man dem Parlament den nötigen Spielraum. Wenn wir eine Definition abgeben würden, was unter „grossflächig“ zu verstehen sei, würde man uns bestimmt vorwerfen, die Initiative sei zu detailliert und könne so nicht in die GO aufgenommen werden. – Wie man's auch macht, ist es schlecht.

Zum Vortrag des Gemeinderats: Hier wird eigentlich immer wieder das Gleiche gesagt, es wird nur von verschiedenen Seiten beleuchtet. Auf Seite 5 steht, das Bundesrecht regle die Dinge abschliessend, es seien keine Rodungen erlaubt. Auf Seite 6 wird die Sache aus einer anderen Optik betrachtet, da heisst es, das Schutzniveau des Waldes würde sich durch die Annahme der Initiative nicht ändern, massgeblich sei hier das Bundesrecht, das Waldrodungen verhindere. Vielleicht sind der Stadt die Argumente ausgegangen und deswegen musste man bei dieser Vorlage wiederholt das Gleiche auf verschiedene Weise ausbreiten, damit die Abstimmungsbotschaft nicht allzu mager wirkt. Was geschieht, wenn das Bundesrecht ändert, das ja nicht in Stein gemeisselt ist? Bei dieser Initiative geht es darum, auf Stadtebene ein

Bekanntnis zum Schutz des Waldes abzugeben, anstatt sich darauf zu verlassen, dass Bund und Kanton die Sache regeln werden oder dass sich an der übergeordneten Gesetzgebung nichts ändert. Das im Vortrag und hier mündlich vorgebrachte Argument, die Initiative sei nutzlos, indem ihr bloss ein programmatischer respektive symbolischer Charakter zukomme, trifft also nicht zu, denn es geht darum, in der GO festzuhalten, dass der Wald nicht gerodet werden darf, selbst wenn das Bundesrecht dereinst geändert werden sollte. Es geht auch darum, weitere unnötige Planungsbestrebungen zur Waldstadt oder zu ähnlichen Projekten zu verhindern, indem das Volk von vornherein seine Meinung kundtut, dass es solche Vorhaben grundsätzlich nicht unterstützt. Und nicht zuletzt geht es auch um den Schutz eines Naherholungsgebiets. Sicherlich war es sinnvoll, die Energiezentrale und den Feuerwehrtstützpunkt an den jetzigen Standorten zu bauen. Bei diesen Projekten stand ein grosses öffentliches Interesse im Vordergrund. Projekte dieser Art werden durch die Initiative nicht verhindert. Es geht einzig darum, Wohnüberbauungen zu verhindern, die es ein paar Leuten erlauben würde, möglichst nah beim Bahnhof zu wohnen, damit sie mit dem Velo möglichst schnell dorthin gelangen können. Weil kein grosses öffentliches Interesse an einer solchen Überbauung besteht, wollen wir der Sache einen Riegel schieben. Das gilt besonders auch für den Fall, dass das übergeordnete Recht dereinst ändert. Dazu kommt, dass es sich bei Rodungsflächen um sehr teures Bauland handelt, wenn man die Kosten der Rodung einrechnet und wenn man bedenkt, dass ein ehemaliges Waldgebiet für den öV erst noch erschlossen werden muss. Das ist teuer und überhaupt nicht wirtschaftlich. Besonders seltsam ist, dass ausgerechnet die Stadt Bern, die sich ansonsten immer so grün aufführt, die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Ich kann mich noch an die Abstimmung zum Baumschutzreglement erinnern. Fast jeder Baum in dieser Stadt ist geschützt und die Leute getrauen sich kaum, im eigenen Garten einen Baum zu fällen. Sobald der Stamm eines Baums einen bestimmten Umfang aufweist, braucht man eine Bewilligung, um den Baum zu fällen. Bei dieser Initiative geht es auch darum, tausende Bäume zu schützen. Wenn die Stadt mit dem Baumschutz wirklich ernst machen will, kann sie die Bäume mittels Baumschutzreglement schützen und sie kann den Schutz der Bäume noch verstärken, indem sie diesen in der GO verankert, wie es unsere Initiative vorschlägt. Fazit: Bis anhin wurde zur Begründung der Ablehnung der Initiative noch kein schlagendes Argument vorgebracht.

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Überflüssig und wirkungslos – mit diesen Adjektiven lässt sich die Initiative der SVP auf den Punkt bringen. Weitere Merkmale sind: Schwammig und nicht stufengerecht. Das KAWA bezeichnete sie auch als „salopp formuliert“. Immerhin ist sie aber nicht völkerrechtswidrig. Die Initiative ist eine Mogelpackung, weil der Titel etwas verspricht, das die Initiative nicht halten kann, denn sie hat mit der Idee der Waldstadt nicht direkt zu tun. Im Jahr 2012 mag sie ein gutes Wahlkampfvehikel gewesen sein, aber sie hätte, spätestens nach den Wahlen, zurückgezogen werden sollen.

Ich möchte folgende Aspekte aufgreifen: Glücklicherweise ist der Wald auf nationaler und kantonaler Ebene streng geschützt. Das Bundesgericht verfolgt eine restriktive Praxis der Rechtsprechung. Für die SP sind der Schutz des Waldes und eine intakte Natur sehr wichtig. Im Gegensatz zur SVP halten wir diese Ideale aber nicht nur auf rein symbolischer Ebene im Wahlkampf hoch. Dass sich die SVP gegen zusätzliche Bauten im Wald ausspricht, ist an sich erfreulich. Dass sie diese Haltung auch in Bezug auf den Bau von Strassen und Autobahnen vertritt, ist zu bezweifeln. Die Initiative ist nicht von ungefähr schwammig formuliert, denn sie soll ja nur grossflächig angelegte Wohnüberbauungen betreffen. Der Waldschutz wird durch die vorliegende Initiative in keiner Weise verstärkt, weder jetzt noch in Zukunft. Planungen für Wohnüberbauungen im Wald wären immer noch möglich und Rodungsgesuche könnten nach wie vor gestellt werden. Über sämtliche Umzonungen entscheidet am Ende immer die Stimmbevölkerung, insofern ist die Initiative völlig überflüssig. Rein symbolisch ein kleines Zeichen

zu setzen, ist alles, was damit erreicht werden kann. Und nur dafür wird nicht weniger als eine Änderung des Grundgesetzes unserer Stadt verlangt. Es geht nicht an, dass versucht wird, die GO mittels Volksinitiativen aufzublasen und zu verwässern – notabene mit Initiativen, die auf Anhieb zwar sympathisch tönen, aber in der Praxis keine Wirkung entfalten. Innerhalb unserer Fraktion gibt es verschiedene Meinungen zur Idee mit der Waldstadt. Die Mehrheit der SP steht diesem Projekt ablehnend gegenüber. Wir werden auch die Initiative mehrheitlich ablehnen und es stimmen auch die Leute dagegen, die dezidiert gegen eine Überbauung im Bremgartenwald sind. Der Sprecher der SVP hat versucht, den falschen Eindruck zu erwecken, dass eine Ablehnung der Initiative eine Zustimmung zur Waldstadt bedeute. Ich stelle fest, dass sowohl die Befürworterseite als auch die Gegnerinnen und Gegner dieser Utopie – denn mehr als eine Utopie ist diese Waldstadt nicht – viel zu viel Aufmerksamkeit schenken und ihr zu viel Bedeutung beimessen. Es ist zu hoffen, dass dieses Thema nach dem 15. November 2015 ad acta gelegt werden kann. Was vor der Abstimmung versprochen wird, muss auch nach der Abstimmung gelten: Der Gemeinderat schreibt im Vortrag, er sehe keinerlei Möglichkeit, die Idee mit der Waldstadt weiterhin zu verfolgen. Wir erwarten, dass dies nach der Abstimmung so gehandhabt wird und zwar unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Daniel Egloff und ich teilen uns die zur Verfügung stehende Redezeit. Die Freie Fraktion unterstützt das Anliegen der Initianten. Denn obwohl das Projekt Waldstadt aktuell nicht weiterverfolgt wird, weil es unrealistisch scheint, dass dieses bewilligt würde, gibt es keine Garantie, dass die Idee nicht wieder aufgegriffen wird oder dass ein ähnliches Vorhaben in einem anderen Waldstück geplant wird. Damit dies nicht geschieht, reicht es nicht aus, wenn man diesbezügliche Erwartungen im Rahmen der Stadtratsdebatte mündlich äussert.

Tatsächlich sind das gültige Bundesrecht und das kantonale Recht restriktiv, was gut und richtig ist. Trotzdem ist denkbar, dass Revisionen stattfinden und dass es zu einer Auflockerung kommt, so dass ein Projekt wie die Waldstadt realisierbar würde. Die Freie Fraktion unterstützt die Initiative hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. Eine möglichst grosse Autonomie in den Gemeinden ist für eine gut funktionierende Demokratie von zentraler Bedeutung. Welche Flächen für eine Überbauung freigegeben werden und welche nicht, soll eine Fragestellung sein, über die lokal entschieden wird. Dabei soll es möglich sein, nicht nur über einzelne Bauvorhaben an bestimmten Orten abzustimmen, sondern auch sich für oder gegen den Schutz bestimmter Flächenarten – hier ist es der Wald – auszusprechen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Leute einem Projekt, das in einem Wald realisiert werden soll, zustimmen, solange es nicht um jenes Waldstück geht, in dem sie joggen gehen. 2. Die Initiative sieht vor, dass zuerst die Baulandreserven aufgebraucht werden müssen, bevor eine Rodung zwecks Überbauung ins Auge gefasst werden kann. Das hat nichts damit zu tun, verschiedene Geländearten gegeneinander auszuspielen, wie vom frisch gegründeten Gegenkomitee behauptet worden ist, vielmehr geht es dabei um eine Priorisierung, indem zuerst die sowieso für Überbauungen vorgesehenen Flächen genutzt werden, bevor man neue Flächen zur Bebauung freigibt. Der Wald ist ein wichtiger Erholungs- und Regenerationsraum für die Luft, die Tiere und die Bevölkerung in der Nähe der Stadt respektive in der Stadt. Selbst wenn es diese Initiative im Moment nicht braucht, geht der Trend in Richtung einer Aufweichung der Waldgesetzgebung und der Zweckentfremdung der Wälder weiter. – Warum denn nicht für einmal versuchen, etwas präventiv anstatt reaktiv zu lenken?

Den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft werden wir mehrheitlich zustimmen.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die Wälder der Stadt Bern sind entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt, sie dienen als Naherholungsgebiet und als natürliche Klimaanlage. Gerade an Hitzetagen zeigt sich, wie wichtig die Wälder für ein ange-

nehmeres Klima in der Stadt sind. Naherholungsgebiete wie der Bremgartenwald sind wichtig für die Umwelt, denn dank ihnen muss man nicht nach Meikirch fahren, um spazieren zu gehen, wodurch weniger Emissionen verursacht werden. Dass es sich hierbei für die PdA nicht um ein blosses Lippenbekenntnis handelt, zeigt sich auch darin, dass wir die Initiative „Wald-Stadt – Nein danke!“ schon seit langem unterstützen und unseren Mitgliedern empfohlen haben, diese zu unterzeichnen. Im Vortrag und in der Botschaft steht, eine solche Stadterweiterung sei nicht zulässig. Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, das Projekt weiterzuverfolgen. Ist die Waldstadt also chancenlos? Im Moment mag es den Anschein haben, aber nachdem dieses Projekt jahrelang mit einigem finanziellen Aufwand promotet wurde, sind diesbezügliche Zweifel angebracht. Eventuell gibt es in Zukunft ein neues Projekt dieser Art. Hier wurde festgestellt, der Initiative komme ein programmatischer Charakter zu. Dies ist nicht negativ zu werten, sondern kann auch eine Chance bedeuten. Das Programm, das damit transportiert wird, lautet, dass man den Wald als Naherholungsgebiet in Ruhe lassen und zuerst das verfügbare Bauland aufbrauchen soll. Das ist eine klare Vorgabe. Wir unterstützen die Initiative weiterhin und empfehlen die Zustimmung.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Diskussion ist doch sehr akademisch. Die Waldstadt ist eine blosser Idee, es handelt sich dabei um kein konkretes Projekt. Hier liegt eine Initiative vor, die das Nein zur Waldstadt im Titel trägt, aber von der Formulierung her eine andere Aussage macht. Damit stellt sich das Problem, dass über eine Initiative mit einem bestimmten Inhalt abgestimmt wird, wobei die Leute, aufgrund des Titels, wohl denken, dass sie über etwas anderes abstimmen. Damit stehen wir am Punkt, an dem wir uns entscheiden müssen, worüber denn eigentlich abgestimmt wird: Geht es um den Titel oder um den Inhalt der Initiative? Die juristische Argumentation und die Verweise auf das übergeordnete Recht mögen für Insider verständlich sein, aber viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden den Titel betrachten und darüber abstimmen. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass die Abstimmung zu dieser Initiative, obwohl es ihrem Inhalt nicht entspricht, ein Stück weit einem Plebiszit über die Idee der Waldstadt gleichkommt. Was heisst das? Eine Annahme der Initiative bedeutet eine politische Willensbekundung, dass die Stimmbevölkerung das Projekt Waldstadt und andere Projekte ähnlicher Art ablehnt, auch wenn dies juristisch nicht dem Inhalt der Initiative entspricht. Eine Ablehnung der Initiative bedeutet jedoch nicht, dass das Projekt Waldstadt wieder aufgenommen werden soll, weder für uns, noch für die anderen Fraktionen, wie den vorangegangenen Wortmeldungen zu entnehmen war. Für unsere Fraktion bedeutet die Ablehnung der Initiative das Nein zu einem Denkverbot. Es soll weiterhin möglich bleiben, solche Ideen zu entwickeln. Es liegt auf der Hand, dass ein Vorhaben wie die Waldstadt, aufgrund der aktuellen Rechtslage, nicht realisierbar ist. Aber falls sich diese Voraussetzungen jemals ändern und das übergeordnete Recht irgendwelche Anpassungen erfährt, soll auf kommunaler Ebene keine Regelung bestehen, durch die solche Ideen von vornherein ausgeschlossen werden. Wir werden die Initiative ablehnen, weil wir gegen ein Denkverbot sind.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: In Bezug auf den Wohnungsbau hat unsere Fraktion eine klare Priorisierung betreffend die Frage, wo gebaut werden soll: Es soll in erster Linie eine innere Verdichtung bei bestehenden Überbauungen stattfinden. An zweiter Stelle sollen die freien Flächen, also unsere Baulandreserven, bebaut werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass verschiedene Geländearten gegeneinander ausgespielt werden. Den Worten von Rudolf Friedli zufolge soll mit der Initiative grundsätzlich ein Riegel geschoben werden, damit Wald nicht gerodet werden darf, um dort zu bauen. Damit werden Wald und Kulturland gegeneinander ausgespielt. Es sprechen noch zwei weitere Gründe gegen die Initiative: Es geht um eine Änderung der GO, es geht nicht um das Projekt Waldstadt. Um die Worte

von Franziska Grossenbacher zu wiederholen: Ein Nein zur Initiative bedeutet kein Ja zum Waldstadt-Projekt. Zudem ist diese Initiative unnötig, denn die Kompetenzen liegen bei Kanton und Bund. Die übergeordnete Gesetzgebung gewährleistet einen guten Schutz für unseren Wald. Ausserdem kommt bei jeder Umzonung ohnehin der Stimmbevölkerung das letzte Wort zu, denn sie entscheidet über ein konkretes Projekt.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich danke Daniel Klauser für das intelligente Votum, dem ich mich anschliesse. Viel mehr gibt es hier nicht zu sagen – ausser, dass sich die BDP, in ihrer Urfunktion, nämlich dem Streben nach einer Beendigung des Poldenkens, in Bezug auf diese Initiative nicht einig ist. Wir stören uns daran, dass verschiedene Dinge gegeneinander ausgespielt werden: Wohnraum ist für uns wichtig, ebenso wie der Wald. Die Initiative ist unnötig. Es fällt auf, dass sich die SVP, die sich gerne als grosse Sparerin hervortut, mit dieser Initiative von ihrem Sparkurs verabschiedet zu haben scheint, denn diese Initiative kostet uns eine Million Franken. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Die Sprecherinnen und Sprecher der verschiedenen Fraktionen haben diverse Gründe dargelegt, warum man der Initiative nicht zustimmen soll. Diese Argumente wurden alle schon einmal dargebracht, aber da dienten sie als Begründungen zugunsten der Idee der Waldstadt. Als seinerzeit in den Medien ein Bild erschien, auf dem ein Zimmer mit direktem Ausblick in den Wald abgebildet war, fanden es alle ganz toll, dass man in der Stadt Bern im Wald wohnen könnte. Als es dann hiess, man müsse diese Idee weiterverfolgen, läuteten bei uns die Alarmglocken. Bald darauf wurde uns in groben Zügen ein Projekt mit dem besonderen Extra, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Überbauung im Wald wohnen würden, vorgestellt. Dabei liegt es doch auf der Hand, dass kein einziger Baum mehr stehen bliebe, wenn dieses Projekt dereinst realisiert würde. Der Wald würde komplett gerodet und das Gebiet würde umgestaltet wie bei der neuen Kehrrechtverbrennungsanlage. Bei uns läuteten wiederum die Alarmglocken und als die Diskussion fortgesetzt wurde, entschlossen wir uns, die Initiative zum Schutz des Bremgartenwaldes zu starten. Wir konnten zahlreiche Unterschriften sammeln. Das zeigt deutlich, dass ein solches Projekt nicht nur die SVP in Alarmstimmung versetzt. Die neusten Bauprojekte, die in der Stadt Bern realisiert werden sollen, beispielsweise im Warmbächli oder auf dem Gaswerkareal, haben alle Probleme aufgeworfen: Es wurde falsch geplant oder es wurden Aufträge verschachert. Auch die Nutzung der Flächen wurde umdefiniert, so wurden im Wankdorf weniger Wohnungen gebaut, als ursprünglich vorgesehen war. Das Kriterium des verdichteten Bauens, beispielsweise indem die Gebäude in die Höhe wachsen, damit weniger Boden in der Natur, also in unserem Naherholungsgebiet respektive in unserem Wald kaputtgemacht wird, wurde dabei ausser Acht gelassen. Ob die Initiative dieses Gebiet tatsächlich schützen kann, indem es die Stadt davon abhält, dort zu bauen, weiss ich nicht. Klar ist, dass die Annahme der Initiative ein deutliches Zeichen ist: „Jetzt ist es genug!“. Es gibt in dieser Stadt noch genügend Baulandreserven, um dort gute und bewohnerfreundliche Überbauungen zu realisieren. Es können auch bestehende Überbauungen saniert werden, wie zum Beispiel bei Stöckacher Süd. Solange wir jedoch weiterhin in kleinkarierten Kategorien denken, in denen nur zwei-, oder höchstens dreigeschossige Bauten vorgesehen sind, wird die Stadt nicht in die Höhe, sondern in die Breite wachsen. Das bedeutet, dass Fruchtfolgeflächen und Waldstücke vernichtet werden. Wir machen unser Naherholungsgebiet kaputt und am Ende wird es mit der so hoch gepriesenen Lebensqualität in der Stadt Bern nicht mehr weit her sein. Wir wollen, dass die bereits eingezonten Gebiete richtig genutzt werden. Aber diese Absicht ist schon lange obsolet, denn in diesem Rat wer-

den ideologische Diskussionen über Projekte geführt, die den Kriterien der 2'000-Watt-Gesellschaft entsprechen und darüber hinaus noch Leuchtturm-Charakter haben müssen. Das verdeutlicht umso mehr die Wichtigkeit dieser Initiative. Ich bitte um Zustimmung zur Initiative. Sagen Sie Ja zu einer Stadt, die guten und schönen Wohnraum bietet, ohne unsere Naherholungsgebiete zu gefährden, damit wir keine langen Wege auf uns nehmen müssen, um in die Natur zu gelangen.

Rudolf Friedli (SVP): Folgende Replik auf Peter Ammanns Äusserung, durch die Initiative würden Wald und Kulturland gegeneinander ausgespielt: Wenn Wald gerodet wird, muss andernorts eine Fläche zur Kompensation aufgeforstet werden, so will es das Bundesgesetz, das hier mehrmals ins Feld geführt wurde, um aufzuzeigen, dass alles in bester Ordnung sei. Wenn im Bremgartenwald gerodet wird, muss an einem anderen Ort Kulturland geopfert werden, damit aufgeforstet werden kann. Letzten Endes geht immer irgendwo Land verloren, wenn gebaut wird, und zwar Kulturland und nicht Wald. In diesem Sinne werden die unterschiedlichen Arten von Flächen nach gültigem kantonalem und nationalem Recht gegeneinander ausgespielt, dies ist wohlgemerkt keine Folge der Initiative. Zu Daniel Klausers Argument, dass kein Denkverbot installiert werden soll: Denken ist immer erlaubt. Die GO kann später wieder geändert werden. Im Moment ist es jedoch wichtig, die Initiative anzunehmen, damit klar ist, dass in Sachen Waldstadt nicht weiter geplant werden soll und damit keine weiteren Kosten verursacht werden. Darum geht es hier.

David Stampfli (SP): Ich melde mich als Einzelsprecher zu Wort, weil ich nicht gegen die Initiative stimmen werde, im Gegensatz zur SP-Fraktion. Ich bin Präsident von „Pro Bremgartenwald“, einem Verein, der sich auf die Fahne geschrieben hat, den Wald zu schützen und zu erhalten. Es ist selbsterklärend, dass unser Verein das Projekt Waldstadt entschieden ablehnt. Das Projekt schadet der Natur, aber auch der Stadt Bern. Es ist nicht Teil einer sinnvollen Raumplanung. Ich bin, aufgrund der heutigen Diskussion, ziemlich beruhigt, weil sich sowohl die Befürwortenden als auch die Gegnerinnen und Gegner der Initiative gegen die Waldstadt geäußert haben. Pascal Rub sieht als einziger die Dinge etwas anders, was ich ihm aber nicht übelnehme, weil dies seine letzte Sitzung im Stadtrat ist. Mit der Initiative „Waldstadt – Nein danke!“ sollen Projekte wie die Waldstadt verhindert werden. Das ist sehr zu begrüssen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Initiative Projekte dieser Art tatsächlich verhindern kann: Die Initiative verlangt, dass die GO mit folgendem Satz ergänzt wird: „Sie [die Stadt] nimmt keine grossflächigen Waldrodungen für Wohnüberbauungen vor, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind“. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass der Begriff „grossflächig“ nirgendwo definiert ist. Ich will, dass der Bremgartenwald geschützt wird, das gilt sowohl für Vorhaben, die grosse Flächen konsumieren, als auch für kleine Areale. Zudem ist in der Initiative nur von Wohnüberbauungen die Rede, es wäre also trotz der Initiative möglich, beispielsweise ein Einkaufszentrum oder eine Industrieanlage zu bauen. Es nützt nichts, wenn mit der Initiative zwar eine Wohnüberbauung Waldstadt verhindert wird, aber dann ein Einkaufszentrum im Bremgartenwald gebaut wird. Die Einschränkung „solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind“ macht die Initiative zahnlos. In der Stadt Bern gibt es nicht mehr viele Baulandreserven, also bereits eingezontes Bauland. Das Viererfeld gehört nicht zu den Baulandreserven, es ist eine Fruchtfolgefläche. Auch das Land in Riedbach ist kein Bauland, weil es noch nicht eingezont ist. Diese Areale wären vom Zusatz in der GO nicht betroffen. Der Verein Pro Bremgartenwald ist an seiner Hauptversammlung zum Schluss gekommen, dass man dieser Initiative nicht zustimmen kann. Weil wir das Ziel der Initianten teilen, nämlich die Verhinderung der Waldstadt Bremer, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wir befürchten, dass die Waldstadt mit der Initiative nicht verhindert werden kann. Der Wald ist an sich durch das eidgenössische Wald-

gesetz ausreichend geschützt. Wir vertrauen ausserdem auf die Aussage des Gemeinderats vom Dezember 2013, dass die Waldstadt nicht bewilligungsfähig sei. Das heisst für mich, die Waldstadt kann nicht gebaut werden, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung vom 15. November 2015. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Alexander Feuz (SVP): Folgende wichtige Punkte sollte man zur Kenntnis zu nehmen: Beim Projekt Waldstadt war eigentlich von Anfang an klar, dass es nicht realisiert werden kann, trotzdem wurde bereits viel Geld für die Planung ausgegeben. Wir wollen, dass keine weiteren unnötigen Planungskosten entstehen. Und weiter: Im Titel der Initiative wird die Waldstadt angeführt, aber es geht um alle Wälder in der Stadt Bern, also um die Waldgebiete in der Eifenau oder im Forst, um den Dählhölzliwald, den Rehhagwald, den Könizbergwald usw. Mit dieser Initiative können diese wichtigen Grünflächen geschützt werden. Auf eidgenössischer Ebene sind Bestrebungen im Gange, den Schutz des Waldes aufzuweichen. Dem kann man mittels einer Vorschrift, die auf städtischer Ebene erlassen wird, entgegenwirken. So können wir die Zerstörung besonders wertvoller Naherholungsgebiete verhindern. Mit der Initiative geben wir ein klares Bekenntnis für die Grünzonen respektive den Wald in der Stadt Bern ab. In Bern existiert ein Baumschutzreglement für einzelne Bäume, aber Wälder und Naherholungsgebiete sind gefährdet. Im nationalen Parlament und im BAFU gibt es Kräfte, die eine Aufweichung des Waldschutzes anstreben, und denen muss man ein starkes Zeichen entgegensetzen. Ich bitte alle, über die Parteigrenzen hinweg, der Initiative zuzustimmen.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Ich bin langjähriges Mitglied des Vereins Pro Bremgartenwald. Ich war schon dabei, als David Stampfli noch bei meiner Frau in die Sonntagsschule ging. Was hat das mit der Initiative zu tun? Der Gemeinderat sagt, das Projekt könne gar nie verwirklicht werden. Aber die SVP und David Stampfli wollen es nicht glauben. Ich stimme meinen Vorrednern zu, wir brauchen kein Denkverbot. Was diese Initiative anbelangt, habe ich mich vom Saulus zum Paulus gewandelt: Ich lehne sie mittlerweile dezidiert ab. Möglicherweise muss ich damit rechnen, dass ich aus dem Verein Pro Bremgartenwald ausgeschlossen werde, was nicht weiter schlimm wäre, weil ich weiss, dass die Waldstadt niemals gebaut wird. Zu den Anträgen der SVP zur Abstimmungsbotschaft: Weil es unüblich ist, dass eine Partei den Text der Botschaft schreibt, lehnen wir alle Anträge ab.

David Stampfli (SP): Ich kann Kurt Hirsbrunner beruhigen: Er wird bestimmt nicht aus dem Verein Pro Bremgartenwald ausgeschlossen, denn der Verein hat Stimmfreigabe beschlossen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Zur der Zeit, als ich noch die Sonntagsschule besuchte, war das Waldsterben das grosse Thema. Heute ist das Waldsterben kein Thema mehr. Aber nicht zuletzt wegen der Problematik des Waldsterbens geniesst der Wald in der Schweiz einen starken Schutz. Der Waldschutz hat sich bewährt, inzwischen ist eine Zunahme der Waldflächen zu verzeichnen. Die Gesetzgebung auf kantonaler und nationaler Ebene sieht klar vor, dass Waldflächen nur in Ausnahmefällen wie beispielsweise bei der KVA gerodet werden dürfen. In diesem Sinne nützt die Initiative tatsächlich nichts, denn massgeblich ist die übergeordnete Gesetzgebung und nicht, was in der GO steht. Die Bestimmungen der GO können im Rahmen einer Abstimmung über eine Einzonung von der Stimmbevölkerung korrigiert werden. Diese Initiative ist l'Art pour l'Art, sie ist ein schöner Wahlkampfgegag ohne weiteren Nutzen. Spannend ist jedoch die Diskussion über die Frage, ob wir in Bezug auf die verschiedenen Landteile die richtigen Werte anlegen: Ist Wald heute wirklich noch wertvoller als Fruchtfolgeflächen? Wie schützen wir Kulturland? Was den Landschaftsenschutz anbelangt, steht der Wald, der einen unglaublich hohen Schutz geniesst, an erster Stelle. Fruchtfolgeflächen sind deut-

lich weniger geschützt, am wenigsten ist das Kulturland geschützt. Der Stadtrat wird die Diskussion über den Standort des BLS-Lokomotivdepots noch führen müssen. Die BLS führt an, dass kein anderer Standort gefunden werden konnte, weil sich an den alternativen Standorten Waldgebiete befinden, deren Rodung durch den Waldschutz verhindert wird. Deswegen will man auf eine Fruchtfolgefläche ausweichen. Ob der Wald höher bewertet werden soll als Fruchtfolgeflächen, diese Frage wird noch zu diskutieren sein. – Und dabei wird es sich um eine hochpolitische und sehr spannende Diskussion handeln. Nach nationaler Gesetzgebung wird Wald als wertvoller bewertet als Fruchtfolgeflächen oder Kulturland. Die Waldgesetzgebung auf Bundesebene wurde vor kurzem überarbeitet und ist damit für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre quasi unantastbar. Aber die erwähnte Diskussion wird eines Tages kommen. Falls spätere Generationen eine Waldstadt bauen wollen, wenn die eidgenössischen und kantonalen Gesetze dereinst ändern sollten, kann sich die Stadt immer noch für ein solches Vorhaben entscheiden, selbst wenn die von der Initiative geforderte Ergänzung in die GO aufgenommen wird. Denn letzten Endes entscheidet der Souverän über eine allfällige Einzonung. Die Initiative mag zwar eine tolle Idee für das Wahljahr gewesen sein, politisch ist sie jedoch nutzlos. Darum empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Initiative „Wald-Stadt – Nein danke“ ab (15 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 016

Abstimmungsbotschaft

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Rückweisungsantrag SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, eine neue neutrale Botschaft auszuarbeiten, in der insbesondere auch dem Gesichtspunkt der von den Promotoren der Waldstadt angestrebten Lockerung des übergeordneten Rechts und den daraus entstehenden Konsequenzen für die Stadt Bern klar Rechnung getragen wird. Aus der Botschaft muss klar hervorgehen, was die Initianten wollen und was die Initiative für Auswirkungen hat.

Begründung: Die Lockerung des Waldschutzes ist - entgegen der Botschaft - ein Ziel das nach wie vor von den Promotoren der Waldstadt aber auch von mit ihnen verbundenen Organisationen angestrebt wird. Insbesondere in städtischen Gebieten wollen die Promotoren eine Aufweichung des Waldgesetzes erreichen. Im Gegensatz dazu sollen in Randgebieten Aufforstungen vorgenommen werden. Diese Zielsetzungen werde von namhaften Kräften unterstützt (Academia Engelberg). Auch das Bundesamt für Raumentwicklung steht dahinter und unterstützt die Studie "Waldstadt". Die Bedenken der Initianten sind deshalb sehr wohl begründet. Waldgebiete in der Stadt bedürfen nach Auffassung der Initianten eines besonderen Schutzes, stellen sie doch ideale, gut erreichbare Naherholungsgebiete für die Stadt dar. Auch kommt dem Wald in der Stadt die wichtige Funktion einer grünen Lunge zu. Der Gemeinderat berücksichtigt nicht, dass Waldgesetz abgeschwächt werden kann und Ausnahmen rigider gehandhabt würden. Selbst wenn das übergeordnete Recht Waldabholungen fürs Wohnen vielleicht einmal zulassen sollte, so wollen wir in der Stadt Bern von vornherein keine solchen Abholungen. Die Verankerung dieses Willens in der Gemeindeordnung ist stufengerecht (Bevölkerung und nicht Stadtrat sagt, was sie will bzw. was ihr wichtig ist). Wo sonst sollte es denn stehen? Unnötige Planungskosten werden vermieden. Der Umstand, dass der Gemeinderat alle Anträge auf Verbesserung ablehnt, macht deutlich, dass er sich den Weg der Volksabstimmung bei Waldrodungen offen halten will.

Antrag PVS Nr. 1

Seite 5, Lead, 3. Satz: Sie will damit die ~~private~~ Projektidee „Waldstadt Bremer“, die eine Stadterweiterung im Berner Bremgartenwald vorsieht, verhindern.

Antrag SVP Nr. 2

Seite 5, Lead: (...) Gemeindeordnung der Stadt Bern. **Die Annahme der Initiative würde bewirken, dass von Seiten der Stadt keine Planungen in Angriffe genommen werden dürfe, die Rodungen von Waldgebieten vorsehen. Dadurch könnten unnötige Planungskosten der Stadt vermieden werden.**

Antrag SVP Nr. 3

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Der Ergänzungstext ist demnach genau genommen nicht Stufengerecht in Bezug auf das Gesetz und schützt den Berner Wald nicht besser vor Rodungen.~~

Antrag SVP Nr. 4

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt, 3. Satz: Eine allfällige Annahme der Initiative würde ein politisches Signal setzen, am bereits bestehenden hohen Schutz des Waldes ~~durch das Bundesgesetz jedoch nichts ändern~~ **festzuhalten.**

Antrag SVP Nr. 5

Seite 5, rechte Spalte, dritter Abschnitt: ~~Angesichts dieser Ausgangslage will der Gemeinderat das Waldstadt-Projekt in den nächsten Jahren nicht weiterverfolgen. Dennoch hält das Initiativkomitee „Waldstadt – NEIN DANKE“ an seiner Initiative fest. Über diese befinden die Stimmberechtigten nun mit dieser Vorlage.~~ **Die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie den Stadtberner Wald mit der Annahme der Initiative „Waldstadt-NEIN DANKE“ besser schützen und als Teil des Naherholungsgebiets der Stadt Bern erhalten wollen.**

Antrag SVP Nr. 6

Seite 8, Lead: (...) erklärt worden. Ein Blick auf das geltende Recht zeigt, dass der im Initiativtext verlangten Änderung der Gemeindeordnung **auf Gemeindeebene bereits bei geltendem Recht sehr wohl nur eine beschränkte Wirkung** zukommen würde. **Dabei ist insbesondere auch zusätzlich dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, dass das geltende übergeordnete Recht jederzeit geändert werden kann und damit der Waldschutz geschwächt wird. Bestrebungen dazu sind jedenfalls im Gange, wie das auch aus politischen Kreisen unterstützte Projekt Waldstadt Bern zeigte. Mit der Annahme der Initiative kann der Schutz des Waldes - nach Auffassung der Initianten - auch in diesem Fall verbessert werden. Auch bei der Prüfung von möglichen Rodungen und Ausnahmen würde der Umstand, dass der Stimmbürger die Initiative guthiess, bewirken, dass Gerichte hier dem Schutz des Waldes grosse Bedeutung zumessen und der Wald besser geschützt wird. Auch kann mit der Annahme der Initiative verhindert werden, dass öffentliche Gelder für Rechtsstreitigkeiten und Planungen, die gegen übergeordnetes Recht verstossen, verschwendet werden. Die für Private geltenden strengen Baumschutzbestimmungen gebieten nach Auffassung der Initianten, dass auch die Waldgebiete auf Stadtboden umfassend geschützt werden.**

Antrag SVP Nr. 7

Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt: (...) aufzustellen. **Allerdings ist zu beachten, dass eine Lockerung des übergeordneten eidgenössischen Rechtes vorgenommen werden kann. Diese wird von verschiedener Seite her angestrebt. Für diesen Fall würde die Annahme der Initiative den Schutz des Waldes bedeutende erhöhen. Aber auch beim geltenden Recht können bei Annahme der Initiative nutzlose Planungskosten vermieden werden. Auch würde bei Annahme der Initiative Ausnahmen wesentlich rigider gehand-**

habt, da sich der Stimmbürger für den Schutz des Waldes aussprach und somit der Wald auf Stadtgebiet wesentlich besser geschützt werden könnte.

Antrag SVP Nr. 8

Seite 8, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) des Kantons“. **Die Stadt Bern kann jedoch eine Rodung beantragen. Mit der Initiative wird diesem Umstand Rechnung getragen und der Wald bereits auf Gemeindeebene besser geschützt.**

Antrag PVS Nr. 9

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz: «Die im ‚saloppen‘ (...) Text formulierte Bedingung, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind‘ ist also genau genommen nicht relevant für die Ausnahmegewilligung einer Rodung.»

Antrag SVP Nr. 10

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz: Die im ‚saloppen‘ Text formulierte Bedingung, **Sie nimmt keine grossflächigen Waldrodungen für Wohnüberbauungen vor**, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind‘ (...).

Antrag SVP Nr. 11

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz: (...) vorhanden sind. Restlicher Text inkl. Seite 9 linke Spalte streichen.

Eventualantrag SVP zu Antrag Nr. 11

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, letzter Satz: (...) **Nach Auffassung der Initianten hat die Annahme der Initiative deshalb grosse Auswirkungen, dies sowohl bei geltendem aber auch künftigen Recht. Mit der Initiative kann der Schutz des Waldes in beiden Fällen wesentlich verbessert werden.**

Antrag PVS Nr. 12

Seite 8, Bildlegende: Stadterweiterung im Bremgartenwald: Das ~~private~~ Projekt «Waldstadt Bremer» regt eine neue Siedlung zwischen Länggassquartier und Autobahn an.

Antrag SVP Nr. 13

Seite 9, linke Spalte, erster Abschnitt, 1. Satz: Mit der Annahme der Initiative könnte ~~also nicht~~ auf die Erteilung der Rodungsbewilligung eingewirkt werden, beziehungsweise eine solche verhindert werden. **Insbesondere würde es aber der Stadt verunmöglicht, Waldrodungen zu planen. Damit könnten nutzlosen Planungskosten vermieden werden.**

Antrag SVP Nr. 14

Seite 9, rechte Spalte: Ganzen Abschnitt „Projektstand Waldstadt Bremer“ streichen.

Antrag SVP Nr. 15

Seite 10, linke Spalte, dritter Abschnitt, letzter Satz: Die Ergänzung der Gemeindeordnung ~~könnte~~ **müsste** im Grundsatz als Verbot (...).

Antrag SVP Nr. 16

Seite 10, Lead: **Bei einer Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten, wären die Auswirkungen klar. Die Ideen – Planung und verwirklichen von Wohnüberbauungen in Waldgebieten wird mit der Annahme der Initiative verhindert. Dem Schutz des Waldes wird bereits auf Gemeindeebene Rechnung getragen, sodass Ideen wie die Waldstadt weder in einem Ideenprojekt noch sonst wie Ausgearbeitet werden können, da sie im-**

mer von einer Waldrodung ausgehen. Eine grosse Kostenersparnis von Steuergeldern wäre die positive Folge.

Antrag SVP Nr. 17

Seite 10, linke Spalte, dritter Abschnitt: Ganzen Abschnitt streichen und durch einen Text ersetzen, der die Auswirkungen der Initiative objektiv wiedergibt.

Antrag SVP Nr. 18:

Seite 11, linke Spalte, zweiter und dritter Abschnitt streichen und durch folgenden Text ersetzen: **Bei Ablehnung der Initiative wäre es der Stadt weiterhin möglich, auch bei geltendem Recht Planungen vor zu nehmen, die eine ganze oder teilweise Rodung von Wald auf Stadtgebieten vorsehen würden. Sie könnte dafür um Rodung ersuchen. Unnötige Planungskosten und Rechtshändel könnten damit vermieden werden. Bei Lockerung in der Waldschutzgesetzgebung wäre die Stadt noch freier und könnte weitere Planungen in Waldnaherholungsgebieten auch in anderen Stadtteilen vornehmen. Auch dürften in diesem Fall die entsprechenden Gesuche bewilligt werden. Die grüne Lunge des wichtigen bewaldeten Naherholungsgebietes könnten damit unwiederbringlich zerstört werden.**

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Abstimmungsbotschaft ist sehr einseitig und keineswegs neutral formuliert. Sie sollte überarbeitet werden, deswegen stellen wir einen Rückweisungsantrag. Wir brachten verschiedene Aspekte ein, die nicht in die Botschaft eingingen, beispielsweise das Argument, dass weitere Planungskosten verhindert werden sollen. Bezüglich weiterer Argumente ist auf das Protokoll der PVS-Sitzung zu verweisen. Falls die Rückweisung abgelehnt wird, stellen wir verschiedene Anträge zur Abstimmungsbotschaft, die schon in der PVS diskutiert worden sind: Der Antrag Nr. 1 der PVS verlangt die Streichung des Wortes „privat“, weil es sich bei der Projektidee „Waldstadt Bremer“ nicht um ein privates Projekt handelt, zumal Instanzen der Bundesverwaltung und die Stiftung Academia Engelberg daran beteiligt waren und auch Bundesmittel geflossen sind. Antrag Nr. 2 verlangt die Aufnahme eines Passus, der verdeutlicht, dass die Initiative verhindert, dass weitere Planungen in Angriff genommen werden. Wir wollen sparen, indem auf unnötige Ausgaben verzichtet werden soll. Mit Antrag Nr. 3 verlangen wir, dass die sehr einseitige Meinung, die hier dargelegt wird, aus der Botschaft gestrichen wird. Mit Antrag Nr. 5 wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die Stimmberechtigten mit der Annahme der Initiative zu einem besseren Schutz des gesamten Stadtberner Walds beitragen. Durch die Ergänzung laut Antrag Nr. 6 soll ausgeführt werden, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Bern ein Bekenntnis zum Schutz des Waldes abgeben kann, dem eine starke Signalwirkung zukommt, falls jemals irgendwelche Ausnahmen verlangt werden. Das Bekenntnis der Berner Bevölkerung zum Schutz des Waldes soll in der GO festgeschrieben sein. Die Ablehnung, die die städtischen Instanzen der Initiative entgegenbringen, erweckt den Eindruck, dass man sich alle Möglichkeiten offenhalten will, um später allenfalls andere Gebiete roden zu können. Das wollen wir verhindern, indem wir den Waldschutz in der GO verankern. Mit Antrag Nr. 7 folgt ein weiterer Hinweis auf nutzlose Planungen und die Wichtigkeit der Verankerung des Waldschutzes auf Gemeindeebene. Anträge Nr. 9 und Nr. 10 wenden sich gegen die Bezeichnung „salopp“. Der Initiativtext ist in Ordnung und es steht der Stadt nicht an, sich in der Botschaft abwertend über die Initiative zu äussern. Die weiteren Anträge sind selbsterklärend. Wichtig ist noch der Punkt, der in Antrag Nr. 18 zum Ausdruck kommt, denn eine Annahme der Initiative bedeutet, dass unnötige Planungskosten und Rechtshändel von vornherein verhindert werden.

PVS-Referent *Michael Sutter (SP)*: Zur Botschaft liegen drei Anträge der PVS vor, es handelt sich um die Anträge Nrn. 1, 9 und 12. In der PVS lagen insgesamt 18 Anträge vor, die drei

genannten fanden eine Mehrheit. Antrag Nr. 1 verlangt die Streichung der Bezeichnung der Waldstadt als „private“ Projektidee. Es sind auch öffentliche Gelder geflossen, ausserdem bezeichnete das ARE die Waldstadt Bremer als Modellvorhaben für nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das Wort „privat“ könnte Verwirrung stiften. Mit dem Antrag Nr. 9 soll das Wort „salopp“ aus dem Zitat des KAWA gestrichen werden. Mit 8 Ja- und 2 Nein-Stimmen beantragt die PVS dem Stadtrat die Zustimmung zur bereinigten Botschaft.

Für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Nr. 1 zu. Die Idee der Waldstadt geht ursprünglich auf eine private Initiative zurück. Aber weil das Projekt von staatlichen Stellen zumindest ideell unterstützt worden ist, sorgt der Ausdruck „privat“ für Verwirrung. Den Antrag Nr. 9 lehnen wir ab: Beim fraglichen Text handelt es sich um ein Zitat des KAWA. Wer sich durch den Ausdruck „salopp“ beleidigt fühlt, kann sich beim KAWA beschweren. Durch die beantragte Streichung würde dieses Zitat verfälscht. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Die Botschaft legt den Sachverhalt gut und verständlich dar, eine umfassende Überarbeitung ist nicht nötig. Beim Rückweisungsantrag geht es in erster Linie darum, die Abstimmung hinauszuschieben, damit dieses Thema im Wahljahr 2016 noch weiter bewirtschaftet werden kann. Das ist ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Die weiteren Anträge der SVP lehnen wir ab, weil es sich dabei vor allem um Versuche handelt, unzutreffende Aussagen in die Botschaft einzubringen. Dadurch würde man bei der Stimmbevölkerung lediglich Verunsicherung stiften, offenbar zielen die Antragstellenden darauf ab.

Rudolf Friedli (SVP): Ich weise die Aussage, dass es sich beim Rückweisungsantrag um ein taktisches Manöver handle, um das Geschäft ins nächste Jahr hinauszuschieben, ganz klar zurück. Im Gegenteil: Wir mussten bei der Stadtverwaltung ein paar Mal nachfragen, wie es um die Fortschritte der Waldstadt-Initiative bestellt sei. Alle Fristen sind verstrichen, das Geschäft hätte schon längst im Stadtrat behandelt werden müssen. Wir mussten die Stadtverwaltung drängen, endlich vorwärts zu machen. Der Vorwurf, wir würden Zeit zu schinden versuchen, geht allzu weit.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Rückweisung und die Änderungsanträge ab. Es kann nicht sein, dass man einen Initiativtext in der Botschaft umschreibt. Stattdessen muss man bei der Formulierung einer Initiative von Anfang an vorsichtig sein, um Missverständnisse möglichst auszuschliessen. Die SVP kann ihre Argumente an der dafür vorgesehenen Stelle in der Botschaft auf einer ganzen Seite ausbreiten. Das muss ausreichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (13 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 SVP ab (15 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 SVP ab (15 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 020*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 SVP ab (15 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 021*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 SVP ab (15 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 022*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 SVP ab (9 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 7 SVP ab (14 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 024*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 8 SVP ab (15 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 025*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 9 PVS zu (48 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 026*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 10 SVP ab (14 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 027*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 11 SVP ab (14 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 028*
13. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Antrag Nr. 11 SVP ab (15 Ja, 47 Nein).

Abst.Nr. 029

14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 12 PVS zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 030*
15. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 13 SVP ab (14 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 031*
16. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 14 SVP ab (14 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 032*
17. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 15 SVP ab (15 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 033*
18. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 16 SVP ab (14 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 034*
19. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 17 SVP ab (15 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 035*
20. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 18 SVP ab (15 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 036*
21. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (45 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 037*

2013.SR.000037

15 Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL): Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL): Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte zur Abstimmung (Änderungen kursiv):

Art. 54 Wahlmodus

¹ und ² (unverändert)

³ Wird ein zweiter Wahlgang nötig oder muss die Wahl gestützt auf Absatz 2 wiederholt werden, so *sind als Kandidierende alle in den Gemeinderat gewählten Personen zugelassen.*

Art. 56 Wahlvorschläge

¹ (unverändert)

² *Im Fall eines zweiten Wahlgangs oder einer Wiederholung der Wahl gemäss Artikel 54 Absatz 2 und 3 gilt als Wahlvorschlag die bis am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang bei der Stadtkanzlei eingegangene schriftliche Erklärung eines gewählten Gemeinderatsmitglieds, für das Stadtpräsidium zu kandidieren.*

Art. 69 Wahlergebnis

¹ und ² (unverändert)

³ Werden im ersten Wahlgang nicht alle Sitze besetzt, so wird ein zweiter Wahlgang nötig. Im zweiten Wahlgang verbleiben pro freien Sitz höchstens diejenigen drei Kandidierenden, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erzielt haben. *Vorbehalten bleiben die Regelungen zur Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten.*

⁴ und ⁵ (unverändert)

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
5. Er schreibt die Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser; GFL): Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen! als erfüllt ab.

Bern, 28. Januar 2015

Antrag SBK zur Abstimmungsbotschaft, Seite 5 Lead:

Im heute geltenden Wahlverfahren für das Amt des Stadtpräsidiums kann es zu schwer nachvollziehbaren Resultaten kommen. Die Stadt Bern will das Wahlverfahren für das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten (...).

SBK-Referent *Fuat Köçer* (SP) in Vertretung von Katharina Altas: Die Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte (RPR) wurde in der SBK mit 7 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt die SBK dem Stadtrat die Abschreibung der Motion der Fraktion GFL/EVP. Ein Antrag auf den Verzicht auf eine zweite Lesung wurde mit 1 Ja- und 2 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt. Zu diskutieren gaben die vom Gemeinderat gewählte Variante und eine bestimmte Formulierung in der Abstimmungsbotschaft.

Bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2012 wurde die folgende Problematik des RPR zu Tage gefördert: Der Wahlmodus kann dazu führen, dass eine Person, die weder das absolute noch das relative Mehr erreicht hat, in stiller Wahl in das Stadtpräsidium gewählt wird. Bei der Stadtpräsidiumswahl 2012 erreichte Alexander Tschäppät einen Anteil von 69,9 Prozent der Stimmen, Beat Schori erreichte 16,8 Prozent und Alexandre Schmidt 13,3 Prozent. Hätte Alexander Tschäppät die Wahl in den Gemeinderat verpasst, hätte die Wahl gemäss Artikel 54 Absatz 2 RPR wiederholt werden müssen. Wie in Artikel 54 Absatz 3 RPR beschrieben, bleiben bei der Wiederholung der Wahl höchstens jene drei in den Gemeinderat gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten in der Auswahl, die im ersten Wahlgang um das Stadtpräsidium am meisten Stimmen erzielt haben. Bei einer Nichtwahl von Alexander Tschäppät in den Gemeinderat wäre Alexandre Schmidt der einzige gewählte Gemeinderat gewesen, der auch für das Stadtpräsidium kandidiert hatte. Gemäss Artikel 59 RPR wäre er in stiller Wahl zum Stadtpräsidenten gewählt worden. Im Sinne seiner Handlungsfähigkeit ist es jedoch unerlässlich, dass ein Stadtpräsident eine Mehrheit der Wählenden hinter sich weiss.

Der Gemeinderat hat diese Besonderheit, dass beim zweiten Wahlgang für das Stadtpräsidium keine neuen Kandidatinnen und Kandidaten antreten dürfen, erkannt. Er schlägt, nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten, eine Lösung vor, die sich gut mit unserem Wahlsystem verträgt, ohne dass dieses grundlegend geändert werden muss. In seinem Vortrag skizziert der Gemeinderat in sechs Varianten verschiedene an die Wahlsysteme anderer Städte und Kantone angelehnte Handhabungen. Zur Lösung des Problems werden die Varianten 5 und 6 in den Vordergrund gestellt, da sie keine grundsätzliche Abkehr vom jetzigen Wahlsystem bedeuten und der bernischen Tradition der Proporzwahl Rechnung tragen. Im Jahr 1974 wurde der Vorrang des Majorz abgeschafft und durch die heutige Regelung ersetzt, nach der die Wahl ins Stadtpräsidium nicht gilt, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nicht zugleich auch in den Gemeinderat gewählt wird. Diese Änderung wurde mit dem Grundsatz „Primus inter pares“, also „Erster unter Gleichen“, begründet. Dementsprechend beruht die Legitimation als Stadtpräsidentin oder -präsident in erster Linie auf der Wahl in den Gemeinderat. Um den Missstand einer stillen Wahl des Stadtpräsidiums zu beheben, lehnt es der Gemeinderat ab, zum Wahlsystem von vor 1974, also zur Variante 5, zurückzukehren. Wie in Variante 6 beschrieben, wird vorgeschlagen, dass bei einer Wiederholung der Wahl oder bei einem zweiten Wahlgang alle gewählten Gemeinderatsmitglieder zur Wahl antreten dürfen. Wenn im ersten Wahlgang der Stadtpräsidiumswahl niemand das absolute Mehr erreicht, bekommen alle in den Gemeinderat gewählten Personen die Möglichkeit, sich für den zweiten Wahlgang aufzustellen. Somit wäre sichergestellt, dass nicht die Kandidatin oder der Kandidat, die oder der als einzige oder einziger die Proporzwahl in den Gemeinderat geschafft hat, in stiller Wahl ins Stadtpräsidium gewählt wird. Diese Regelung würde es den Kandidierenden eher ermöglichen, freiwillig nicht mehr zur Wahlwiederholung oder zum zweiten Wahlgang anzutreten.

Ein Nebeneinander von Majorz und Proporz trägt der bedeutungsvollen repräsentativen Funktion des Stadtpräsidentenamtes besser Rechnung als ein Vorrang der Majorzwahl. Gleichzeitig stellt die Proporzwahl in den Gemeinderat sicher, dass das Amt durch eine – auch in den politischen Gruppierungen – breit abgestützte Person besetzt wird. Wie im Lösungsvorschlag nach der Variante 6 skizziert, ist es theoretisch auch möglich, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der im ersten Wahlgang um das Stadtpräsidium das absolute Mehr erreicht hat, für das Amt ausser Betracht fällt, weil sie oder er nicht in den Gemeinderat gewählt wurde. Nach Auffassung des Gemeinderats überwiegen jedoch die Vorteile bei der doppelten Hürde, zudem wird dadurch dem Umstand Rechnung getragen, dass im zweiten Wahlgang oder bei einer Wahlwiederholung alle Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten zur Wahl für das Stadtpräsidium antreten dürfen.

Zu den Änderungen in den einzelnen Bestimmungen: In Artikel 54, mit dem Titel „Wahlmodus“, bildet die Ergänzung in Absatz 3 den Kern der Änderung. Hier wird sowohl für eine Wahlwiederholung als auch für einen zweiten Wahlgang die Teilnahmemöglichkeit auf alle gewählten Gemeinderatsmitglieder ausgedehnt. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder, die an der Wahlwiederholung beziehungsweise am zweiten Wahlgang teilnehmen möchten, müssen – wie im revidierten Artikel 56 beschrieben – ihre Kandidatur schriftlich erklären. Die Frist zur Erklärung der Kandidatur darf nicht mehr als sieben Wochen nach dem ersten Wahlgang betragen. In Artikel 69 müssen die spezifischen Bedingungen für die Stadtpräsidiumswahl ergänzt werden. Die Beschränkung auf maximal drei Kandidierende gilt für die Stadtpräsidiumswahl nicht.

Zur Abstimmungsbotschaft: Die SBK beantragt folgende Ergänzung am Anfang des Leads auf Seite 5: „Im heute geltenden Wahlverfahren für das Amt des Stadtpräsidiums kann es zu schwer nachvollziehbaren Resultaten kommen.“ Die Kommission ist der Ansicht, dass für die Stimmberechtigten sofort einsichtig werden muss, warum diese Teilrevision notwendig ist, was durch diesen Zusatz erreicht wird. Der Änderungsantrag wurde in der SBK mit 4 Ja- und 3 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, angenommen.

Die Teilrevision des RPR wurde durch das AGR geprüft und genehmigt. Die SBK beantragt dem Stadtrat sowohl die Teilrevision des RPR und die beantragte Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft als auch die Abschreibung der Motion der GFL/EVP zur Annahme.

Für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt die Teilrevision des RPR, die Abschreibung der Motion und den Antrag der Kommission zur Botschaft.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch der Freisinn will eine demokratisch legitimierte Stadtpräsidentin oder einen demokratisch legitimierten Stadtpräsidenten. Wir sind erstaunt, wie schnell diese „Lex Schmidt“ – wie die Teilrevision bei uns intern genannt wird – umgesetzt worden ist. Wie der Kommissionssprecher darlegte, wäre bei der Wahl 2012 im Ausnahmefall mit Alexandre Schmidt die FDP zum Zuge gekommen. – Und schon wird innert kürzester Zeit eine Reglementsänderung ausgearbeitet. Es wäre wünschenswert, wenn es bei anderen Geschäften, die als weniger dringend und wichtig erachtet werden, auch so schnell ginge.

Wir werden dieser Reglementsänderung zustimmen, bringen jedoch folgenden Einwand ein: Der Stadtrat wird bald eine weitere Änderung des RPR behandeln, bei der es um die Finanzierung der Quartierorganisationen geht. Dabei handelt es sich ebenfalls um kein attraktives Thema, das den Stimmberechtigten leicht zu vermitteln wäre. Es ist nicht einsichtig, wieso die beiden Reglementsänderungen nicht gemeinsam behandelt werden. Weder die eine noch die andere Revision ist so dringend, dass eine Zeitdifferenz von zwei Wochen bei der Traktandierung gerechtfertigt wäre. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung in einer ersten Abstimmung zum RPR zum Wahlmodus des Stadtpräsidiums befragt wird und sich am darauffolgen-

den Abstimmungstermin nochmals zum RPR äussern muss, diesmal bezüglich der Frage der Finanzierung der Quartierorganisationen. Das ist nicht effizient. Ausserdem ist es bekanntlich schwierig, die Stimmberechtigten für solche Themen zu interessieren.

Für die zweite Lesung respektive die Behandlung in der Kommission **beantragen** wir deshalb, dass beide Reglementsänderungen zusammengefasst und dem Stimmvolk in einer Vorlage vorgelegt werden. Dies wäre ein effizienter Einsatz von Steuergeldern und auch eine Erleichterung für die Nerven der Bevölkerung und für die Kassen der Parteien, die Abstimmungskämpfe führen müssen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Motion von Daniel Klauser bringt ein wichtiges und richtiges Anliegen auf den Tisch. Es ist selbstverständlich, dass wir keine zufällige Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten wollen. Dass man dieser Revision den Beinamen „Lex Schmidt“ verleiht, leuchtet ein, genauso gut könnte man sie aber auch „Lex Hirsbrunner“ oder „Lex Klauser“ nennen. Es geht nicht darum, dass diese Änderung irgendwie gegen die FDP gerichtet ist, sondern vielmehr darum, dass es in der Gesetzgebung einen Fehler gibt, den es auszumerzen gilt. Unsere Fraktion stimmt dieser Teilrevision zu. Wir stellen den **Antrag**, auf eine zweite Lesung zu verzichten, weil es sich um eine marginale Änderung beziehungsweise eine Schönheitskorrektur handelt. Es braucht keine zweite Lesung, somit kann das Geschäft zügig zur Abstimmung gebracht werden.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Mit der vorgeschlagenen Änderung zum Wahlverfahren für das Stadtpräsidium liegt eine einleuchtende Umsetzung der Motion von Daniel Klauser vor. Das Nebeneinander von Majorz und Proporz bei der Wahl für das Stadtpräsidium bleibt bestehen, gleichzeitig können, im Falle der Nichtwahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten in den Gemeinderat, neu alle gewählten Gemeinderatsmitglieder im zweiten Wahlgang für das Stadtpräsidium kandidieren. Bislang waren nur jene Gemeinderatsmitglieder der zweiten Wahl zugelassen, die bereits im ersten Wahlgang kandidiert hatten. Die Legitimation der Wahl des Stadtpräsidiums beruht damit weiterhin in erster Linie auf der Wahl in den Gemeinderat, gleichzeitig wird jedoch der Fall ausgeschlossen, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Stadtpräsidentin oder zum Stadtpräsidenten gewählt wird, die oder der bei der Gemeinderatswahl ein schlechtes Ergebnis erzielte. Im Vortrag des Gemeinderats wird ausführlich erläutert, welche anderen Wahlverfahren in Frage kämen. Es wird gut nachvollziehbar aufgezeigt, wie der Gemeinderat zur vorgeschlagenen Lösung gelangt ist. Wir halten die getroffene Lösung für die sinnvollste der dargelegten Varianten. Wir stimmen der Teilrevision des RPR und der Abstimmungsbotschaft zu.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Im Titel der Motion von Daniel Klauser wird verlangt, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen muss. Warum eigentlich? Bei den Wahlen in den Gemeinderat gilt der Proporz, da kann man auch nicht von einer Mehrheit sprechen. Wenn diese Forderung auch für den Gemeinderat gelten soll, müsste man den Proporz abschaffen. Aber davon ist keine Rede. Bei diesem Vorstoss geht es vor allem um den Machterhalt der Linken. Wenn das, was Alexander Tschäppät beinahe passiert wäre, einem bürgerlichen Kandidaten zu widerfahren drohte, wäre ein solcher Vorstoss niemals eingereicht worden. Für den Fall, dass es sich erweist, dass die eigene Kandidatin oder der eigene Kandidat bei den Wählerinnen und Wählern nicht besonders gut ankommt, können nun auch Quereinsteigende auf den Plan treten, die die Dinge richten sollen. Eine Person, die das Stadtpräsidium übernehmen will, muss von Anfang an wissen, was sie will. Es geht nicht an, dass jemand über irgendwelche Nebengeleise, sozusagen zufällig, als Kandidatin oder Kandidat für dieses Amt antritt. Eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Stadtpräsidium muss zielstrebig sein und dieses Amt auch wirklich anstre-

ben. Es geht nicht an, dass eine Person von ihrer Partei zur Kandidatur gedrängt wird, damit man das Stadtpräsidium für sich beanspruchen kann. Mit dieser Teilrevision wird dem linken Bestreben nach Machterhalt Tür und Tor geöffnet, darum lehnen wir sie ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wie Kurt Hirsbrunner richtig festgestellt hat, gibt es einen Fehler im Reglement, den es zu korrigieren gilt. Bislang hatte man einfach nicht bedacht, dass eine solche Situation entstehen könnte. Der Gemeinderat beschäftigte sich sehr ausführlich mit den verschiedenen Optionen und er wählte die naheliegendste und einfachste Variante, um den Fehler zu korrigieren und damit einen Wahlmodus zu schaffen, der sinnvoll ist und zu nachvollziehbaren Ergebnissen führt.

Einzelvotum

Pascal Rub (FDP): Ich bin soeben darüber informiert worden, dass unser Antrag eine zweite Lesung bedingt. Wir wollen keinesfalls zu einer weiteren Verzögerung beitragen. Ausserdem hat man mir gesagt, dass von Seiten des Gemeinderats und des Ratssekretariats geplant sei, die beiden Revisionen des RPR zusammenzubringen. Wir vertrauen auf diese Zusage und **ziehen unseren Antrag** zurück.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BDP/CVP auf Verzicht auf eine zweite Lesung zu (52 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 038*
2. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des RPR zu (51 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 039*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag SBK zur Abstimmungsbotschaft zu (53 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 040*
4. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (53 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 041*
5. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion Fraktion GFL/EVP (*Daniel Klauser; GFL*): „Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!“ zu.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Die Änderung des RPR betreffend die Finanzierung der Quartierorganisationen ist für den 27. August 2015 traktandiert. Wenn sie in dieser Sitzung verabschiedet werden kann, können beide Teilrevisionen zusammen zur Abstimmung gebracht werden. Dann wird es eine Abstimmungsbotschaft mit zwei verschiedenen Abstimmungsfragen geben. Falls die zweite Änderung am 27. August 2015 nicht verabschiedet werden kann, werden die beiden Vorlagen getrennt zur Volksabstimmung gebracht.

2014.SR.000032

16 Motion Christa Ammann (AL)/Luzius Theiler (GPB-DA)/Rolf Zbinden (PdA): Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsexternen Kommission

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen.

Bern, 20. August 2014

Motionärin *Christa Ammann* (AL): Die elektronische Stimmenauszählung mittels Scanner ist seit einem Jahr in Betrieb. Von den Verantwortlichen ist bisher jedoch kaum ein konkretes inhaltliches Argument zur geäusserten Kritik zu vernehmen. Vielmehr verweist man darauf, dass das System in St. Gallen bereits seit Jahren in Betrieb sei und sich die Kritik von daher erübrige. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das alte manuelle Zählsystem auch fehlerhaft gewesen sei und auch da Manipulationen möglich waren.

Um das erste Argument des Gemeinderats zu demontieren, gehe ich auf die Geschichte mit dem verschwundenen Betriebskonzept ein: Anfänglich war das Betriebskonzept zum E-Counting öffentlich zugänglich. Nachdem Kritik daran laut wurde, war es plötzlich nicht mehr auffindbar. Die Stadtkanzlei begründete dies mit dem Argument, dass es sich dabei um ein Dokument handle, das nicht dem aktuellen Stand entsprochen und die Tatsachen nur bedingt abgebildet habe. Zudem wurde erwähnt, dass diverse Gespräche mit der Bundeskanzlei stattgefunden hatten, in denen auch die angesprochenen vermuteten Sicherheitslücken thematisiert worden waren. Diese Information zeigt einerseits auf, dass die kritisierten Punkte, zumindest in Bezug auf das publizierte Betriebskonzept, berechtigt waren. Andererseits impliziert diese Aussage, dass die Stadtkanzlei das ungenügende Betriebskonzept entscheidend nachgebessert hat, wodurch sich nun die Kritik als gegenstandslos erweisen soll. Dadurch, dass das Betriebskonzept verbessert werden musste, entsteht jedoch ein neuer schwerwiegender Widerspruch. Das stadtbernerische Betriebskonzept wurde auf der Basis des St. Galler Konzepts verfasst. Die Bundeskanzlei genehmigte das Berner System mit dem Kommentar, dass die angestrebte Lösung, bis auf ein paar geringfügige Abweichungen, vom Bundesrat bereits bewilligt worden sei, zumal es dem Konzept von St. Gallen entspreche, weswegen es für das Berner Konzept keine neue Bewilligung durch den Bundesrat brauche. An diesem Punkt beisst sich die Katze in den Schwanz: Wenn das Konzept zwar nicht dem aktuellen Stand entspricht, aber dennoch über alle Zweifel erhaben sein soll, weil es in St. Gallen seit Jahren angewendet wird, stellt sich die Frage, inwiefern die Bewilligung durch den Bund, die auf dem nicht dem aktuellen Stand entsprechenden Betriebskonzept beruht, überhaupt gültig ist. Wie werden unsere Stimmzettel denn nun tatsächlich ausgezählt? Es ist festzustellen, dass die Stadt bis anhin kein neues Betriebskonzept veröffentlicht hat, das den aktuellen Stand wiedergibt. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Umstand, dass das System jeweils nur aus der Perspektive einer einzelnen Gemeinde betrachtet worden ist. Das ist fatal, zumal es faktisch darum geht, E-Counting flächendeckend zuzulassen, wodurch das Interesse an Manipulationen signifikant erhöht wird. Sobald alle grossen Gemeinden der Schweiz ein solches Auszählsystem eingeführt haben, werden sich auch Wege zur flächendeckenden Manipulation finden – sei es über einen der zahlreichen Softwarelieferanten oder auf anderem Wege. Dadurch wird das von der Stadtkanzlei vorgebrachte Argument, das Ergebnis könne im Vergleich mit anderen Gemeinden plausibilisiert werden, hinfällig: Wenn die Software bei allen Gemeinden den gleichen systematischen Fehler aufweist oder wenn sie flächendeckend kompromittiert worden ist, ist ein Vergleich nicht mehr aussagekräftig.

Auch das Argument, manuelles Zählen sei unpräzise und ebenfalls manipulierbar, kann so nicht stehen gelassen werden: Demokratie heisst: „Herrschaft des Volkes“. Die unverfälschte Stimmabgabe ist der zentrale Akt dieser Herrschaft. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und soziale Kontrolle bei der Stimmabgabe sind essenzielle Garantien dafür, dass niemand sonst insgeheim diese Herrschaft ausübt. Erstens besteht bei einer Fehlerquote, die nicht willentlich herbeigeführt worden ist, die Tendenz zum Fehlerausgleich: Falsche Ja-Stimmen gleichen falsche Nein-Stimmen aus. Zweitens bleibt beim bisherigen manuellen System der Wirkkreis für Manipulationen sehr klein, da die Reichweite einzelner Leute, innerhalb des Kreises der 200 bis 900 an der manuellen Auszählung beteiligten Personen, minim ist. Zudem besteht ein erhebliches Risiko aufzufliegen, da man als zählende Person exponiert ist. Auch kann nachträglich eine Verbindung zwischen einer fehlbaren Person und dem schriftlich überlieferten

Resultat hergestellt werden. Bei einer manuellen Erfassung kann das verkündete Resultat mit den physisch sichtbaren Stimmzetteln plausibilisiert werden. Eine systematische Manipulation ist bei diesem System schwierig. Hingegen kann beim E-Counting aus der Ferne, zeitversetzt und völlig anonym, mit Wirkung auf alle Stimmen, agiert werden. Über Ketten von Mittelspersonen ist eine Rückverfolgung bis zur Täterschaft fast aussichtslos. Wenn die Angreifenden taktisch vorgehen und ein Resultat nicht offensichtlich verfälschen, sondern mittels Zugriff auf die Software einen langsamen politischen Wandel herbeiführen, fehlt jegliche Grundlage, um misstrauisch zu werden und eine manuelle Nachzählung zu verlangen. Die Aussage des Gemeinderates, die Manipulationsmöglichkeiten beim E-Counting seien gegenüber dem manuellen Auszählsystem wesentlich eingeschränkt, ist falsch. Hierin zeigt sich ein naives und blindes Vertrauen, ohne Kenntnisse der Materie.

Wenn es nur um den persönlichen Gebrauch von technischen Hilfsmitteln ginge, würde dies bloss den Bereich der Eigenverantwortung betreffen: Es steht jedem frei, mit einer gewissen Gutgläubigkeit und Gleichgültigkeit durch die digitale Welt zu wandeln. Beim vorliegenden Geschäft geht es jedoch um ein zentrales Gut unseres demokratischen Systems und nicht um die individuelle Handhabung technischer Geräte. Selbst wenn hunderte von Zetteln mit dem System verglichen werden und dabei alles übereinstimmt – was zum Zeitpunkt der Demonstration im Mai nicht der Fall war – ergibt sich daraus keine absolute Sicherheit, denn die Software mag zwar alle Zettel richtig gescannt und die Stimmen richtig erkannt haben, aber das System kann immer noch falsch zusammenzählen oder falsch rapportieren, sei es aufgrund einer Manipulation oder wegen eines Fehlers. Erst wenn eine statistisch signifikante Menge von Zetteln manuell ausgezählt würde, käme etwas mehr Sicherheit auf. Bei knappen Resultaten müsste man tausende von Zetteln aus einer wirklich zufälligen Stichprobe manuell auszählen, aktuell werden jedoch nur aufeinanderfolgende Zettel überprüft.

Ein weiteres Problem, das der Gemeinderat als Fortschritt verkauft, besteht darin, dass die Stimmzettel nicht mehr vorsortiert werden, wodurch, laut dem Gemeinderat, eine vorzeitige Bekanntgabe des Ergebnisses verhindert werden könne. Die Nebenwirkung davon ist, dass auch Personen, die im sogenannten Scan-Team arbeiten, keine Stapel und keine Zwischenergebnisse mehr zu Gesicht bekommen. Das später verkündete Resultat kann daher stark vom realen Ergebnis abweichen, ohne dass es jemandem auffällt. Weder die für die Einführung und den Betrieb des Systems verantwortliche Behörde noch die verschiedenen Lieferanten von Hard- und Software oder die Mitarbeitenden der IT-Abteilung haben ein Interesse daran, Fehler und Manipulationen im System aufzuspüren, denn alle direkt Beteiligten sind, aus naheliegenden Gründen, befangen. Den aussenstehenden und unabhängigen Mitgliedern des Stimmausschusses fehlen die notwendigen Grundlagen und die Möglichkeit, Unregelmässigkeiten aufzudecken. Aus diesem Grund bitte ich um Überweisung von **Punkt 1, den wir in ein Postulat wandeln**.

Zu Punkt 2 der Motion: Der Gemeinderat ist dazu verpflichtet, Verordnungen zu schreiben, die verfassungsmässig sind – dass sich der Gemeinderat in diesem Fall hinter den Verwaltungsjustizbehörden versteckt und keinen Handlungsbedarf erkennt, stärkt die These, dass kein Interesse daran besteht, etwas am Status quo zu ändern.

Zu Punkt 3 der Motion: Ein System, das dermassen unsicher und anfällig für Manipulationen ist, sollte aus dem Verkehr gezogen werden. Aus der Argumentation des Gemeinderates wird deutlich, dass er sich des Problems nicht bewusst ist und deshalb nicht über das Argument der Genauigkeit beim Zählen hinauskommt. Immerhin ist inzwischen die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Bundesversammlung aktiv geworden. Auch die Kritikerinnen und Kritiker des Berner Systems wurden von ihr befragt. Transparenz und Schutz vor Willkür und Manipulation bei der Ausübung der demokratischen Rechte ist ein Grundrecht, welches bei diesem System jedoch missachtet wird.

In Anbetracht der Uneinsichtigkeit des Gemeinderats bleibt zu hoffen, dass die Motion in allen Punkten überwiesen wird oder dass das System von jemandem gehackt wird, der einzig das Interesse verfolgt, demokratische Prozesse vor systematischen Manipulationen zu schützen und nicht an einer effektiven Manipulation des Ergebnisses interessiert ist. Wir bitten um Überweisung aller Punkte der Motion und verlangen eine punktweise Abstimmung.

Fraktionserklärungen

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Technisierung von Abstimmungen stellt uns alle vor sehr grosse Herausforderungen. Für ein Laienpublikum sind die Abläufe kaum nachvollziehbar, es braucht grosses Vertrauen in die Technik und in die Expertinnen und Experten, die sich damit auskennen. Es besteht die Gefahr von systematischen Hackerangriffen. Das Hauptproblem beim E-Counting besteht erstens darin, dass systematische Manipulationen an Algorithmen leichter möglich sind als das Manipulieren einer manuellen Auszählung und zweitens, dass diese schwierig nachzuweisen sind. Nachzählungen werden unwahrscheinlich, weil dafür ein erhärteter Verdacht nötig ist, wobei allenfalls gar niemand bemerkt, dass etwas manipuliert worden ist. Wir verlangen ein Hacken im Auftrag der Stadt Bern – ein sogenanntes Audit. Dieses muss von externer Stelle ausgeführt werden, mit dem Ziel, Sicherheitslücken aufzuzeigen. Wir sind froh, dass die Stadt Bern bereit ist, eine solche Massnahme durchzuführen. Denkbar wäre auch, dass es parallel zum E-Counting manuelle Stichproben gibt, diese Möglichkeit wäre zu prüfen. Weil unklar ist, ob es eine stadtexterne Fachkommission braucht und weil wir es als sehr wichtig erachten, dass die Technologie und die Abläufe sicher und demokratiepolitisch einwandfrei gestaltet werden, sind wir bereit, Punkt 1 als Postulat zu unterstützen, weil dies mehr bringt als eine Richtlinienmotion.

Die Mitglieder der AK hatten die Möglichkeit, das neue Auszählverfahren zu begleiten und dazu Fragen zu stellen und auf kritische Punkte hinzuweisen. Die AK empfiehlt ebenfalls die Durchführung eines externen Audits. Wir hoffen, dass die Verwaltung dieser Forderung nachkommt. Aufgrund der Erfahrungen und der stattgefundenen Diskussionen lehnen wir die Punkte 2 und 3 der Motion ab. Punkt 2 ist abzulehnen, weil es sich bei der Anpassung des Reglements um den Vollzug übergeordneten Rechts handelt, dem sich der Stadtrat gar nicht widersetzen kann. Punkt 3 lehnen wir ab, weil auch manuelle Auszählungen ihre Tücken haben. Manuelle und technische Auszählung unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum, ausser, was die Systematik und die Grössenordnung angeht. Man muss die Ermittlung von Abstimmungsergebnissen grundsätzlich kritisch begleiten. Eine Rückkehr zur manuellen Auszählung macht die Abstimmungen nicht sicherer. Wichtig ist, dass es eine Kontrolle von aussen gibt und dass die Abstimmungen technisch und demokratiepolitisch einwandfrei verlaufen.

Martin Krebs (SP) für die SP-Fraktion: Letztes Jahr hatte die AK Gelegenheit, der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse im Erlacherhof beizuwohnen. Man stellte uns das System vor und wir konnten uns einen Eindruck von dessen Funktionsweise verschaffen. Ich persönlich bin zur Auffassung gelangt, dass das E-Counting präziser ist als die bisherige Ermittlung der Abstimmungsergebnisse durch manuelle Auszählung. Zudem ist diese Methode weniger personalintensiv. Bekanntlich nimmt der Gemeinsinn ab und mit ihm die Bereitschaft, eine öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Vielleicht müssen wir dankbar sein, dass hier eine Möglichkeit zur Verschlinkung des Staats gefunden werden konnte. Wir behaupten nicht, dass das System fehlerfrei ist. Bei jeder Form der Ermittlung von Abstimmungsergebnissen können Manipulationen nie ganz ausgeschlossen werden. Unsere Fraktion ist zur Auffassung gelangt, dass E-Counting präziser arbeitet als das bisherige System. Allfällige Manipulationen müssten einen hohen technischen Schwierigkeitsgrad aufweisen und würden eine starke kriminelle Energie erfordern. Am Ende geht es darum, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Anrecht

auf die Ermittlung korrekter Abstimmungsergebnisse haben. Wir wollen dem System den Vorzug geben, das dem Anspruch der Stimmbevölkerung am besten gerecht wird. Wir unterstützen die Anregung zur Durchführung eines Audits. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderats zu. Es versteht sich von selbst, dass wir uns zu einer hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht äussern.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Grundsätzlich ist unser Vertrauen in die manuelle Auszählung grösser als in die technische. Das Argument, die Stimmzettel würden eingescannt und es würden Stichproben durchgeführt, wodurch man allfällige Fehler auffinden könne, mag zutreffen, dabei wird jedoch ausser Acht gelassen, dass alles auf einer Software beruht, von der man nicht weiss, was alles dahinter steckt. Da kann das Vertrauen schon leiden. Unsere Fraktion teilt die Ansicht, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit wichtig sind. Ich persönlich und mit mir die Mehrheit unserer Fraktion finden die manuelle Auswertung von Abstimmungen vertrauenswürdiger und transparenter. Die Stimmen werden von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ausgezählt und man kann darauf vertrauen, dass die Stadt für diese Aufgabe vertrauenswürdige Leute auswählt. Es wird ins Feld geführt, die elektronische Auszählung erlaube es, die Stimmbevölkerung zu entlasten, indem niemand mehr in die Pflicht genommen werden muss, an einem Abstimmungssonntag Stimmen zu zählen. Dem ist zu entgegnen, dass es Leute gibt, die dieser Aufgabe gerne nachkommen. Ihnen wird ein Nachtessen spendiert und man kann soziale Kontakte pflegen. In einem Dorf wird so der Gemeinschaftssinn gefördert. Es ist bestimmt keine schlechte Erfahrung. Entscheidend ist letztlich das Resultat. Wenn die Stimmen von Leuten ausgezählt werden, die selbst an der Abstimmung teilgenommen haben und direkt am demokratischen Prozess beteiligt sind, erreichen wir eine höhere Transparenz, als wenn ein Computer diese Arbeit erledigt. Wir unterstützen den vorliegenden Vorstoss in allen Punkten.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen E-Counting. Diese Methode weist durchaus Vorteile auf. Es ist jedoch zwingend, dass dabei gewisse Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden, damit die Vertrauenswürdigkeit der Ergebnisse gewährleistet bleibt. Das System, nach dem die Auszählungen momentan gehandhabt werden, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Es besteht Verbesserungspotenzial, insbesondere, was folgende Punkte anbelangt: 1. Es ist unabdingbar, dass eine statistisch signifikante zufällige Stichprobe an Stimmzetteln manuell ausgezählt wird. Dies ist eine fundamentale und wichtige Voraussetzung, um allfällige Manipulationen im System zu erkennen. Es braucht Anpassungen in Bezug auf die Vorgehensweise bei Stichproben. 2. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Stimmzettel, die vom Scanner als leer erkannt werden, nicht aussortiert und von Hand ausgewertet werden. Eine der wichtigsten Fehlerquellen des Systems besteht darin, dass schlecht oder ungenau ausgefüllte Felder vom Scanner als leer erfasst und nicht mitgezählt werden, obwohl die Person, die den Zettel ausgefüllt hat, ihre Stimme abgeben wollte. Hier braucht es eine weitere Anpassung, indem die betreffenden Zettel aussortiert und manuell gezählt werden. 3. Wenn man die im Vorstoss und im Vortrag erwähnten Berichte liest, gewinnt man tatsächlich den Eindruck, dass bei der Datenübertragung ein ziemlich nonchalanter Umgang mit der Datensicherheit herrscht. Das E-Counting System weist diesbezüglich einigen Verbesserungsbedarf auf. Wir stimmen dem in ein Postulat gewandelten Punkt 1 zu, die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst es, dass die elektronische Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen dank dieses Vorstosses zum Thema gemacht wird. Wie bereits erwähnt worden ist, hat sich die AK der Sache angenommen. Dabei ist man nicht zur Überzeugung gelangt, dass da gar nichts passieren kann. Die Mitglie-

der der AK hatten Gelegenheit, zu sehen, wie das System in der Praxis funktioniert. Was bei dieser Demonstration gezeigt wurde, hinterliess eigentlich einen guten Eindruck. Nichtsdestotrotz vertritt die AK die Auffassung, dass die Stadt Bern, um sich auf der sicheren Seite zu wissen, einen Auftrag an eine externe Organisation erteilen soll, beispielsweise an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), zu versuchen, das System professionell zu hacken. Falls der Versuch misslingt, hätte man zusätzliche Gewissheit, dass das System allfälligen Angriffen widersteht und sicher ist. Die FDP-Fraktion wird im Sinne des Antrags des Gemeinderats abstimmen, das heisst, Punkt 1 des Vorstosses als Richtlinie erheblich erklären und die Punkte 2 und 3 ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin und die Motionäre wandeln Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 042*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (10 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 043*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (12 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 044*

Traktandenliste

Die Traktanden 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal – Setzen der Gemeinderat und die Stadtplanung die richtigen Prioritäten?
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal quo vadis? Verschenken die Stadt und ewb ein Filetstück? Cui bono? Wer profitiert von diesen Verträgen? Wer kommt zum Handkuss?
3. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Racial Profiling rund um die Schützenmatte und anderswo in der Stadt Bern
4. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, SP (Michael Daphinoff CVP/Hans Kupferschmid, BDP/Bettina Stüssi, SP): Kinderschutz: Tramhaltestellen „Luisenstrasse“ und „Thunplatz“ sollen auch für „blaues Bähnli“ Linie 6 fixe Haltestellen werden
5. Motion Fraktion SP (Lena Sorg/Yasemin Cevik, SP): Vier Wochen Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare
6. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA): Stopp Diskriminierung: Armut darf kein Hindernis für eine Einbürgerung sein, auch ehemalige und aktuell Sozialhilfebeziehende sollen die Chance auf eine Einbürgerung haben
7. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf
8. Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Repressive Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998
9. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berechnungen über die Einhaltung zulässiger Vermögenswerte der Quartierorganisationen
10. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Neue Energiestrategie: Sanierung von ewb und kommunistischer Raubzug der Stadtkasse auf Kosten der Energiebezügler?
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Was ist mit Berns fortschrittlicher Drogenpolitik passiert?
12. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Öffentliche Energieberatung: Detaillierte Rechenschaft über die Verwendung von über 50'000 Franken im Konto 36360209 (Beteiligung an öffentlicher Energieberatung)
13. Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Städtische Gelder für „Staatsschutz-Extremismus“?
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Roland Iseli, SVP): Littering-Gebühr oder Littering-Bussen? Was macht der Gemeinderat?
15. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Verantwortlichkeiten bei der Planung des Gaswerkareals
16. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Ausschaffungen im Zusammenhang mit den Polizeiaktionen auf der Schützenmatte

andere Eingänge

- Antrag Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Lehren aus der Abstimmung TRB: Kommission zur Prozessoptimierung

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti